



Freigabe kurz vor Weihnachten (von links): Saalfelds Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Jenas Oberbürgermeister Dr. Thomas Nitzsche, MdB Reginald Hanke, Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee, Kaulsdorfs Bürgermeisterin Kerstin Barczus, Bauleiter Domenik Garten und Landrat Marko Wolfram übergaben den neu asphaltierten Abschnitt des Saaleradweges seiner Bestimmung. (Foto: P. Laham)

## Saaleradweg ist zum Jahresende noch ein Stück besser geworden Zwischen Reschwitz und Weischwitz wurden 800 Meter Strecke asphaltiert

**Sitzendorf.** Der Saaleradweg ist wieder ein Stück besser geworden. Am Mittwoch vor Weihnachten, 21. Dezember, wurde ein neu asphaltierter 800 Meter langer Streckenabschnitt zwischen Reschwitz und Weischwitz im Beisein von Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee, Landrat Marko Wolfram, dem Saalfelder Bürgermeister Dr. Steffen Kania, dem Vorsitzenden des Saaleradweg e.V., Jenas Oberbürgermeister, Dr. Thomas Nitzsche, sowie dem Bundestagsabgeordneten Reginald Hanke freigegeben.

„Der Saaleradweg ist jetzt auf Saalfelder Gebiet komplett ausgebaut“, sagte Dr. Kania anlässlich der feierlichen Freigabe. „Ich danke allen, die das Projekt

vorangetrieben haben“, so Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee. Es sei die Aufgabe von Land und Kommunen, den knapp 200 Kilometer langen Thüringer Abschnitt des 400 Kilometer langen Saaleradweges in ansprechender Qualität herzurichten. Dies sei hier gelungen. „Und wir haben noch eine Menge vor“, ergänzte der Minister mit Blick auf die anwesende Kaulsdorfer Bürgermeisterin Kerstin Barczus.

So soll auch der Abschnitt von Breternitz bis Eichicht in der Gemeinde Kaulsdorf verändert und damit familienfreundlicher gestaltet werden. Das betrifft sowohl den Streckenverlauf als auch die Asphaltierung. Der Kreistag hatte im Juli bereits eine Kostenbetei-

ligung in Höhe von gut 550.000 Euro beschlossen. „Damit wird das Thüringer Meer besser an das Städtedreieck angebunden“, sagte Landrat Wolfram.

Der Vorsitzende des Saaleradweg e.V., Dr. Nitzsche, lobte den neu ausgebauten Streckenabschnitt zwischen Weischwitz und Reschwitz. Die Nutzungszahlen des Radweges seien in der Corona-Zeit und durch den E-Bike-Trend deutlich gestiegen. „Damit das weitergeht, muss die Infrastruktur stimmen“, betonte Dr. Nitzsche.

Grundlage für die Weiterentwicklung des Saaleradweges ist die vom Landkreis beauftragte Konzeption der Firma Büro Radplan aus Erfurt aus dem Jahr 2016. An-

tragsteller und Projektträger für den jetzt freigegebenen Abschnitt ist die Stadt Saalfeld. Laut Fördermittelbescheid des Freistaates kostet die Umsetzung 290.000 Euro, wobei 75 Prozent vom Land kommen.

„Hier ist wieder ein großer Schritt in Sachen Qualität erfolgt“, freute sich Landrat Marko Wolfram. Er hatte die Strecke anlässlich der Jubiläumsradtour zum 25-jährigen Bestehen des Saaleradweges selbst befahren, als diese noch nicht ausgebaut war.

„Zusammen mit der Saalebrücke in Oberrnitz haben wir jetzt zwei kritische Stellen entschärft und damit den Radweg deutlich attraktiver gemacht“, so der Landrat.

### Wir sind für Sie da:

#### Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld  
Tel. Zentrale 03671 823-0

#### Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

#### KfZ-Zulassung/Führerscheinstelle in Rudolstadt Haus III und in der Zulassung Außenstelle Saalfeld

Mo, Mi, Fr 8-14 Uhr Führerscheinstelle  
Di, Do 8-18 Uhr Mi geschlossen!

#### Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

#### Leitstelle Jena

(03641)

4040



## Zahlen & Fakten aus dem Landkreis 2022

### Rückgang an Zulassungen von fabrikneuen Fahrzeugen

Weitere Steigung an insgesamt zugelassenen Fahrzeugen im Landkreis auf 94.656, Plus von 359

Die Zahl der zugelassenen Fahrzeuge im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hat im abgelaufenen Jahr gegenüber dem Jahr 2021 wieder zugenommen. Insgesamt sind 94.656 Fahrzeuge zugelassen, das sind 359 mehr als im Vorjahr. Die Zahl der reinen Elektrofahrzeuge hat sich von 377 auf 667 fast verdoppelt. Steigender Beliebtheit erfreuen sich Hybridfahrzeuge, deren Zahl von 1.195 auf 1.618 stieg. Die Anzahl von Zulassungen von Neu- und Gebrauchtwagen hat im abgelaufenen Jahr abgenommen. So wurden 3.354 Neufahrzeuge zugelassen, 176 weniger als 2021. Bei Gebrauchtwagen wurden von der Zulassungsbehörde 9.497 Fahrzeuge registriert, das sind 1833 weniger als im Vorjahr. Dass der Fahrzeugbestand insgesamt dennoch steigt, liegt daran, dass deutlich weniger Fahrzeuge außer Betrieb gesetzt wurden. Wurden 2021 noch 12.161 Autos stillgelegt, waren es 2022 lediglich 10.577.

„Der leichte Rückgang bei der Zulassung fabrikneuer Fahrzeuge könnte mit den Lieferproblemen der Hersteller zusammenhängen“, schätzt der Sachgebietsleiter der Zulassungs- und Führerscheinstelle, Richter, ein.

Den größten Anteil an Fahrzeugen bilden traditionell PKW. Die Zahl der Fahrzeuge sank von 60.392 erstmals seit über zehn Jahren unter die 60.000er Marke auf 59.976. Die zugelassenen Motorräder stiegen um 321 von 6.463 auf 6.784. Die Anzahl der LKW hat sich um 82 auf 6.507 erhöht. Zugelassene Busse sind um 2 auf 220 gestiegen. Als Sonderfahrzeuge sind 1.133 Vehikel zugelassen, 31 mehr als noch im Vorjahr. Zu den Sonderfahrzeugen gehören unter anderem Feuerwehrautos, Krankenwagen, Betonmischer oder landwirtschaftliche Fahrzeuge. Der Anteil von Oldtimern ist ebenfalls gestiegen. Der Bestand umfasst nun 882 Fahrzeuge, 83 mehr als 2021.



### Transparente Informationen

Pressestelle mit mehr als 400 Meldungen

Im vergangenen Jahr verfassten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Presse- und Kulturamtes im Landratsamt insgesamt 425 Pressemitteilungen und beantworteten 174 Anfragen von Zeitungen, Radio- und Fernsehsendern. „Wir kommen damit nicht nur unserer Auskunftspflicht gegenüber den Medien nach, sondern informieren proaktiv und transparent die Bevölkerung über Vorgänge der Verwaltung“, betont Landrat Marko Wolfram.

Die Pressemitteilungen wurden an einen umfangreichen Verteiler an Medien und Journalisten verschickt und auf der landkreiseigenen Internetseite [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) veröffentlicht. Die Beantwortung von Presseanfragen ist gesetzlich geregelt. Die Antwort erhält lediglich das anfragende Medienunternehmen. Im Jahr 2022 wurden mit großem Abstand die meisten Anfragen durch die Lokalredaktion der Ostthüringer Zeitung gestellt, gefolgt vom MDR Studio Saalfeld. Fleißige Fragesteller waren darüber hinaus das Bürgerradio SRB und der Marcus. Auf den Social-Media-Kanälen Instagram

und Facebook nahmen die Beiträge weiter zu. Im vergangenen Jahr wurden durch das Presse- und Kulturamt insgesamt 524 Beiträge auf Facebook und 409 Beiträge auf Instagram veröffentlicht. Über die Plattform Instagram gab es 49 Beiträge mehr als im Jahr 2021. Auf Facebook konnten 248.407 aktive Leserinnen und Leser von Beiträgen durch das Presse- und Kulturamt registriert werden.

Knapp 270.000 Menschen interagierten mit dem Landratsamt auf Facebook, davon gab es 20.643 Link-Klicks, 3.776 Kommentare, 4.401 geteilte Inhalte, 27.384 Reaktionen und 39.248 Fotoaufrufe. Insgesamt hat die Seite des Landratsamtes 3.264 Follower auf Instagram und 7.214 „Gefällt mir“-Angaben bei Facebook. Darüber hinaus gab die Pressestelle 22 Ausgaben des gemeinsamen Amtsblattes mit den Städten Bad Blankenburg, Saalfeld und Rudolstadt heraus. Kurz vor Weihnachten wurde der 68. Jahrgang der Rudolstädter Heimathefte mit der sechsten Ausgabe des Jahres (Heft 11/12) abgeschlossen.

### Führerscheinstelle sehr gefragt

Knapp 28 Prozent mehr Vorgänge als im Vorjahr

Die Führerscheinstelle war im Jahr 2022 besonders gefragt. Aufgrund des Pflichtumtausches der Führerscheindokumente in einen EU-Führerschein stieg die Anzahl der insgesamt gestellten Anträge von 6.138 im Jahr 2021 auf 7.850 im Jahr 2022. Damit sind es 1.712 Anträge, knapp 28 Prozent, mehr als im Vorjahr.

In den Jahren zuvor waren es im Schnitt um die 4.000 bearbeitete Anträge. Dies zeigt, dass der Pflichtumtausch der Führerscheine einen erheblichen Mehraufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Führerscheinstelle mit sich bringt. Dieser wird auch

in den kommenden Jahren bestehen.

In 27 Fällen wurde eine Lizenz zur Fahrgastbeförderung erteilt, sieben mehr als im Vorjahr. Die Genehmigung zum Begleiteten Fahren mit 17 Jahren wurde 347 Mal ausgestellt, 92 mehr als im Jahr 2021. Den Moped-Führerschein mit 15 Jahren beantragten 183 Personen, im Vorjahr waren es 157. Die Behörde entzog insgesamt 72 Führerscheine. Darunter befanden sich Ablehnungen, Versagungen und Aberkennungen von Fahrberechtigungen. Dies sind neun mehr als im letzten Jahr.

### Kulturförderung beantragen!

Antragsfrist 31. März 2023

Beim Landratsamt können jährlich Fördermittel für die Unterstützung von Projekten und künstlerische Anleitung im Presse- und Kulturamt des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt beantragt werden. Die Vergabe erfolgt nach Beschluss des Ausschusses für Kultur- und Bildung und vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Kreishaushalt. Ein rechtskräftiger Kreishaushalt

ist voraussichtlich erst nach dem Ende der Antragsfrist für die Kulturförderung am 31. März zu erwarten. Das Presse- und Kulturamt empfiehlt deshalb, unabhängig davon zur Wahrung der Antragsfrist einen Antrag zu stellen. Anträge, die nach dem 31. März 2023 eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt. Mehr Infos unter [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de)>Kultur und Tourismus.



Wehrführer Christoph Landte, Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Landrat Marko Wolfram, Kreisbrandinspektor Christian Patze und stellvertretender Wehrführer Michael Klose. (Foto: Peter Lahann)

## Ausrüstung für mehr als 20.000 Euro Nebellöschanlage für Kleingeschwenda

**Saalfeld.** In der Feuerwache der Stadt Saalfeld übergab Landrat Marko Wolfram gemeinsam mit Kreisbrandinspektor Christian Patze kurz vor Weihnachten Feuerwehrausrüstung an Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Stadtbrandmeister Andreas Schüner, Wehrführer der Feuerwehr Saalfeld, Christoph Landte und dessen Stellvertreter Michael Klose. Die Ausrüstung hat einen Gesamtwert von rund 22.500 Euro. Schon seit geraumer Zeit auf der Wunschliste stand ein Nebellöschanlage für die freiwillige Feuerwehr Kleingeschwenda. Das System enthält drei Lanzendüsen, mit denen Brände an schwer zugänglichen Stellen wie innerhalb von Trockenbauwänden gelöscht werden können. Dazu kommen Schläuche und ein Hammer zum Einschlagen der Düsen. Die Spe-

zialausrüstung passt in einen Alukoffer und kostet rund 2.100 Euro. Sie wird auf einem vorhandenen Fahrzeug in Kleingeschwenda (TLF 3000) eingesetzt. Zudem wird technische Ausstattung auf dem Abrollbehälter Rüsttechnik ersetzt, der in Saalfeld stationiert ist. Dazu gehören spezielle Werkzeugsätze, Hebekissen, ein Verkehrsunfallsystem und neue LED-Beleuchtung, die bisherige Halogenstrahler ersetzt. Die Ausrüstung summiert sich auf rund 8.400 Euro. Für den Gerätewagen Atemschutz-/Strahlenschutz wurden vier komplette Chemikalienschutzanzüge neu beschafft. Diese müssen nach zehn Jahren regelmäßig ersetzt werden, um weiterhin die Anforderungen an Dichtigkeit zu erfüllen. Die vier Anzüge kosten zusammen rund 12.000 Euro.

## Weitere Investitionen in Brandschutz Fahrzeugstellplätze für Meuselbach und Großkochberg

**Saalfeld.** Zum Jahresende sind im Landratsamt zwei sechsstellige Fördermittelbescheide des Landes zum Bau von Stellplätzen für Fahrzeuge des Katastrophenschutzes und der Feuerwehr eingetroffen. Für Meuselbach bewilligte das Land 130.000 Euro für einen Stellplatz, in Großkochberg 390.000 Euro für drei Fahrzeugstellplätze im Zuge eines Neubaus des Feuerwehrhauses. Der Landkreis hat im Haushaltsentwurf zur Kofinanzierung nach eigener Richtlinie eigene Mittel in Höhe von 170.000 Euro für Meuselbach und 340.000 Euro

für Großkochberg geplant. Noch vor Jahresende wurde ein Auftrag zur Lieferung von 48 Atemdruckluftflaschen mit einem Umfang von 33.000 Euro vergeben. Diese ersetzen bisher vorhandene Flaschen auf dem Gerätewagen Atemschutz-Strahlenschutz (GWAS), da deren Lebensdauer abläuft. Bei der Ersatzbeschaffung handelt es sich um Vollkomposit-Flaschen (CFK), die deutlich leichter sind als die bisher vorgehaltenen Stahlflaschen. Zudem reduzieren sich die Folgekosten, da Flaschen in der Ausführung mit unbegrenzter Lebensdauer beschafft werden.

## Verabschiedung von Peter Laufke Generationswechsel an der Kreisvolkshochschule

**Saalfeld.** Zum Ende des Jahres ist Peter Laufke nach 18 Jahren an der Spitze der Kreisvolkshochschule (KVHS) in den Ruhestand gegangen. Als seine Nachfolgerin wird ab Januar Ann-Janin Borzutzki die Geschicke der KVHS Saalfeld-Rudolstadt leiten, die aus den eigenen Reihen der Bildungseinrichtung stammt.

„Wir erleben heute noch einmal einen großen Generationswechsel“, sagte Landrat Marko Wolfram in der Kreistagssitzung in der Stadthalle Bad Blankenburg anlässlich der Verabschiedung von Peter Laufke.

1980 hatte er seinen ersten Arbeitsvertrag mit der Abteilung Volksbildung beim Rat des Kreises Rudolstadt als Diplomlehrer für Polytechnik unterschrieben, ging dann als Diplomlehrer Informatik in die neue Zeit und war seit September 1991 Lehrer an der Kreis-

volkshochschule. Dort übernahm er 2004 die Leitung zunächst kommissarisch, ehe er 2010 endgültig als Leiter bestellt wurde.

Peter Laufke hinterlässt ein gut bestelltes Haus. Es gibt ein gutes Team, in dem langjährige Fachkräfte und neue Kollegen eng und gut zusammen arbeiten. Die Volkshochschule hat einen sicheren Standort und ansprechende Unterrichtsräume in der Jahnstraße in Saalfeld. Ausdrücklich erinnerte der Landrat daran, dass Peter Laufke und sein Team mit ihrem Bildungsangebot immer auf der Höhe der Zeit geblieben sind.

Die Anerkennung, die Peter Laufke in Thüringen genießt, zeigte kurz vor Weihnachten auch der Thüringer Volkshochschulverband – Vorsitzende Sylvia Kränke verabschiedete Peter Laufke persönlich.



Peter Laufke mit Sylvia Kränke, Vorsitzende des Thüringer Volkshochschulverbandes. (Foto: Ute Linschmann)

## Bürgerbeauftragter in Saalfeld Dr. Herzberg am 14. Februar 2023 im Schloss Saalfeld

**Saalfeld.** Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, kommt zu einem Sprechtag nach Saalfeld. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen. Der Sprechtag findet statt am: 14. Februar 2023 ab 9 Uhr im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, Beratungsraum (Bürgerbüro EG).

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, dass Interessierte zuvor einen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361/573 11 38 71 vereinbaren. Un-

terlagen zu den Anliegen, wie etwa Bescheide oder andere Behörden-schreiben, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an [post@buergerbeauftragter-thueringen.de](mailto:post@buergerbeauftragter-thueringen.de) sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden. Weitere Infos unter [www.buergerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de)



Die Kinder (von links nach rechts) Lou, Mia, Emmi, Luis, Lennis zusammen mit ihren Erzieherinnen Claudia Lindenberg und Angelika Stenzel und Landrat Marko Wolfram. (Foto: Tony P. Herzog)

## Sternsinger zu Gast im Schloss Segen von Kinder aus St. Gertrudis-Kindergarten

**Saalfeld.** „Ich freue mich jedes Jahr sehr, wenn die Kinder aus dem St. Gertrudis-Kindergarten mit Gesang dem Schloss ihren Segen geben“, sagte Landrat Marko Wolfram, beim diesjährigen Besuch der Sternsinger des Kindergartens.

Seit vielen Jahren haben die Kinder vom St.-Gertrudis-Kindergarten in Saalfeld eine Art Patenschaft für das Landratsamt übernommen. Diesmal besuchten sie das Schloss sogar mit vier Königen. Lou, Mia, Luis und Lennis hatten sich als Könige verkleidet und sangen zusammen mit Emmi, dem Stern, Segenslieder im Landratsbüro, um somit den Beschäftigten im Schloss den Segen zu spenden. Begleitet wurden die fünf Vorschulkinder von ihren Erzieherinnen Angelika Stenzel und Claudia Lindenberg.

In der 65. Aktion des Dreikönigs-singens sammeln die Sternsinger in ganz Deutschland Spenden für bedürftige Kinder weltweit – in diesem Jahr unter dem Motto: „Kinder stärken, Kinder schützen - in Indonesien und weltweit“. Mit den gesammelten Spenden unterstützen die Sternsinger notleidende Kinder in aller Welt und machen auf den Schutz vor physischer, sexueller und psychischer Gewalt in Indonesien aufmerksam. Auch der Landrat spendete für den guten Zweck an die Kinder des Kindergartens.

Begeistert marschierten die Kinder anschließend durchs Saalfelder Schloss und erlebten auf dem dem Schlossturm Saalfeld von oben.

Wer die Aktion unterstützen möchte, kann das über die Webseite [www.sternsinger.de](http://www.sternsinger.de) tun.

## Meernacher Straße in Gräfenthal Sanierung ist Millionenprojekt über drei Abschnitte

**Saalfeld.** Der Ausschuss für Bau und Vergabe hat in seiner letzten Sitzung des Jahres 2022 einen millionenschweren Auftrag zur Instandsetzung der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße 175 in Gräfenthal (Meernacher Straße) vergeben. Gut vier Millionen Euro kostet die Baumaßnahme, die in drei Abschnitten zwischen 2023 und 2025 umgesetzt werden soll. Rund 1,7 Millionen Euro beträgt der Anteil des Landkreises. „Das ist unsere größte Straßenbaumaßnahme in den kommenden Jahren“, sagte Landrat Marko Wolfram. Umgesetzt wird die grundhafte

Erneuerung gemeinsam mit dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt (ZWA) und der Thüringer Energienetze GmbH & Co KG (TEN). Insgesamt werden 880 Meter Straße gebaut. Der Bau soll am 6. März im Anschlussbereich der Kreisstraße an die Landesstraße L1150 beginnen, das ist die Einmündung der Meernacher Straße in die Obere Coburger Straße. In drei Abschnitten wird die Ortsdurchfahrt bis zur Hausnummer 50 saniert. Der erste Abschnitt soll im Herbst abgeschlossen sein, dafür ist eine Vollsperrung nötig.

## Beteiligungsverfahren nehmen zu Jahresstatistik Wasserwirtschaft und Bodenschutz

**Rudolstadt.** Im Jahr 2022 wurden im Landkreis durch das Sachgebiet Wasserwirtschaft/Bodenschutz 340 Auskünfte nach dem Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) erteilt. Das entspricht dem Wert des Vorjahres. Darüber hinaus hat das Sachgebiet Wasser- und Bodenschutz 55 wasserrechtliche Erlaubnisse zum Einleiten von Abwasser ausgesprochen, eine Verdopplung im Vergleich zum Vorjahr. Diese sind erforderlich, wenn Grundstücke nicht an das Kanalnetz angeschlossen sind, aber die Kleinkläranlagen saniert werden.

In drei Fällen wurden Sanierungen von bestehenden Abwasseranlagen angeordnet. In 213 Verfahren wurde das Sachgebiet als Träger öffentlicher Belange beteiligt, weil Aufgaben des Wasserschutzes oder Bodenschutzes betroffen waren.

Im Jahr 2021 waren es noch 91 Beteiligungsverfahren. Insgesamt waren 46 Anzeigen zu Verstößen gegen den Wasser- und Bodenschutz sowie drei laufenden Widerspruchs- und Klageverfahren zu bearbeiten. Die Behörde erstellte 65 Stellungnahmen zu Abwassereinleitungen. Oberflächenwasserentnahmen wurden 17-mal beantragt, 13-mal genehmigt, vier werden noch geprüft. Hinzu kommen vier Anträge auf Grundwasserentnahmen. Beantragt wurden außerdem 63 Bohrungen für Brunnen, davon wurden 43 genehmigt und bisher 19 untersagt. Außerdem gab es 18 Anträge auf Erdwärmebohrungen, davon wurden drei genehmigt, zwei zurückgenommen und der Rest ist noch offen aufgrund ausstehender hydrologischer Prüfungen.



## Planung für Brücke in Weischwitz Bau ab 2026 vorgesehen

**Saalfeld.** Der Ausschuss für Bau und Vergabe hat den Aufschlag für einen Ersatzneubau der Saalebrücke in Weischwitz gemacht und den Planungsauftrag an ein Erfurter Unternehmen vergeben. Damit beginnt ein mehrjähriger Prozess bis zum Bau der Brücke.

Die Saalebrücke bei Weischwitz liegt im Zuge der Kreisstraße 154 und damit in der Zuständigkeit des Landkreises. Die Brücke war im Auftrag des Landratsamtes von einem Ingenieurbüro auf ihre Sicherheit untersucht worden. Im Ergebnis empfahl das Büro einen Neubau. Dieser ist für 2026 vor-

gesehen. Die Planungen sollen im Frühjahr 2023 beginnen. Sie sind wiederum Voraussetzung für einen qualifizierten Fördermittelantrag beim Land.

Erst wenn ein positiver Bescheid vom Land vorliegt, dürfen die eigentlichen Bauleistungen ausgeschrieben werden. Dies soll nach jetzigem Planungsstand 2025 geschehen, damit dann im Folgejahr mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. „Mit der Vergabe der Planung gehen wir den ersten wichtigen Schritt auf dem Weg zur neuen Brücke“, freute sich Landrat Marko Wolfram.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Aufruf zur Jugendschöffenwahl

**Aufruf für Bewerberinnen und Bewerber für Wahlperiode 2024 bis 2028 benötigt – Bewerbung sollen bis Ende Februar 2023 eingereicht werden**

Im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt werden Bewerberinnen und Bewerber für das Amt der Jugendschöffen gesucht. Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Für die Aufgabe der Jugendschöffen werden Frauen und Männer gesucht, die am Amtsgericht Rudolstadt und am Landgericht Gera als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Jugendstrafsachen teilnehmen. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat doppelt so viele Kandidaten vorzuschlagen, wie an Jugendschöffen benötigt werden.

Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Rudolstadt in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzjugendschöffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat eingeleitet ist, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen.

Auch hauptamtlich in der oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Jugendschöffen gewählt werden. Jugendschöffen sollen über soziale Kompetenz verfügen, damit sie das Handeln eines jungen Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Jugendrichter müssen Beweise (Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden u.s.w.) bei ihrer Entscheidungsfindung, ob sich ein in der Anklage behauptetes Geschehen ereignet hat oder nicht, abwägen. Die Lebenserfahrung, die ein Jugendschöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement ergeben. Dabei steht die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde, im Mittelpunkt. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Das verantwortungsvolle Amt eines Jugendschöffen verlangt ein hohes Maß an Unparteilichkeit, Eigenverantwortung, persönlicher Reife sowie geistiger Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – eine gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Jugendschöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Jugendstrafe Gedanken gemacht haben.

Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Jugendschöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Jugendschöffen also mit zu verantworten. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Jugendschöffen ihren Urteilsvorschlag argumentativ vertreten, sich aber auch von anderen, sachlich nachvollziehbaren Argumenten überzeugen lassen. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken und auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können.

Wer Interesse für dieses wichtige und verantwortungsvolle Ehrenamt als Jugendschöffe hat, meldet sich bitte schnellstmöglich und bis spätestens Ende Februar beim Jugendamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (Tel.: 03671/823 641; eMail: jugendamt@kreis-slf.de; Postanschrift: Rainweg 81, 07318 Saalfeld). Die zuständigen Mitarbeiter werden Interessenten über das weitere Verfahren informieren.

Weitere Informationen über das Amt der Jugendschöffen und den Aufnahmeantrag in die Vorschlagsliste finden Sie auf der Internetseite des Landkreises [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Jugend und Soziales > Jugendschöffenwahl 2023

Cornelia Herpe  
Jugendamtsleiterin

### Impressum

**Herausgeber:** Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg  
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt  
Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

**Gedruckte Auflage:** 2.300 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) | [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de) | [www.rudolstadt.de](http://www.rudolstadt.de) | [www.bad-blankenburg.de](http://www.bad-blankenburg.de)

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter [j.paeger@wgvschleiz.de](mailto:j.paeger@wgvschleiz.de) erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

**Layout und Druck:** wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit Druckerei Raffke, Weida.

**Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen:** wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

**Kontakt zur Redaktion:**

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 03671/823-209, [presse@kreis-slf.de](mailto:presse@kreis-slf.de)

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 03671/598-205, [presse@stadt-saalfeld.de](mailto:presse@stadt-saalfeld.de)

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 03672/486-102, [presse@rudolstadt.de](mailto:presse@rudolstadt.de)

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03671/3713, [stadt@bad-blankenburg.de](mailto:stadt@bad-blankenburg.de)

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 02.02.2023.



## Landesentwicklungsprogramm Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des ersten Entwurfs zur Änderung des Landesentwicklungs- programms Thüringen in den Abschnitten

### 1.1 Handlungsbezogene Raumkategorien, 2.2 Zentrale Orte und überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen, 2.3 Mittelzentrale Funktionsräume und 5.2 Energie

Die Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen wurde mit Kabinettsbeschluss über die Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten am 18. Januar 2022 eingeleitet. Die öffentliche Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten erfolgte am 14. Februar 2022 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 7/2022. Die öffentliche Bekanntmachung zur Unterrichtung zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung sowie zum Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts nach § 8 Raumordnungsgesetz (ROG) (Scoping) erfolgte am 7. März 2022 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 10/2022.

Am 22. November 2022 hat die Landesregierung den ersten Entwurf zur o. g. Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen beschlossen und zur Beteiligung der Behörden sowie der Öffentlichkeit freigegeben.

Gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) ist der Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft als der für die Aufstellung dieses Raumordnungsplans zuständigen Stelle bereitzustellen sowie bei diesem öffentlich auszulegen.

Der Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen umfasst:

- Textteil und Begründung,
- Karte Raumstruktur und Zentrale Orte sowie den
- Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung.

Zusätzlich werden folgende zweckdienliche Unterlagen ausgelegt:

- Eckpunkte des Leitbildes und der Leitlinien für die Gemeindegliederung in Thüringen
- Regionales Entwicklungskonzept „Entwicklung Oberzentrum Südthüringen“
- Metastudie: Potenziale Vorranggebiete Windenergie
- Handreichung Dichtezentren (Text und Karte; GIS-Daten [lediglich online])
- Luftverkehrsrechtliche Bauschutzbereiche in Thüringen (Karte; GIS-Daten [lediglich online])
- Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025, in Kraft getreten am 5. Juli 2014

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPlG bekannt gemacht. Die o. g. Unterlagen stehen in der Zeit

**vom 16. Januar 2023 bis einschließlich 17. März 2023**

auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft als oberster Landesplanungsbehörde unter nachfolgender Adresse zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereit:

<https://fortschreibung-lep.thueringen.de>

Die o. g. Unterlagen liegen zudem im

- Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Dienstgebäude II, Max-Reger-Straße 4-8, 99096 Erfurt, Erdgeschoß, Raum C 034 aus

Montag: 09:00 – 11:30 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr  
Dienstag: 09:00 – 11:30 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr  
Mittwoch: 09:00 – 11:30 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 – 11:30 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Als zusätzliches Informationsangebot liegen die o. g. Unterlagen im

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 2611

Montag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr  
Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr  
Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr  
Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr  
Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Regionale Planungsstelle Ostthüringen, Puschkinalt 7, 07545 Gera, Etage 2, Zimmer 215

Montag: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Dienstag: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Mittwoch: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag: 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Freitag: 07.00 – 12.00 Uhr

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Regionale Planungsstelle Nordthüringen, Am Petersenschacht 3, 99706 Sondershausen, Etage 1, Zimmer 1.32

Montag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr  
Dienstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr  
Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr  
Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr  
Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

- Thüringer Landesverwaltungsamt, Regionale Planungsstelle Südwestthüringen, Karl-Liebkecht-Straße 4, 98527 Suhl, Haus 3, Zimmer 1.39/1.40

Montag: 08.00 – 13.00 Uhr  
Dienstag: 08.00 – 13.00 Uhr  
Mittwoch: 08.00 – 13.00 Uhr  
Donnerstag: 08.00 – 13.00 Uhr  
Freitag: 08.00 – 13.00 Uhr

zur Einsichtnahme während der angegebenen Zeiten aus und können in begründeten Fällen als Papierexemplar beim Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft angefordert werden.

Ihre Stellungnahme an das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft übermitteln Sie bitte bis zum

**17. März 2023**

- vorzugsweise über die eingerichtete Beteiligungsplattform unter der Internetadresse

<https://fortschreibung-lep.thueringen.de>

Alternativ können Sie ihre Stellungnahme mit dem Betreff „Landesentwicklungsprogramm“ auch

- per E-Mail an [poststelle@tmil.thueringen.de](mailto:poststelle@tmil.thueringen.de)
- oder an: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Referat Raumordnung und Landesplanung, Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt

senden. Eine Eingangsbestätigung oder Beantwortung der Stellungnahme erfolgt nicht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPlG bei der Beschlussfassung über die Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen unberücksichtigt bleiben.

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet unter: <https://infrastruktur->



[landwirtschaft.thueringen.de/ueber-uns/datenschutz](http://landwirtschaft.thueringen.de/ueber-uns/datenschutz). Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung der Informationen zum Umgang mit Ihren Daten übersandt.

Erfurt, den 9. Dezember 2022

Jochem Instenberg  
Abteilungsleiter  
Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

## Lehrgang für Jägerinnen und Jäger Zur eigenständigen Entnahme von Trichinenproben beim Wildschwein

Zur eigenständigen Entnahme von Trichinenproben beim Wildschwein ist für jeden Jäger und jede Jägerin eine gesonderte Schulung durch die zuständige Behörde notwendig.

Für Jägerinnen und Jäger, die diese Schulung noch nicht haben, besteht an folgenden Terminen im Jahr 2023 die Möglichkeit diese beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Saalfeld-Rudolstadt zu absolvieren.

Termine: **27.04.2023** **17.00 Uhr**  
**26.10.2023** **17.00 Uhr**

Schulungsort: Jagdschule Schloß Eichicht, Schloßstr. 1, 07338 Kaulsdorf OT Eichicht ([www.jagdschule-schloss-eichicht.de](http://www.jagdschule-schloss-eichicht.de))

Kosten: 40 Euro pro Person (Teilnehmerzahl auf 40 Personen begrenzt)  
Richten Sie Ihre Anmeldung, bestehend aus Vor- u. Nachname, Anschrift, Ihren Kontaktdaten und Geburtsdatum an die Jagdschule Schloß Eichicht: [max.buchholz@schloss-eichicht.de](mailto:max.buchholz@schloss-eichicht.de)

Die Schulung wird von allen Thüringer Veterinärämtern anerkannt. Jäger, die eine spätere Erlaubnis außerhalb von Thüringen beantragen möchten, sollten dies vorab mit dem dort zuständigen Veterinäramt abklären.

Dr. Scheinert  
Amtstierarzt

## Erste Fischerprüfung 2023

**Am 29. April 2023 am ERG in Saalfeld –  
Vorbereitungslehrgänge**

**Saalfeld.** Am Samstag, dem 29. April 2023, findet im Saalfelder Erasmus-Reinhold-Gymnasium, die erste von zwei Fischerprüfungen im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt statt.

Soweit es der Fischereibehörde bekannt ist, bieten im Frühjahr der Landesanglerverband Thüringen und der Förderverein Auenland e.V. Vorbereitungslehrgänge an.

### Vorbereitungslehrgang Landesanglerverband (LAVT)

Der Landesanglerverband (LAVT) lädt zu seinem Fischereilehrgang am 25.02./26.02.2023 sowie am 04.03./05.03.2023 nach Wurzbach ein. Anmeldungen über den LAVT oder direkt bei Christian Vödisch, 01 51/27 52 02 36.

### Vorbereitungslehrgang Förderverein Auenland e.V.

Der Fischereischeinkurs des Förderverein Auenland e.V. beginnt am 10.02.2023 ab 17:30 Uhr in der Auenland Akademie, Niederkrossen 27, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel. Lehrgangsleiter ist Karsten Schmidt. Die Termine finden in Absprache der Lehrgangsgruppe statt und beinhalten auch weitere zusätzliche Praxisstunden zu Gerätekunde, Gewässerökologie und Fischkunde. Anmeldungen unter: Förderverein Auenland e.V.; Niederkrossen 27, 07407 Uhlstädt – Kirchhasel; 036742149999; [info@anglertreff-thueringen.de](mailto:info@anglertreff-thueringen.de)

Mehr über die Kurse:  
[www.lavt.de](http://www.lavt.de) (Landesanglerverband Thüringen)  
[www.auenlandakademie.de](http://www.auenlandakademie.de)

Untere Fischereibehörde

## Rechtsverordnung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im Jahr 2023

Gemäß § 10 Abs. 1 und 3 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540), wird für den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt für das Jahr 2023 wie folgt verordnet:

### § 1

In den nachstehend aufgeführten Städten dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Gemeinde	Datum	Verkaufszeitraum	Anlass
Rudolstadt	14.05.2023	12:00 – 18:00 Uhr	Töpfermarkt
	09.07.2023	12:00 – 18:00 Uhr	Rudolstadt-Festival
	03.10.2023	12:00 – 18:00 Uhr	Herbstmarkt
	10.12.2023	12:00 – 18:00 Uhr	Schillers Weihnacht
Saalfeld	02.04.2023	13:00 – 18:00 Uhr	Frühlingsmarkt/ Ostermarkt
	14.05.2023	13:00 – 18:00 Uhr	Autofrübling
	01.10.2023	13:00 – 18:00 Uhr	Herbstmarkt
	03.12.2023	13:00 – 18:00 Uhr	Weihnachtsmarkt (1. Advent)
Bad Blankenburg	02.07.2023	13:00 – 18:00 Uhr	Lavendelfest

### § 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Rechtsverordnung stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 ThürLadÖffG dar.

### § 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 3. Februar 2022 mit allen Änderungen außer Kraft.

Saalfeld, 08.12.2022  
Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Marko Wolfram  
Landrat

## Rettungsdienstentgelte 2023

**Bekanntmachung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt  
als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes  
Höhe der Benutzungsentgelte für die Notfallrettung  
und den Krankentransport für das Jahr 2023**

Nach § 22 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) vom 16.07.2008 mehrfach geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl. S. 317, 320), gelten die zwischen den Kostenträgern und dem Aufgabenträger vereinbarten Benutzungsentgelte für alle Benutzer des Rettungsdienstes im Bereich des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt.

Für das Jahr 2023 gelten folgende Benutzungsentgelte:



Rettungstransportwagen (RTW)	552,47 EUR
Notarzteinsetzfahrzeug (NEF)	422,86 EUR
Krankentransportwagen (KTW)	252,47 EUR

Saalfeld, 14. Dezember 2022

Marko Wolfram  
Landrat

## Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

### Beschluss der 20. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 11.10.2022

#### Beschluss des Kreistages 168-20/22 Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Kreistages am 11.10.2022, öffentlicher Teil

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 01.10.2019 wird die Niederschrift über die 19. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 11.10.2022, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

### Beschlüsse der 19. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 11.10.2022

#### Beschluss des Kreistages 166-19/22 Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt gemäß § 20 Abs. 5 ThürSpKG für das Geschäftsjahr 2021

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt gemäß § 20 Abs. 5 ThürSpKG die Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt für das Geschäftsjahr 2021.

*Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de), Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.*

## Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

### 23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.12.2022

#### Beschluss JHA-81-23/22 Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.11.2022

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Fassung vom 01.10.2019, wird die Niederschrift über die 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.11.2022 durch Beschluss genehmigt

### 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.11.2022

#### Beschluss JHA-80-21/22 Aufhebung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses JHA-64-16/21 vom 15.11.2021 „Änderung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses JHA-26-06/20 vom 25.05.2020 Anpassung PK-Finanzierung Jugendförderverein, Novellierung Beschluss aus 2016/ Beschluss-Nr. JHA-45-15/16“

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die aktuellen konzeptionellen Angebotserweiterungen des Jugendfördervereins

Saalfeld-Rudolstadt in der Nachgehenden Jugendgerichtshilfe und die Anpassung der Personalkostenfinanzierung des Jugendfördervereins Saalfeld-Rudolstadt e.V. in den Tätigkeitsfeldern Mobile Jugendarbeit ländlicher Raum und nachgehende Jugendgerichtshilfe nach TvÖD auf der Grundlage eines rechtskräftig gefassten Beschlusses des Vereins, der verbindlich zukünftige Vergütungen in Anlehnung TvÖD regelt.

Mit dieser Beschlussfassung werden die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses bzgl. der Personalkostenfinanzierung des Jugendfördervereins Saalfeld-Rudolstadt e.V. in Anlehnung TvÖD weniger 10% vom 06.09.2016 (JHA-45-15/16) und vom 25.05.2020 (JHA-26-06/20) mit Wirkung zum 01.01.2023 aufgehoben.

*Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de), Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.*

## Beschlüsse des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

### 34. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe am 07.12.2022

#### Beschluss V-223-34/22 Genehmigung der Niederschrift der 33. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 09.11.2022, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 33. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 09.11.2022, öffentlicher Teil, genehmigt.

### 33. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe am 09.11.2022

#### Beschluss V-215-33/22 Vergabe von kreiseigenen Fördermitteln für Zuwendungen im Denkmalschutz

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Vergabe kreiseigenen Fördermitteln für Zuwendungen im Denkmalschutz (zwei Fördermittelanträge) aus der Haushaltsstelle 3650.7180 in Höhe von 7.142 €.

#### Beschluss V-217-33/22 Beschränkte Ausschreibung LKSLF 034/22 – Herstellung (Satz, Druck, Verteilung) des gemeinsamen Amtsblattes des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und der Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Zuschlag für die Herstellung (Satz, Druck, Verteilung) eines gemeinsamen Amtsblattes des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und der Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg

an die Firma: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz  
Angebotssumme (inkl. 7% USt., 2% Skonto):

137,60 EUR = Durchschnittspreis zu vergeben.

#### Beschluss V-218-33/22 Verhandlungsvergabe LKSLF 042/22 – Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Wärmekammer zur giffreien, CO<sub>2</sub>-neutralen, thermischen Schädlingsbekämpfung und Schadstoffreduktion für Museumsobjekte im Außendepot des Thüringer Landesmuseum Heidecksburg

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Zuschlag zur Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Wärmekammer zur giffreien, CO<sub>2</sub>-neutralen, thermischen Schädlingsbe-



kämpfung und Schadstoffreduktion für Museumsobjekte im Außendepot des Thüringer Landesmuseum Heidecksburg  
an die Firma: Thermo Lignum International GmbH,  
Scherenbrandtnerhofstraße 6, 5020 Salzburg, Österreich  
Angebotssumme: 124.800,00 EUR (inkl. USt.) zu vergeben.

## Beschluss V-219-33/22

### Offenes Verfahren LKSLF 036/22 – Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 mit Druckzumischanlage gemäß DIN 14530-22 (Fw Lehesten)

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Zuschlag zur Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 mit Druckzumischanlage gemäß DIN 14530-22 (Fahrgestell und feuerwehrtechnischer Aufbau) im Ergebnis des Offenen Verfahrens LKSLF 036/22 an den nach Prüfung der eingegangenen Angebote wirtschaftlichsten Bieter, die Firma **Rosenbauer Deutschland GmbH, Rudolf-Breitscheid-Straße 79, 14943 Luckenwalde** zu einem Gesamtpreis von **432.390,07 EUR (inkl. 19 % USt.)** zu erteilen.

## Beschluss V-220-33/22

### Beschränkte Ausschreibung LKSLF 039/22 – Lieferung von 2 Gerätewagen-Nachschub (GW-N)

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Zuschlag zur Lieferung von zwei Gerätewagen-Nachschub (GW-N) im Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung LKSLF 039/22 an den nach Prüfung der eingegangenen Angebote wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Bieter (Name/Firmensitz): **Reichstein & Opitz GmbH, Beulwitzer Straße 9, 07318 Saalfeld** zu einem Gesamtpreis von **146.846,00 EUR (inkl. 19 % USt.)** zu vergeben.

## Beschluss V-221-33/22

### 039/2022 sv – Lieferung von passiven und interaktiven Monitoren mit Pylonen und Seitenflügeln zum Einsatz an verschiedenen Staatlichen Schulen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt den Zuschlag für die Lieferung von 15 Stück Displays mit Zubehör zum Einsatz an verschiedenen Staatlichen Schulen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt auf der Grundlage einer In-House-Vergabe an den Zweckverband KISA, Eilenburger Str. 1 a, 04317 Leipzig zu einem Angebotspreis von 96.506,03 EUR (inkl. 19 % USt.).

## Beschluss V-222-33/22

### Grundhafter Ausbau der Kreisstraße K161 Leutenberg/Wilhelmsruh Vergabe von Planungsleistungen

Der Ausschuss für Bau und Vergabe beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für den grundhaften Ausbau der K 161 Leutenberg/Wilhelmsruh an das Planungsbüro **PROWA GmbH, Hochheimer Straße 47, 99094 Erfurt**.

*Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen sind.*

## Zweckverband ÖPNV Saale-Orla

### Beschlüsse der Zweckverbandsversammlungen des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla Wahlperiode 2019-2024

#### Zweckverbandsversammlung vom 06. Oktober 2022

##### Beschluss Nr. 1/2022

Die Zweckverbandsversammlung genehmigt das Protokoll der Zweckverbandsversammlung vom 02. Dezember 2021 ohne Änderungen.

##### Beschluss Nr. 2/2022

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die überplanmäßige Ausgabe im Rahmen der beihilfefreier Abrechnung für das Jahr 2021 in Höhe von 258.475,17 Euro auf Grundlage der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der KomBus Verkehr GmbH gemäß dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag

vom 07. Dezember 2016

##### Beschluss Nr. 3/2022

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe an die KomBus Verkehr GmbH im Rahmen der Corona Beihilfe 2022 ÖPNV Thüringen in Höhe von 618.226,00 Euro.

##### Beschluss Nr. 4/2022

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe im Rahmen der vorläufigen Abschlagszahlung für das 9-Euro-Ticket in Höhe von 1.223.252,00 Euro des Landes Thüringens.

##### Beschluss Nr. 5/2022

Die Zweckverbandsversammlung bestätigt die Anpassung des Nutzungsvertrages vom 21.08.2020 über das jährliche Nutzungsentgelt ab 2020 für den Betriebshof Saalfeld.

#### Zweckverbandsversammlung vom 01. Dezember 2022

##### Beschluss Nr. 6/2022

Die Zweckverbandsversammlung genehmigt das Protokoll der Zweckverbandsversammlung vom 06. Oktober 2022 ohne Änderungen.

##### Beschluss Nr. 7/2022

Die Zweckverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2023 und den Haushaltsplan 2023 nebst Anlagen in der Fassung vom 01. Dezember 2022.

##### Beschluss Nr. 8/2022

Die Zweckverbandsversammlung beschließt den Finanzplan in der vorliegenden Fassung vom 01. Dezember 2022.

##### Beschluss Nr. 9/2022

Die Zweckverbandsversammlung stimmt dem Verkauf des Grundstücks (Flurstück 929/17) an die KomBus zu.

## Planungszweckverband MHU

### Bekanntmachungen des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU)

#### Beschlüsse der 89. öffentlichen Sitzung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn vom 21. November 2022

##### PZV-MHU 512/01/2022

##### Bestätigung des Protokolls der 88. öffentlichen Sitzung vom 01.11.2021

Ja-Stimmen: 100 %

##### PZV-MHU 513/01/2022

##### Festsetzung der Umlagen zur Deckung des Finanzbedarfs

Die Verbandsversammlung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn beschließt für die Haushaltsjahre 2023/2024 keine Umlage von den Verbandsmitgliedern zu erheben. Der Finanzbedarf wird aus der noch vorhandenen Umlage gedeckt.

Ja-Stimmen: 100 %

##### PZV-MHU 514/01/2022

##### Haushaltssatzung 2023/2024

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2023/2024 mit Ihren Anlagen.

Ja-Stimmen: 100 %

##### PZV-MHU 515/01/2022

##### Finanz- und Investitionsplan 2022-2027

Der Planungszweckverband Maxhütte Unterwellenborn beschließt den Finanz-



und Investitionsplan für die Jahre 2022 – 2027.

Ja-Stimmen: 100 %

Unterwellenborn, den 02. Dezember 2022

gez. Wende  
Verbandsvorsitzende

## Planungszweckverband MHU Haushaltssatzung

### des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit dem Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290); zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), erlässt der Planungszweckverband MHU folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre **2023 und 2024** wird hiermit festgesetzt;

	Haushaltsjahr 2023	Haushaltsjahr 2024
er schließt <b>im Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.800,00 EUR 1.800,00 EUR	1.800,00 EUR 1.800,00 EUR
<b>und im Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	1.800,00 EUR 1.800,00 EUR	1.800,00 EUR 1.800,00 EUR

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die allgemeine Umlage wird nicht festgesetzt.

#### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgabe nach dem Haushaltsplan werden nicht festgesetzt.

#### § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Unterwellenborn, den 12.12.2022

A. Wende  
Vorsitzende des Planungszweckverbandes  
Maxhütte Unterwellenborn

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



Mit Beschluss Nr. VV-Ö-9.1-02/2022 wurde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt am 08.12.2022 der Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung 2023 beschlossen.

Saalfeld/Saale, den 08.12.2022

gez.  
Marten -Dienstsiegel-  
Verbandsvorsitzender  
Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte  
und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

### I. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), in Verbindung mit §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.10.2022 (GVBl. S. 414, 415), sowie der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.11.2020 (GVBl. S. 565), erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden für die

	Trinkwasser- versorgung auf TEuro	Abwasser- beseitigung auf TEuro	Verband insgesamt auf TEuro
1. im Erfolgsplan	die Erträge 14.242,2 die Aufwendungen 13.810,2 der Jahresgewinn 432,0	19.033,7 18.623,2 410,5	33.275,9 32.433,4 842,5
2. im Vermögensplan	die Einnahmen 21.141,7 die Ausgaben -21.141,7	33.761,8 -33.761,8	54.903,5 -54.903,5

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wird

für die Wasserversorgung auf TEuro	15.300,0
und für die Abwasserbeseitigung auf TEuro	21.000,0
für den Verband insgesamt auf TEuro	36.300,0

festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2023 für Leistungen in 2024 – 2026 im Vermögensplan wird

für die Wasserversorgung auf TEuro	14.180,0
und für die Abwasserbeseitigung auf TEuro	28.835,0
für den Verband insgesamt auf TEuro	43.015,0

festgesetzt.



## § 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites für das operative Geschäft zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan, der dem ZWA Saalfeld-Rudolstadt zur Verfügung steht, beträgt wie im Vorjahr 3.500 TEuro

Zur Vorfinanzierung der Investitionsmaßnahmen steht zusätzlich ein Investitionskassenkredit zur Verfügung, der bis spätestens 31.12. eines jeden Jahres mit dem kommunalrechtlich genehmigten Investitionskredit abzulösen ist. Dieser beträgt wie im Vorjahr 12.000 TEuro

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 06.01.2023

gez.  
Marten -Dienstsiegel-  
Vorsitzender des Zweckverbandes  
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

## II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Die vorstehende Haushaltssatzung 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss Nr. VV-Ö-9.1-02/2022 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt hat mit Schreiben vom 05.01.2023
  - den im § 2 festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für die Wasserversorgung in Höhe von 15.300,0 TEuro  
Abwasserbeseitigung in Höhe von 21.000,0 TEuro
  - den im § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen für die Wasserversorgung in Höhe von 14.180,0 TEuro  
Abwasserbeseitigung in Höhe von 28.835,0 TEuro
  - die im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite in Höhe von 15.500 TEuro genehmigt.

## III. Auslegungshinweis

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom **19.01.2023 bis 03.02.2023** in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beim Geschäftsleiter, Remschützer Straße 50 in 07318 Saalfeld, sowie bei den Verbandsräten öffentlich aus.

Saalfeld/Saale, den 06.01.2023

gez.  
Marten -Dienstsiegel-  
Vorsitzender des Zweckverbandes  
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt



Information zur Beteiligung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt an der KOWUG Kommunale Wasser- und Umweltanalytik GmbH

### Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Der festgestellte und geprüfte Jahresabschluss 2021 der KOWUG Kommunale Wasser- und Umweltanalytik GmbH, Gera, wurde am 21.12.2022 unter der Nummer 221212038431 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht zudem die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2021, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die beschlossene Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2021 der KOWUG Kommunale Wasser- und Umweltanalytik GmbH.

Die Einsichtnahme ist während der Dienstzeiten im Sekretariat des Geschäftsleiters des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Remschützer Straße 50, 07318 Saalfeld,

**vom 19.01.2023 bis 03.02.2023**

möglich.

Saalfeld/Saale, den 06.01.2023

gez. Marten  
Verbandsvorsitzender  
Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

## Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

### Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Bau und Vergabe

Einladung zur 35. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

**Datum:** Mittwoch, 25.01.2023, 17:00 Uhr  
**Ort:** Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)  
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
Großer Sitzungssaal

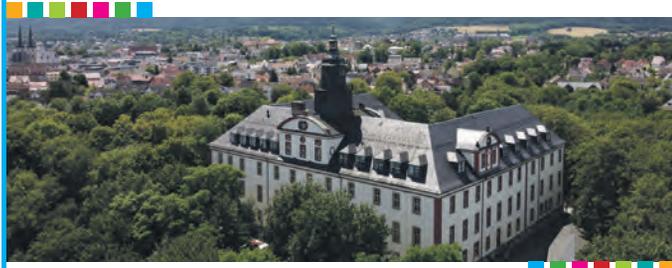
#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- Genehmigung der Niederschrift der 34. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.12.2022, öffentlicher Teil
- Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf 2023  
Beratung und Beschlussempfehlung
- Informationen und Anfragen

##### Nichtöffentlicher Teil

gez. Klaus Biedermann  
Ausschussvorsitzender



Für unser Landratsamt bieten wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine **unbefristete Vollzeitstelle** (39 Wochenarbeitsstunden) als

## Sicherheitsingenieur/in als Fachkraft für Arbeitssicherheit (m/w/d)

### Ihre Aufgaben:

1. selbstständige Organisation und Durchführung des betrieblichen
2. Arbeitsschutzes mit der Zielsetzung der Erhöhung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes für alle Bediensteten  
Beratung des Arbeitgebers bei
  - der Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen und Einrichtungen,
  - der Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und Einführung von Arbeitsverfahren sowie Arbeitsstoffen,
  - der Auswahl und Erprobung von Körperschutzmitteln,
  - der Gestaltung von Arbeitsplätzen, des Arbeitsablaufes, der Arbeitsumgebung und in sonstigen Fragen der Ergonomie,
  - der Beurteilung der Arbeitsbedingungen
3. Überprüfung der Betriebsanlagen und technischen Arbeitsmittel (Einrichtungen an Schulen)
4. Sicherung des Gesundheitsschutzes sowie der Gesundheitsfürsorge
5. sicherheitstechnische Überwachung beim Umgang mit chemischen oder biologischen Arbeitsstoffen
6. Erarbeitung von Anweisungen und Organisationsabläufen sowie Festlegungen zu persönlichen Schutzmaßnahmen im Falle des Auftretens von Tierseuchen oder Pandemieereignissen
7. Durchführung von Gefährdungsanalysen
8. Mitwirkung bei Angelegenheiten des Brandschutzes

### zwingende Einstellungsvoraussetzungen:

- Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur/in (m/w/d) oder erfolgreicher Abschluss eines ingenieurwissenschaftlichen Studiums (Bachelor/Master) **und**
- mindestens zweijährige Berufserfahrung im erlernten Beruf **und**
- Abschluss einer staatl. oder von Unfallversicherungsträgern anerkannten Zusatzausbildung, die zur Ausübung der Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit berechtigt (§7 ASiG) **oder**
- Berechtigung, aufgrund des Studiums als Sicherheitsingenieur/in (m/w/d) die Berufsbezeichnung „Sicherheitsingenieur/in (m/w/d)“ zu führen **und**
- mindestens einjährige Berufserfahrung als Ingenieur/in (m/w/d)
- ein eintragungsfreies Führungszeugnis (Vorlage im Falle einer Einstellung erforderlich)
- Führerschein Klasse B

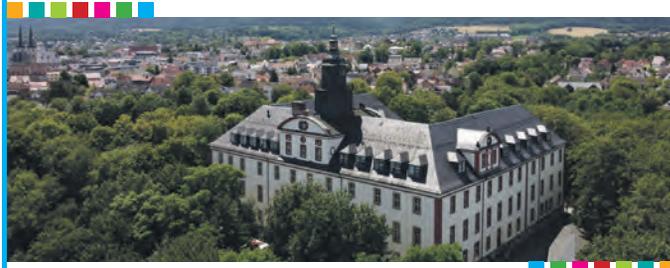
### Vergütung/Besoldung:

- Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 10 TVöD ausgewiesen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis zum **25. Januar 2023!**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Personal- und Organisationsamt unter der Telefonnummer 03671 / 823-258 (Frau Luge) oder der ePost-Adresse [bewerbung@kreis-slf.de](mailto:bewerbung@kreis-slf.de) zur Verfügung.

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:  
[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Landratsamt > Stellenausschreibungen



Für unser Landratsamt bieten wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine **unbefristete Vollzeitstelle** (39 Wochenarbeitsstunden) als

## Sachgebietsleiter/in (m/w/d) Technische Verwaltung

### Ihre Aufgaben:

1. organisatorische, personalbezogene und fachliche Leitung des Sachgebiets Technische Verwaltung mit 3 Beschäftigten im Inendienst sowie ca. 50 Hausmeistern
  - Ziele, Grundsätze und Weisungen für die der Organisationseinheit zugewiesenen Aufgaben mitgestalten und einführen
  - Koordinierung der Aufgaben im Sachgebiet
  - ständige Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation
  - Wahrnehmung von Führungs- und Leitungsaufgaben
  - Vertretung des Sachgebiets innerhalb der Verwaltung und in Gremien
  - Erstellung von Kostenberechnungen und Überwachung der Haushaltsansätze
2. Wahrnehmung der Aufgaben des techn. Gebäudemanagements
  - eigenständige Planung und Überwachung von Prüfungs-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sämtlicher technischer Anlagen von 46 Gebäuden
  - Umsetzen von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der Gebäudeausrüstung
  - Wahrnehmung der Betreiberpflichten im Bereich der gebäudetechnischen Anlagen
  - Verantwortung des kommunalen Energiemanagements und Ableitung sowie Realisierung von Optimierungsmaßnahmen
  - Planung und Vorbereitung von Vergabeverfahren
  - Betreuung der beteiligten Planer und Fachfirmen

### zwingende Einstellungsvoraussetzungen:

- einen Abschluss im Studiengang Facility Management, Versorgungstechnik, Gebäudetechnik, technische Gebäudeausrüstung oder Immobilienwirtschaft **oder**
- Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst **oder**
- einen Abschluss Diplom-Verwaltungswirt/in (FH), Verwaltungsfachwirt/in (Fortbildungslehrgang II) bzw. zum/zur Verwaltungsbetriebswirt/in (VVA) **oder**
- einen Abschluss im Studiengang Public Management, Verwaltungswissenschaften, Betriebswirtschaft oder Wirtschaftswissenschaften **oder**
- ein abgeschlossenes Hochschulstudium im technischen Bereich
- mehrjährige nachgewiesene Berufserfahrung im Bereich Gebäude- und Facility Management
- einjährige nachgewiesene Führungserfahrung
- Führerschein Klasse B
- ein eintragungsfreies Führungszeugnis (Vorlage im Falle des Stellenzuschlags erforderlich)

### Vergütung:

- Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 11 TVöD ausgewiesen

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung bis zum **22. Februar 2023!**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Personal- und Organisationsamt unter der Telefonnummer 03671 / 823-297 (Frau Großmann) oder der ePost-Adresse [bewerbung@kreis-slf.de](mailto:bewerbung@kreis-slf.de) zur Verfügung.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter:  
[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Landratsamt > Stellenausschreibungen



## Wir suchen Sie!

Landkreis  
Saalfeld-Rudolstadt



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 630 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

**Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und  
Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)** Kennziffer 2022\_030

**Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d)** Kennziffer 2022\_029

**Facharzt/Fachärztin (m/w/d) für Psychiatrie**  
Kennziffer 2022\_004

**Helfer (m/w/d) Afrikanische Schweinepest**  
Kennziffer 2022\_022

**Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Besucherbetreuung  
im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung**  
Kennziffer 2022\_059

**Datenmanager/in (m/w/d)** Kennziffer 2022\_103

**Sachbearbeiter/in (m/w/d) Waffenrecht**  
Kennziffer: 2022\_105

**Sachbearbeiter/in (m/w/d) in der  
Verwaltung des Umweltamtes** Kennziffer: 2022\_124

**Sicherheitsingenieur/in (m/w/d) als  
Fachkraft für Arbeitssicherheit**  
Bewerbungsfrist: 31. Januar 2023 Kennziffer 2022\_129

**Sachbearbeiter/in (m/w/d) Bauaufsicht**  
Bewerbungsfrist: 30. Januar 2023 Kennziffer 2022\_133

**Assistenz des Umwelt- und  
Bauordnungsamtes (m/w/d)**  
Bewerbungsfrist: 31. Januar 2023 Kennziffer 2022\_131

**Sachbearbeiter/in (m/w/d)  
Beteiligungsmanagement**  
Bewerbungsfrist: 2. Februar 2023 Kennziffer 2023\_003

**Haustechniker/in / Hallenwart (m/w/d)**  
Bewerbungsfrist: 26. Januar 2023 Kennziffer 2022\_132

**Sachgebietsleiter/in (m/w/d) Technische Verwaltung**  
Bewerbungsfrist: 22. Februar 2023 Kennziffer 2023\_005

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:  
[www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Landratsamt > Stellenausschreibungen



Der gesamte Jahrgang 2022 der Rudolstädter Heimathefte auf einen Blick.  
(Foto: F. Ehms)

## Heimathefte: Jahrgang 2022 fertig Heft 11/12 rechtzeitig zum Jahresende erschienen

**Saalfeld.** Kurz vor Weihnachten wurde der 68. Jahrgang der RHH abgeschlossen. Im gesamten Jahr sind wieder viele historische und kulturell interessante Themen von den engagierten Heimatforschern niedergeschrieben. Im sechsten und damit letzten Heft 11/12 des Jahres 2022 erscheinen einige bislang wenig bekannte Geschichten. So wie die Chronologie der Bratwurst in Rudolstadt, deren belegbare Geschichte erst im Jahr 1727 beginnt und damit mehr als 300 Jahre nach der ersten urkundlichen Erwähnung der Thüringer Bratwurst in Arnstadt. Das schildert Gerhard Häußler in seinem 1. Teil der Chronik der Rudolstädter Rostbratwurst. Ein großes Thema schließt Höhlenforscher Ingolf Heinze ab – wo er über Kelleranlagen des Kirchberges von Königsee berichtet.

Das ist besonders ein Thema für Fledermausfreunde, denn die Keller sind ein Quartier für ganz unterschiedliche Arten der Fledermäuse. Zum Höhlen-Thema passt auch der Bericht von Michael Renner über den Saalfelder „Gasmeyer“ – seinen Urgroßvater Hermann Meyer, einer der bedeutendsten Geologen seiner Zeit. Ein eher unbekanntes Thema hat der Autor Albrecht Loth aufgegriffen – die Erfolgsgeschichte des sachsen-meiningischen Hoflieferanten Karl Möller aus Aue am Berg. Die Rudolstädter Heimathefte sind zum Preis von 3,50 Euro in den Buchhandlungen des Landkreises oder direkt über das Presse- und Kulturamt des Landkreises erhältlich. Kontakt: 0 36 71/8 23-2 10 und [martin.modes@kreis-slf.de](mailto:martin.modes@kreis-slf.de)

## Einbürgerungen aus zwölf Ländern 89 Einbürgerungsanträge im Landratsamt registriert

**Saalfeld.** Im Jahr 2022 gab es 89 Einbürgerungsanträge und weitere 59 Beratungen zur Einbürgerung im zuständigen Sachgebiet im Landratsamt. Die eingebürgerten neuen Landkreisbewohnerinnen und -bewohner kommen aus zwölf verschiedenen Herkunftsstaaten. Mit den Herkunftsländern Afghanistan, Syrien, Iran, Thailand und Nepal liegen fünf in Asien. Aus Afrika wurden Menschen aus Eritrea und Marokko eingebürgert. Aus Europa stammten eingebürgerte Menschen aus Rumänien, Polen, Bulgarien und dem Kosovo. Mit

Kuba sind auch Menschen aus Mittelamerika vertreten. Im letzten Jahr waren insgesamt 5.264 Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt registriert. Sie stammten laut Statistik der Ausländerbehörde aus 102 verschiedenen Nationen. Die größte Gruppe nach Herkunftsländern stellen rund 1.500 Personen aus der Ukraine. Aus Syrien kamen 603 Personen, aus Afghanistan 446. Bei den hier lebenden Menschen aus EU-Staaten stellt Rumänien mit 305 die größte Gruppe, gefolgt von Polen mit 220 Personen.



# Stadt Saalfeld/Saale

## Amtliche Bekanntmachungen

### Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 14. Dezember 2022

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, werte Gäste,

einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

**Bergfried Förderprogram Nationale Projekte Städtebau – Revitalisierung des Ensembles Bergfried, Sanierung Villa:** Die Beschlussvorlage für den Durchführungsbeschluss wird in der heutigen Stadtratssitzung behandelt. Die vom Architekturbüro Pfohl erstellte Kostenberechnung hat eine Summe von 3,1 Mio. Euro ergeben. Sie liegt damit 237.000 Euro über den förderfähigen bewilligten Gesamtkosten. Mit dem Wegfall von Leistungen nach Priorität kann auf die jeweilige Marktlage reagiert werden.

**Werkhaus Beulwitzer Straße:** Für den 2. Bauabschnitt liegt die Bewilligung vom 24.10.2022 vor. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben belaufen sich auf 682.100 Euro (Förderhöhe 90 %). Die Gründung konnte fertiggestellt werden. Der Aufbau des Holzbaus erfolgt im Januar 2023. Die öffentliche Grundstücksentwässerung ist beauftragt, sodass die Arbeiten im Januar 2023 beginnen können.

**Saaltor:** Die Fertigung der Stahlterasse ist in Bearbeitung, sodass diese im Januar 2023 montiert werden kann. Danach folgen Restleistungen der anderen Gewerke.

**Blankenburger Tor:** Das Gerüst für die Zugänglichkeit wurde am 12.12.2022 gestellt. Es ist vorgesehen, den Planungsstand für die Sanierungsmaßnahme dem Stadtrat im März 2023 vorzustellen.

**Bauhof Kleingeschwenda:** Die Planung des 1. Bauabschnittes hat begonnen und das Konzept wurde bearbeitet. In den nächsten Wochen finden Begehungen statt, um die technischen Installationen zu planen.

**Übertragung Brandmeldungen Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle Jena:** Die Umstellung der Brandmeldeanlagen auf die Rettungsleitstelle Jena wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Brandmeldeanlagen von Rathaus, Bürger- und Behördenhaus, Darrtor, Klubhaus, Stadtmuseum, Dreifelderhalle und Meininger Hof wurden aufgeschaltet.

**Sanierung Kindergarten Dittrichshütte:** Um die Kosten zu reduzieren, wurde mit allen beteiligten Planern und Nutzern der Bedarf für alle Räume und Gewerke nochmals überprüft und überarbeitet. Die Ausschreibungen finden zu Beginn des Jahres 2023 statt.

**Saalebrücke „Pioniersteg“:** Aktuell erfolgt der Abbruch der Brücke. Dabei wurden die ca. 23 Tonnen schweren Brückenträger herausgehoben und auf der Baustellenfläche zerkleinert. In der 51. KW 2022 wird der Abriss der alten Brücke beendet sein. Die Werkstattzeichnungen für den Stahlbau sind weitgehend fertiggestellt und werden derzeit geprüft.

**B 281 – Rudolstädter Straße:** Die anvisierte Verkehrsfreigabe der B 281 am 22.12.2022 wird auf Antrag der Baufirma auf den 23.12.2022, 11 Uhr verschoben. Wegen der günstigeren Witterungsprognose für die 51. KW 2022 kann damit die Abarbeitung weiterer Restleistungen in den Nebenanlagen erfolgen und die ansonsten erforderlichen Provisorien und Sicherungen somit entfallen. Der Baubeginn des nächsten Abschnittes der Rudolstädter Straße ist

witterungsabhängig für Februar 2023 geplant.

**Saaleradweg Reschwitz-Weischwitz:** Die feierliche Freigabe des Radweges erfolgt am 21.12.2022. Die Ausgleichsmaßnahmen „Am Bernhardsgraben“ werden voraussichtlich in der 51. KW 2022 fertiggestellt.

**Grabaer Straße:** Nach Fertigstellung der bituminösen Fahrbahn wird momentan an den Nebenanlagen gearbeitet. Witterungsabhängig ist der Fortgang der Arbeiten zur Fertigstellung der Verkehrsanlagen bis Januar 2023 geplant.

**Am Vorwerk:** Die Verlegung aller Medien wurde in der 49. KW 2022 beendet. Mit den Arbeiten zur Oberflächenherstellung wurde begonnen.

**Radverkehrskonzept im Städtedreieck:** Der Abschlussbericht liegt vor. Die Bürgerbeteiligung der Stadt Saalfeld/Saale endete in der 49. KW 2022.

**Löschwasserzisterne Unterwirbach:** Im Bau- und Wirtschaftsausschuss am 07.12.2022 wurde die Vergabe der Bauleistung an die Fa. STRABAG AG Rudolstadt beschlossen. Der Baubeginn ist für März 2023 vorgesehen.

**Am Watzenbach:** Die Submission fand am 13.12.2022 statt. Der voraussichtliche Baubeginn ist im April 2023 vorgesehen.

**Auf dem Graben:** Auf Grundlage des Honorarvertrages wurde das Planungsbüro RoosGrün Weimar mit der Weiterentwicklung der favorisierten Vorentwurfsvariante beauftragt. Die Leistungsphasen 3 und 4 sind entsprechend freigegeben. Für die Vorbereitung der Entwurfsplanung fand Ende November ein Treffen mit allen relevanten Medienträgern statt. Konflikte, Bedarfe und Synergien wurden geprüft und als Zuarbeit für das Planungsbüro RoosGrün eingefordert.

**Prinzessinnengarten im Schlosspark:** Die Mauern am Gärtnerhaus wurden hergestellt und zwei Pfeiler mit Treppe am Abgang zum Grünhain gesetzt. An beiden Brunnen sind die Fundamente fertiggestellt. Zudem erfolgte die Leitungsverlegung für die Be- und Entwässerung.

**Kur- und Erholungswald:** Am Steiger (LOS 1) wurde die Parkplatzfläche weitgehend fertiggestellt. Der Baubeginn an den Feengrotten (LOS 2) ist für das Frühjahr 2023 geplant.

**Bienenwandernetz Saalfeld/Saale:** Das Bienenwandernetz wurde weitgehend fertiggestellt. Aktuell finden Restarbeiten statt. Eine Einweihung ist für das Frühjahr 2023 geplant.

**Radwege:** In Remschütz fand die Installation einer neuen überdachten Sitzgruppe als Radrastplatz einschließlich Anlehnbügel statt. Weitere Anlehnbügel wurden in Oberritz am Spielplatz errichtet.

**Wanderwege:** Die Ausschilderung der Terrainkurwege mit einem einheitlichen Zahlensystem ist fortgeführt worden. Im Teufelsgraben und an der Schwedenschanze werden die Markierungsarbeiten zeitnah abgeschlossen. Im unteren Teil des Gibratales wurden Wege freigeschnitten und teilweise mittels Bagger begradigt. Zudem wurde eine Bank neu installiert. Derzeit finden entlang des Bienenwandernetzes Neumarkierungen statt. Hierzu werden alte Markierungen entfernt.

**Baumpflege und -pflanzung:** Schnitt- und Fällarbeiten sowie Baum- und Strauchpflanzungen sind durch lokale Firmen und den Bauhof der Stadt Saalfeld/Saale begonnen worden.

**Stadtwald:** Erfolgreich wurden drei Aufforstungsmaßnahmen durch Bürger bzw. Firmeninitiativen durchgeführt. Insgesamt waren ca. 75 freiwillige Helfer beteiligt und mehr als 1.000 Bäume wurden gepflanzt. Es wurden Vorbereitungen zur Sperrung der Wittmannsgereuther Straße (Ortsausgang bis Abzweig



Mellestellen) getroffen. Im Zeitraum 2. bis 6. KW 2023 sollen entlang der Straße ca. 2 ha (1.000 Festmeter) durch Borkenkäfer abgestorbener Bestand gefällt werden.

**Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze im Bereich Arnsgereuth:** Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat mit Bescheid vom 16.11.2022 den städtischen Widerspruch abgelehnt.

**Klubhaus:** Das Klubhaus wurde durch die Stadt auf seine Bedürfnisse und Sanierungsmöglichkeiten untersucht und dementsprechend eine Studie erstellt. Ministerin Karawanskji hat nun jedoch mitgeteilt, dass das Klubhaus noch nicht in das Förderprogramm aufgenommen wird. Damit rückt die Sanierung weiter in weite Ferne.

**Bundesförderung Neubau Turnhalle Dittrichshütte:** Die Stadt wurde in das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ aufgenommen und erhält 1,237 Mio. Euro Fördermittel für den Neubau der Turnhalle Dittrichshütte. Dies ist ein sehr gutes Zeichen für den ländlichen Raum und der Neubau kann somit in den nächsten zwei Jahren erfolgen.

## Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 14. Dezember 2022

### Beschluss-Nr.: 205/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 16. November 2022.

### Beschluss-Nr.: 199/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stellt gemäß § 80 (3) ThürKO die Jahresrechnung 2021 fest.

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	58.108.928,12 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	18.426.951,14 €
<b>Summe Solleinnahmen</b>	<b>76.535.879,26 €</b>
+ neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	669.300,00 €
- Abgang alte Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	- 2.729.995,32 €
- Abgang alte Kasseneinnahmereste	- 61.102,42 €
<b>Summe bereinigte Solleinnahmen</b>	<b>74.414.081,52 €</b>
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	58.058.286,87 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	12.175.323,41 €
Darin enthalten Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV	20.346,09 €
<b>Summe Sollausgaben</b>	<b>70.233.610,28 €</b>
+ neue Haushaltsausgabereiste Vermögenshaushalt	4.731.550,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereiste Vermögenshaushalt	- 551.078,76 €
- Abgang alter Kassenausgabereiste	0,00 €
<b>Summe bereinigte Sollausgaben</b>	<b>74.414.081,52 €</b>
Fehlbetrag/Überschuss	0,00 €

Die Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes beinhalten eine Zuführung zum Vermögenshaushalt (§ 22 ThürGemHV) in Höhe von 3.456.606 €.

In den Solleinnahmen des Vermögenshaushaltes sind Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 4.000 € für die Sanierung der Kirchenorgel in Arnsgereuth und 18.349 € für die Sanierung Rotschnabelnest sowie 13.665 € für den Spielplatz in Reichmannsdorf enthalten.

Des Weiteren wurde die in 2020 gebildete Sonderrücklage für die Rückzahlung der Gewerbesteuerstabilisierungs- und Kompensationszuweisung in Höhe von 2.946.074 € dem Haushalt zugeführt.

### Beschluss-Nr.: 200/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale erteilt dem Bürgermeister und der 1. Beigeordneten der Stadt Saalfeld/Saale auf der Grundlage des Schlussberichtes zur Jahresrechnung 2021 die Entlastung.

### Beschluss-Nr.: 209/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, dass die Stadt Saalfeld/Saale der Saalfelder Feengrotten und Tourismus GmbH einen Zuschuss in Höhe von 100.000,00 EUR gewährt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in Vorgriff auf den Haushalt 2023.

### Beschluss-Nr.: 202/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt als Stellvertreter für den Verbandsrat der Stadt Saalfeld/Saale, Herrn Ulrich Körner, Frau Anja Rosenbusch als Vertreterin in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER zu entsenden.

### Beschluss-Nr.: 210/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSC Albus Metzner PartmbB, Semmelweisstraße 12, 99096 Erfurt, mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes „Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof“ für das Wirtschaftsjahr 2022 zu beauftragen.

### Beschluss-Nr.: 204/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt, dass die Stadt Saalfeld/Saale dem Eigenbetrieb Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof einen Zuschuss von bis zu 610.000 € gewährt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in Vorgriff auf den Haushalt 2023 in Teilbeträgen und nach Anforderung durch den Werkleiter je nach der tatsächlichen Liquiditätslage des Kulturbetriebes.

### Beschluss-Nr.: 203/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Durchführung der Maßnahme „Revitalisierung des Ensembles Bergfried“ – Sanierung der Außenhülle der Villa in 07318 Saalfeld/Saale.

### Beschluss-Nr.: 192/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gem. § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 61 „Unterm Kienberg II“ für die in der Anlage gekennzeichneten Flächen. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB angewandt.

### Beschluss-Nr.: 160/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt nach § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993, Teilflächen der Straße von Reschwitz bis zur Stadtgrenze Weischwitz als sonstigen öffentlichen Weg (Wirtschaftsweg) zu widmen.

### Beschluss-Nr.: 197/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die im Sachverhalt dargestellte außerplanmäßige Ausgabe.

### Beschluss-Nr.: 198/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die im Sachverhalt dargestellten überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022.

### Beschluss-Nr.: 207/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt für das Jahr 2022 eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000 €. Die Vergabe erfolgt an das Kreditinstitut mit den günstigsten Konditionen.

### Beschluss-Nr.: 214/2022

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements vorbehaltlich der Fördermittelbereitstellung (Förderquote 95 Prozent) gemäß Kommunalrichtlinie (KRL) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz.



## Beschlüsse

### des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 7. Dezember 2022

**Beschluss-Nr.: B/111/2022**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 9. November 2022.

**Beschluss-Nr.: B/112/2022**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 9. November 2022.

**Beschluss-Nr.: B/118/2022**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung zur Lieferung eines Nutzfahrzeuges, Zulassung 5,5 t, als Dreiseitenkipper mit Ladekran an die Firma Autohaus Rinnetal GmbH.

**Beschluss-Nr.: B/119/2022**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung der Errichtung des Löschwasserbehälters in Unterwirschbach an die Firma STRABAG AG Rudolstadt gemäß Angebot vom 07.11.2022 mit einer Auftragssumme von 373.246,18 € (brutto).

**Beschluss-Nr.: B/102/2022**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale bestätigt die Erweiterung der Auftragsleistungen für das Los 3 Zimmererarbeiten am Objekt Saalstraße 20 zu einer nunmehrigen Auftragssumme von 108.998,35 €.

**Beschluss-Nr.: B/124/2022**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale bestätigt die Erweiterung der Auftragsleistungen für das Los 4 Dachdeckerarbeiten am Objekt Saalstraße 20 zu einer nunmehrigen Auftragssumme von 112.839,81 €.

**Beschluss-Nr.: B/123/2022**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Neubau eines Wohnhauses in Anlehnung an das Gebäude Seniorenwohnanlage „Herbstsonne“ in der Pöbnecker Straße 32, Kulmbacher Straße 12, Fl.-Nr. 5174/24“ in Saalfeld/Saale unter Einhaltung der Baulinie.

**Beschluss-Nr.: B/114/2022**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau Lager zur Holzaufbereitung, Lositz, Fl.-Nr. 37/2 in Saalfeld/Saale.“

**Beschluss-Nr.: B/107/2022**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens und die Erteilung einer Befreiung von einer Festsetzung des Bebauungsplans zum beantragten Vorhaben „Nutzungsänderung Hallenspielfeld in Arztpraxis, Kulmbacher Straße, Fl.-Nr. 1485/23“ in Saalfeld/Saale.

**Beschluss-Nr.: B/110/2022**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Erweiterung der Produktionsanlagen am Standort Remschützer Straße einschließlich der beantragten Befreiung.

**Beschluss-Nr.: B/120/2022 – Ablehnung**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung eines Wohnhauses in der Hohen Straße in Saalfeld/Saale – Flurstück 4918/15.

**Beschluss-Nr.: B/122/2022**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Eigenheim, Fl.-Nr. 4405/29“ in Saalfeld/Saale.

**Beschluss-Nr.: B/115/2022 – Ablehnung**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung einer Kleinwindkraftanlage 2,5 kW incl. Geräteschuppen, Witzendorf, Fl.-Nr. 276/4“ in Saalfeld/Saale (Witzendorf).

**Beschluss-Nr.: B/125/2022**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbringen von beleuchteten Werbeanlagen, gem. Baubeschreibung, Am Markt, Fl.-Nr. 578/6, 599/15“ in Saalfeld/Saale (Schmiedefeld).

## Beschlüsse

### des Ortsteilrates Wittgendorf vom 15. Dezember 2022

**Beschluss-Nr.: OR/098/2022**

Der Ortsteilrat des Ortsteils Wittgendorf genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Wittgendorf vom 22. September 2022.

**Beschluss-Nr.: OR/107/2022**

Der Ortsteilrat Wittgendorf beschließt folgende Termine für die Ortsteilratssitzungen 2023:

Termine:	02.03.2023
	08.06.2023
	31.08.2023
	09.11.2023.

**Beschluss-Nr.: OR/120/2022**

Der Ortsteilrat Wittgendorf beschließt als Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 7 Absatz 8 Hauptsatzung die Vergabe Straßennamen „Auebad“.

**Beschluss-Nr.: OR/127/2022**

Der Ortsteilrat Wittgendorf beschließt in Abänderung von Beschluss Nr. W4-3/2019 über den Investitionsbedarf des Ortsteils Wittgendorf und legt die Prioritätenliste fest.

**Beschluss-Nr.: OR/128/2022**

Der Ortsteilrat Wittgendorf beschließt den Neubau einer Schutzhütte am Himmberg in Wittgendorf und deren Finanzierung über die zweckgebundene allgemeine Rücklage.

**Beschluss-Nr.: OR/129/2022**

Der Ortsteilrat Wittgendorf beschließt die Sanierung der Schutzhütte am Talberg in Wittgendorf und deren Finanzierung über die zweckgebundene allgemeine Rücklage.

**Beschluss-Nr.: OR/130/2022**

Der Ortsteilrat Wittgendorf beschließt die Sanierung der Stützmauer am Parkplatz FFW in Wittgendorf und deren Finanzierung über die zweckgebundene allgemeine Rücklage.

**Beschluss-Nr.: OR/133/2022**

Der Ortsteilrat Wittgendorf beschließt die Sanierung des Weges zum Himmberg in Wittgendorf und deren Finanzierung über die zweckgebundene allgemeine Rücklage.

**Beschluss-Nr.: OR/134/2022**

Der Ortsteilrat Wittgendorf beschließt die Sanierung des Weges zum Sportplatz im unteren Dorf in Wittgendorf und deren Finanzierung über die zweckgebundene allgemeine Rücklage.

**Beschluss-Nr.: OR/131/2022**

Der Ortsteilrat Wittgendorf beschließt den Kauf und Aufstellung einer Tischtennisplatte und Kauf und Aufstellung einer Rehraufe in Wittgendorf und deren Finanzierung über die zweckgebundene allgemeine Rücklage.

**Beschluss-Nr.: OR/132/2022**

Der Ortsteilrat Wittgendorf beschließt die Erneuerung der Treppe auf dem An-



ger in Wittgendorf und deren Finanzierung über die zweckgebundene allgemeine Rücklage.

## Bekanntmachung über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Erneuerung Bahnübergänge km 72,080 Dorfanger und 72,880 An der Heide in Remschütz (Geschäftszeichen: 63142-631ppw/008-2021#012)

Gegenstand des Vorhabens ist der Umbau zweier Bahnübergänge in Remschütz zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG (Vorhabenträgerin) vom 23.03.2021 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten bzw. Gemeinden beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 14.09.2021 festgestellt, dass nach §§ 5 ff. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit vom 30.01.2023 bis einschließlich 28.02.2023 (einen Monat) in der Stadtverwaltung Saalfeld, Stadtplanungsamt (Zimmer 1.33), Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale während der folgenden Zeiten

am Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
am Dienstag	von 09:00 bis 16:00 Uhr
am Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr
am Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
am Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes (<https://www.eba.bund.de/anhoerung>) zugänglich gemacht.

- Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist – bis einschließlich 14.03.2023 – beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 114, 99084 Erfurt, oder bei der oben genannten Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

- Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

- Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das An-

hörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
- Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.

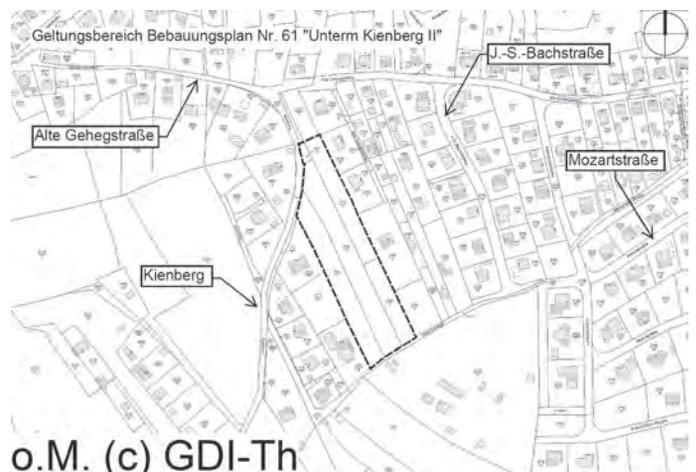
Saalfeld/Saale, den 19.01.2023  
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 61 „Unterm Kienberg II“

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 61 „Unterm Kienberg II“ gefasst. Die überplante Fläche beträgt ca. 0,8 ha. Das Ziel des Verfahrens ist die Schaffung neuer Wohnbauflächen.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auf dem beigegeführten Kartenausschnitt ersichtlich.



o.M. (c) GDI-Th

Gemäß Aufstellungsbeschluss wird das Bebauungsplanverfahren nach § 13b BauGB angewendet, dementsprechend kommt es zum Einsatz des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Abs. 2 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass



aufgrund der Regelungen des beschleunigten Verfahrens keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet wird.

Im Stadtplanungsamt, Zimmer 1.33 des Bürger- und Behördenhauses, Markt 6, können sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu nachfolgenden Dienstzeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern. Stellungnahmen können bis Freitag, dem 10. Februar 2023 an das Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale (Markt 6, 07318 Saalfeld/Saale) oder per E-Mail an [stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de](mailto:stadtplanungsamt@stadt-saalfeld.de) gesendet werden.

Saalfeld/Saale, den 19.01.2023  
Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister

## Bekanntmachung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU)

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld Rudolstadt – mit Erscheinungstag 19.01.2023 – erfolgt die Veröffentlichung der Beschlüsse der 89. öffentlichen Sitzung des PZV-MHU.

Entsprechend der Verbandsatzung §21(1) und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt – im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt – hin.

Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister

## Bekanntmachung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn (PZV-MHU)

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld Rudolstadt – mit Erscheinungstag 19.01.2023 – erfolgt die Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2023 und 2024 des PZV-MHU.

Entsprechend der Verbandsatzung §21(1) und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt – im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt – hin.

Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Thüringer Tierseuchenkasse

Im Thüringer Staatsanzeiger Nr 49/2022 mit Erscheinungstag 05.12.2022 erfolgte die Veröffentlichung der ab 1. Januar 2023 gültigen Beitragssatzung der Thüringer Tierseuchenkasse. Gemäß § 18 Abs. 2 ThürTierGesG weist die Stadt Saalfeld/Saale auf diese Veröffentlichung hin. Der vollständige Satzungstext ist unter folgende Link veröffentlicht: [www.thtsk.de/downloads/beitragssatzung.pdf](http://www.thtsk.de/downloads/beitragssatzung.pdf).

Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister

## Bekanntmachung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Im Gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, mit Erscheinungstag 15.12.2022, erfolgte die Veröffentlichung der

- 6. Änderungssatzung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.10.2003

Gemäß § 22 (2) ThürKGG weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung im Gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, hin.

Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister

## Bürgermeister lädt zur Sprechstunde

Das Wissen darum, was die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Saalfeld/Saale bewegt, welche Sorgen und Wünsche sie haben, ist Bürgermeister Dr. Steffen Kania wichtig. Daher lädt er seit drei Jahren regelmäßig zur Sprechstunde ein – grundsätzlich jeweils zwei Wochen vor einer Stadtratssitzung, etwa neunmal jährlich.

### Geplante Termine 2023:

- Mittwoch, 18.01.2023, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
- Mittwoch, 01.03.2023, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
- Mittwoch, 19.04.2023, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
- Mittwoch, 17.05.2023, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
- Mittwoch, 21.06.2023, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
- Mittwoch, 30.08.2023, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
- Mittwoch, 18.10.2023, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr
- Mittwoch, 29.11.2023, 14:00 Uhr – 15:30 Uhr

Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. Der Ort wird auf [saalfeld.de](http://saalfeld.de) rechtzeitig im Vorfeld veröffentlicht.



## Sachbearbeiter/in Gleichstellung und Globale Verantwortung

Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt ab dem 01.09.2023 die Stelle „Sachbearbeiter/in Gleichstellung und Globale Verantwortung“ zur unbefristeten Besetzung in Vollzeit aus.

### Aufgaben:

- Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Frauengruppen, -verbänden und -vereinen sowie von Frauenhäusern und -schutzwohnungen
- Kooperation mit gesellschaftlich wichtigen Gruppen von gleichstellungspolitischer Bedeutung
- Kontaktpflege mit Stellen des Bundes, der Länder und der Kommunen, die für den Aufgabenbereich von Belang sind
- Unterstützung der Dienststellenleitung bei der Umsetzung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes
- Beteiligung bei internen personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen
- Wahrnehmung der gleichstellungsrelevanten Öffentlichkeitsarbeit

### Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium oder vergleichbarer Hochschulabschluss mit einer dem Aufgabenbereich förderlichen Fachrichtung wie z. B. Sozial-, Politik-, Verwaltungs- oder Gesellschaftswissenschaften oder
- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte mit abgeschlossener 2. Angestelltenprüfung (FL II)
- gute Kenntnisse in der politischen Frauenarbeit und in der öffentlichen Verwaltung

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum 06.02.2023 bevorzugt über das Onlineformular ein. - [www.saalfeld.de/stellenausschreibungen](http://www.saalfeld.de/stellenausschreibungen)

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf [www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de)

© Celina Jentzsch

– Ende des amtlichen Teil –

## Termine, Tipps und Informationen

### Standesamt Saalfeld/Saale am 25.01.2023 geschlossen

Aufgrund einer Fortbildungsmaßnahme des Personals bleibt das Standesamt in Saalfeld/Saale am Mittwoch, dem 25.01.2023, geschlossen.

### Führung in der Villa Bergfried

Wer in die Welt von Dr. Ernst Hüther eintauchen und „dessen behagliches bemessenes Haus“ besichtigen möchte, sollte die nächsten Führungstermine wahrnehmen. Hintergrund ist, dass die Villa beginnend in diesem Jahr bis 2025 saniert wird und es daher zu Einschränkungen im Führungsangebot kommen wird.

Nächste Termine: 29.01.2023, 12.02.2023, 26.02.2023, 12.03.2023, 26.03.2023, 16.04.2023 und 30.04.2023.

Führungsbeginn ist jeweils 14 Uhr; Treffpunkt Innenhof/Schmuckhof, Dauer ca. zwei Stunden. Besichtigt werden u. a. die damaligen Räume wie Schlafzimmer, Bäder, große Halle, Herren-, Damen- und Lesezimmer, sowie Wintergarten und Loggia im Erdgeschoss. Die Villa Bergfried ist nicht barrierefrei.

Eintritt 6 Euro, maximale Teilnehmerzahl je Führung sind 20 Personen. Vorherige Anmeldung erforderlich unter 03671/598-272 oder [liegenschaften@stadt-saalfeld.de](mailto:liegenschaften@stadt-saalfeld.de).

Der SSV Einheit  
07 lädt ein



## 3. Glühweinabend in Schmiedefeld

# 28.01.2023

Im Park der Straße der Einheit

## Beginn 17 Uhr

mit Glühwein & anderen warmen

Getränken ☺

der Rost und kleine Lagerfeuer brennen





## Städtedreieck am Saalebogen

### Das Jubiläumsjahr 2022 – Rückblick auf das 25. Jahr der Städtekooperation

Nachdem zwei Jahre Corona-Pandemie die gemeinsamen öffentlichen Interaktionen im Städteverbund massiv eingeschränkt hat, war 2022 ein Zusammenkommen in größeren Runden endlich wieder möglich – und das wurde genutzt!

Am 21. März 2022 feierten die drei Städte den **25. Jahrestag der Städtekooperation „Städtedreieck am Saalebogen“** auf der Burg Greifenstein, dem Ort der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages. Da lang nicht absehbar war, wie sich die Corona-Pandemie-Situation im März 2022 darstellen würde, luden die drei Bürgermeister Mike George (Bad Blankenburg), Dr. Steffen Kania (Saalfeld/Saale) und Jörg Reichl (Rudolstadt) am Jubiläumstag zu einer Sondersitzung des Rates der Bürgermeister ein. Gemeinsam mit Frank Persike und Michael Pabst (Bürgermeister a.D. Bad Blankenburg), Matthias Graul (Bürgermeister a.D. Saalfeld/Saale) sowie Sabine Wosche, Dr. Reinhard Scholland und Jana Feustel von der LEG Thüringen, die den Städteverbund im Rahmen eines Regionalmanagements von Beginn an begleiten, blickte man unter Moderation von Herrn Frank Krätzschar zurück auf die 25-jährige Partnerschaft und das gemeinsam Erreichte.

Am Freitag vor Pfingsten, dem 03. Juni 2022, folgte anlässlich des 25-jährigen Kooperationsjubiläums eine **Festveranstaltung auf Schloss Heidecks-**



Wir trauern um

## Dr. Eckart Müller

Gefühle des Dankes und der Wertschätzung verbinden uns mit dem Verstorbenen, der vom 30. Mai 1990 bis 30. Juni 2009 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sowie des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale war. Wir werden Dr. Eckart Müller ein ehrendes Andenken bewahren.

Seiner Familie, allen Angehörigen und Hinterbliebenen gehören unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme.

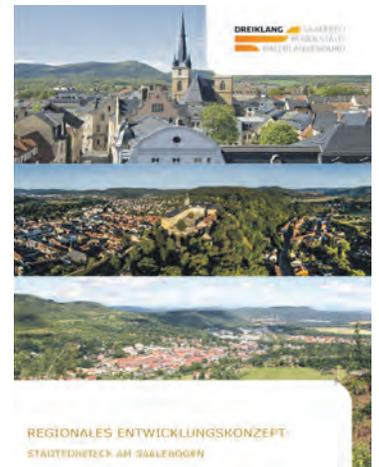
Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister

Martin Roschka  
Vorsitzender des Stadtrates

**burg** mit den Stadträten von Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg und Gästen, darunter die ehemaligen Bürgermeister Dr. Hartmut Franz aus Rudolstadt und Michael Pabst aus Bad Blankenburg – zwei der Gründerväter des Städteverbundes von 1997 – sowie Matthias Graul (Bürgermeister a.D. Saalfeld/Saale) und Landrat Marco Wolfram.

Gemeinsam blickten Gastgeber und Gäste zurück auf die Meilensteine, die als Städteverbund umgesetzt werden konnten; darunter die Sanierung der Stadthalle in Bad Blankenburg, der Bau des Erlebnisbades Saalemaxx in Rudolstadt und die Umgestaltung des Bahnhofes in Saalfeld. Der Städteverbund hat sich als „eine Stimme für über 60.000 Menschen“ etabliert, betonten die Bürgermeister. Auch wenn nicht alle Vorhaben in 25 Jahren gelingen konnten, würdigte Frau Sabine Wosche (Geschäftsführerin der LEG Thüringen) den „Geist des Miteinanders“ am Saalebogen.

Ein wichtiges Projekt der Kooperation über knapp 2 Jahre war die Erstellung eines **handlungsorientierten, gemeinsamen Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK)**. Das unter Einbindung der Fachexpertisen aus den Stadtverwaltungen, der Wirtschaft, der Stadtgesellschaft und übergeordneten Institutionen entstandene REK, wurde Anfang 2022 vom Büro IPU aus Erfurt in Zusammenarbeit mit dem Büro Planwerk aus Nürnberg fertiggestellt und bildet nun die Handlungsgrundlage für die künftige Kooperation und projektbezogene Zusammenarbeit der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg. Die Chancen, die sich aus der regionalen Kooperation ergeben, sollen aktiv genutzt werden – insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung der zukünftigen regionalwirtschaftlichen, soziodemographischen Herausforderungen sowie den Erfordernissen des Klimawandels.



Grundlagenarbeit wurde 2022 auch im Bereich des regionalen Radverkehrs gemacht. Über die Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur (RL-KVI) des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft wurden dem Städtedreieck bereits im II. Quartal 2021 Fördermittel für die Erstellung eines **gemeinsamen Radverkehrskonzeptes** bewilligt. Das Büro SVU Dresden ermittelte in einem partizipativen Prozess bis Ende 2022 den Handlungsbedarf am vorhandenen Radwegenetz in der Region sowie den Begleitinfrastrukturen und zeigte darauf aufbauend Strategien und Wege auf, wie insbesondere der Alltagsradverkehr attraktiver gestaltet werden kann. Das gemeinsame Radverkehrskonzept beinhaltet daher einen umfangreichen Maßnahmenkatalog mit Vorhaben zur Attraktivierung der fahrradrelevanten Infrastruktur, der Verbesserung des interkommunalen Radwegenetzes sowie stadtspezifischer Maßnahmen. Das finale Konzept wird den drei Städten im Januar 2023 vorgelegt.



Fortschritte wurden 2022 auch bei den **regionalen Straßenbauvorhaben** erzielt, die Gegenstand von regelmäßigen, halbjährlichen Besprechungen mit dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) und dem Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) sind. Das letzte gemeinsame Treffen fand am 22. November 2022 statt.

Zum aktuellen Planungsstand ist insbesondere Folgendes festzuhalten: Um das Verfah-



ren für das Vorhaben „Ausbau B85/B88 Ortsdurchfahrt Rudolstadt-Nordost voranzutreiben, wurden die Planverfahren zur B85 und zur B88 getrennt. Das Verfahren zum Planabschnitt B85 ist bis auf weiteres ruhend gestellt. Für den Abschnitt der B88 wird eine neue Planvariante seitens des TLBV erarbeitet, die den Fragestellungen der Grundstücksverfügbarkeiten besser begegnet. Ziel ist es, im Jahr 2024 mit der Umsetzung B88 zu beginnen.

Darüber hinaus haben die Bürgermeister gemeinsam mit den Vertretern des TMIL und des TLBV im Rahmen von Stadtrats und Gemeinderatssitzungen über den Ablauf der Planungsverfahren und die Verfahrensstände zu den einzelnen Straßenbauvorhaben im und rund um das Städtedreieck berichtet.

Nach zwei gedämpften Messejahren startete die regionale Messe „InKontakt“ am 9. und 10. September 2022 in der Stadthalle Bad Blankenburg wieder mit voller Kraft durch. Die Leitmesse für Ausbildung und Arbeit in der Region bringt jedes Jahr Unternehmen, Schüler und Arbeitnehmer zusammen.



Wie in vielen anderen Regionen auch gibt es kein wichtigeres Thema als das der Gewinnung von Nachwuchs-, Arbeits-, Fach- und Führungskräften. Die InKontakt bietet Unternehmen im Städtedreieck die Möglichkeit, sich zu präsentieren und Angebote für Auszubildende und Jobsuchende zu unterbreiten. Eine Besonderheit im Messeangebot war die Handwerkermeile im Bühnenbereich, in dem fünf Innungen der Kreishandwerkerschaft und der Handwerkskammer Ostthüringen vertreten waren.

Rund 100 Unternehmen aus der Region präsentierten sich mit ihren Profilen und boten insgesamt über 880 Ausbildungsplätze, über 220 freie Stellen, ca. 25 Praktikumsplätze, 160 Plätze für schulische Ausbildung und knapp 100 Studienplätze an. Bereits am 23. April 2022 fand die kleine Job-Messe „InKontakt – Leben, Arbeiten Wohnen“ und am 13. Juli 2022 das „InKontakt – Job Date-Event für Ukrainische Geflüchtete statt.

Eine besondere Herausforderung 2022 war die Ankunft zahlreicher geflüchteter Menschen aus der Ukraine. Es galt, schnell und möglichst unbürokratisch Hilfen und Unterstützung anzubieten; und dies geschah in Form eines **außerordentlichen Engagements** seitens der Verwaltungen und viel privatem Engagement. Der Wunsch der drei Stadtoberhäupter im Städteverbund für das neue Jahr 2023 ist, dass es gemeinsam mit den Institutionen des Freistaates und in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gelingen möge, die Menschen in den Wohn-, Lebens- und Arbeitsstandort „Städtedreieck am Saalebogen“ zu integrieren und ihnen eine positive Zukunftsperspektive vor Ort zu geben.

Die **Wirtschaftsregion „Städtedreieck am Saalebogen“** unterstützte im Jahr 2022 die gemeinsamen Bemühungen der Landkreise Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla bei der Erarbeitung eines gemeinsamen regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes für den Raum „Südostthüringen“ mit dem Know-How von regionsprägenden Wirtschafts- und Gesellschaftsakteuren. Dieses Konzept soll dem Aufbau eines landkreisübergreifenden Regionalmanagement dienen und im Sommer 2023 abgeschlossen werden.

Gesteuert wird die Kooperation der drei Städte durch den **Rat der Bürgermeister**. 2022 fanden insgesamt sechs Sitzungen dieses Gremiums statt, zuletzt am 20. Dezember 2022, in denen anstehende Probleme besprochen und anschließend Entscheidungen zum weiteren Vorgehen getroffen wurden. Die Sitzungen wurden vom Regionalmanagement, welches durch die LEG Thüringen auch 2022 in bewährter Weise betrieben wurde, vor- und nachbereitet, sodass



fundierte Entscheidungen über gemeinsame Aktivitäten zügig ermöglicht wurden.

Eine erfolgreiche Kooperation erfordert indes auch die Einbeziehung der Kommunalpolitik. So haben die drei Bürgermeister regelmäßig in den Stadtratssitzungen

über Kooperationsaktivitäten informiert. Formell ist der **Gemeinsame Ausschuss** das kommunalpolitische Kommunikations- und Diskussionsgremium im Städteverbund. 2022 kam dieses Gremium am 22. November im Fröbelsaal der Stadt Bad Blankenburg zusammen. In der Sitzung ließ sich das Gremium von der WIFAG über die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung, vom Verfasser des gemeinsamen Radverkehrskonzeptes über dessen Arbeitsstand und von den drei Bürgermeistern über weitere gemeinsame Projekte und Themen informieren.

**Ausblick und Agenda für das Jahr 2023:** Einen wesentlichen Themenschwerpunkt für das neue Jahr wird der Umgang mit den Herausforderungen der Energiewende bilden. Hierzu soll ein gemeinsamer Förderantrag zur Erarbeitung eines Eignungskatasters für PV- und Solarthermie-Anlagen auf städtischen Freiflächen und Gebäuden gestellt werden.

## Heiraten auf Schloss Eichicht

### Traungen ab April 2023 im historischen Scheunengebäude

Die Orte für Eheschließungen im Standesamtsbezirk Saalfeld/Saale werden um einen weiteren reicher: ab April 2023 ist das Heiraten auf Schloss Eichicht in Kaulsdorf möglich. Getraut wird im ehemaligen wiederaufgebauten historischen Scheunengebäude unterhalb des Schlosses an sechs festgelegten Samstagen – jeweils um 13 Uhr, jährlich im Zeitraum April bis September.

Informationen zu den genauen Terminen sowie Reservierungen telefonisch unter 03671/598281 oder via E-Mail [standesamt@stadt-saalfeld.de](mailto:standesamt@stadt-saalfeld.de).

Geführt wird Schloss Eichicht vom Ehepaar Buchholz. Catharina und ihr Mann Max erwarben 2015 das bezaubernde im 14. Jahrhundert erbaute Schloss und restaurieren und renovieren es seitdem aufwendig, denkmalgerecht und liebevoll. Inzwischen haben die Ärztin und der Diplombetriebswirt 3 Kinder und den Wunsch, Schloss Eichicht auch für nächste Generationen zu sichern.

## Gastronomen für Saalfelder Marktfest 2023 gesucht

Das Saalfelder Marktfest als größtes jährliches Event der Feengrottenstadt findet in diesem Jahr vom 8. bis 11. Juni rund um den Marktplatz statt. Hochkarätige Musikacts, der beliebte historische Zunftmarkt, eine Discoveranstaltung im Freibad und ein großes Kinderfest ziehen circa 15.000 Besucher in und um die historische Innenstadt.

Für die Durchführung des Saalfelder Marktfestes 2023 werden Anbieter zur gastronomischen Versorgung mit Speisen und Getränken gesucht. Der Stand und die Versorgung selbst sollen dem Anlass entsprechend attraktiv gestaltet werden. Gastronomische Konzepte, die den Nachhaltigkeitsgedanken verfolgen, werden bevorzugt berücksichtigt. Zu zahlende Standgebühren unterscheiden sich nach Standgröße und Angebot.

Die Bewerbungen sind unter vollständiger Angabe:

- der exakten Standgröße (inkl. Kupplungen & Überstände etc.),



- des genauen Warenangebotes,
- der notwendigen Strom- & Wasseranschlüsse,
- der genauen Geschäftsanschrift mit Telefonnummer,
- aussagekräftiger Fotos vom Stand,
- vorhandener Referenzen,

bis spätestens 6. Februar 2023 vorzugsweise per E-Mail zu richten an:

kulturbetrieb@stadt-saalfeld.de

oder postalisch:  
Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof  
Alte Freiheit 1  
07318 Saalfeld/Saale

## Schillernd, mahrend und Tourismus im Mittelpunkt

### Neujahrsempfang des Städtedreiecks in Bad Blankenburg mit festlichen und kritischen Tönen

An einem Freitag, dem 13., luden die Bürgermeister der Dreiklang-Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg in 2023 zur 13. Auflage des gemeinsamen Neujahrsempfangs in die Stadthalle Bad Blankenburg. Bad Blankenburgs Bürgermeister Mike George begrüßte nach drei Jahren pandemiebedingten Ausfalls gut 600 Gäste aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und stellte bereits in der Begrüßung heraus, dass man im Städtedreieck dem Aberglauben an eine Unglückszahl nicht anhängen würde. Vielmehr sprach er eine Einladung dazu aus, den Empfang für Zusammenkommen und Gespräche zu nutzen. „Betonen wir heute nicht das Trennende, suchen und finden wir das Verbindende“, so George.

Ehrengast und Festredner in diesem Jahr war Christoph Gösel, seit 01.01.2023 neuer Geschäftsführer der Thüringer Tourismus GmbH (TTG). Der erfahrene Tourismusmanager verdeutlichte, dass sich die TTG noch stärker mit den Akteuren in den Regionen und Kommunen verbinden muss: „Ich sehe uns als die stärkende Verbindung zwischen den touristischen Ansprechpartnern, um gemeinsam zu zeigen, was für einzigartige Schätze, welch intensives Zusammenspiel von Natur und Kultur und welche Dichte an herausragenden Kultur-

gütern in jeglicher Form Thüringen zu bieten hat.“ Dies sei umso wichtiger, da sich der Tourismus angesichts von Corona- und Energiekrise weiter in einem schwierigen Umfeld befänden, auch wenn die Übernachtungszahlen Grund zu Optimismus geben. Schwerpunkte sieht Gösel zudem in der Umsetzung und Weiterentwicklung der Tourismusstrategie, der Profilierung des Reiselands Thüringen und der weiteren Qualitätssteigerung bei den touristischen Angeboten.

Eindrückliche „Wünsche für das neue Jahr“ fand Saalfelds Stadtoberhaupt Dr. Steffen Kania, der in diesem Jahr den Vorsitz im Rat der Bürgermeister innehat. Realistisch blickte er auf die aktuelle Lage, sprach Pandemie, Krieg und Energiekrise an und wandte sich gegen das Schwarz-Weiß-Denken. Deutlich sprach er sich gegen die teils hasserfüllte Diskussionskultur vorwiegend in den Sozialen Medien aus und lud zum Umdenken ein. „Der Maßstab eines respektvollen, wertschätzenden und angemessenen Umgangs miteinander muss wieder Allgemeingültigkeit erlangen“, bekräftigte Dr. Kania. Auch warb er für Hoffnung, Zuversicht und Vertrauen bezogen auf die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen: „Wir werden ausgeglichene Haushalte beschließen, wir werden bauen und die Entwicklungen in Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg nicht ausbremsen, wir werden Feste feiern und Projekte umsetzen.“ Saalfelds Bürgermeister verdeutlichte, dass Werte wie Freiheit, Demokratie, Offenheit und Diversität zu verteidigen sind und verurteilte Angriffe auf Rettungskräfte, Polizei und Feuerwehr. Raum gab er zudem der Bedeutung von Ehrenamt und heimischer Wirtschaft und schloss seine Rede mit Bezug auf Dietrich Bonhoeffer appellierend: „Unsere Zeit ist fordernd, dennoch sollten wir nicht vergessen, welche düsteren Zeiten unsere Vergangenheit prägten und unsere Klagen mäßigen – mutig, zuversichtlich und mit Vertrauen. Besinnen wir uns mehr auf unsere guten Mächte. Für Bonhoeffer waren es Glaube, Familie und Freunde.“

Rudolstadts Bürgermeister Jörg Reichl oblag die Büffeteröffnung und damit die Beschließung des offiziellen Empfangsteils. Reichl nutzte dafür humorvoll und mit einem Augenzwinkern eine künstliche Intelligenz namens „ChatGPT“, die Konversationen mit Menschen simulieren kann. Er resümierte jedoch, dass der richtige soziale Dialog dennoch nicht zu toppen sei und empfahl den Gästen „zwischenmenschliche Gespräche, Gespräche die nach vorn blicken, Gespräche die uns im Städtedreieck nach vorn bringen und Gespräche die uns einen schönen Abend haben lassen“.

Traditionell umrahmten die Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt die Festveranstaltung musikalisch und wurden 2023 mit tänzerischen Darbietungen des BBCC ergänzt. Bei Gesprächen, Getränken und Köstlichkeiten vom Buffet ließen Gastgeber und Gäste den Abend ausklingen.



Foto: Michael Wirkner, Stadt Rudolstadt



# Stadt Rudolstadt

## **Amtliche Bekanntmachungen**

### **Beschlüsse**

#### **des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 15.12.2022**

##### **Beschluss Nr. P 21/2022**

##### **Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrats vom 17.11.2022**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.11.2022 wird genehmigt.

##### **Beschluss Nr. 141/2022**

##### **Neufassung der Anlage 1 und Anlage 2 zur Entgeltordnung für die Benutzung von Räumen, Anlagen sowie Freiflächen samt Inventar in öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungseinrichtungen sowie der Grund- und Regelschulen der Stadt Rudolstadt (RuEntGO) vom 16.12.2010**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Anlage 1 und Anlage 2 zur Entgeltordnung für die Benutzung von Räumen, Anlagen sowie Freiflächen samt Inventar in öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungseinrichtungen sowie der Grund- und Regelschulen der Stadt Rudolstadt (RuEntGO) vom 16.12.2010.

##### **Beschluss Nr. 142/2022 1. Ergänzung**

##### **Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Rudolstadt (Rudolstädter Feuerwehrgebührensatzung – RuFeuGebS)**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Rudolstadt (Rudolstädter Feuerwehrgebührensatzung – RuFeuGebS).

##### **Beschluss Nr. 131/2022**

##### **Neufassung der Satzung der Stadt Rudolstadt über die Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe – Rudolstädter Friedhofsgebührensatzung (RuFriedGebS)**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Rudolstadt über die Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe – Rudolstädter Friedhofsgebührensatzung (RuFriedGebS) zu der am 15.09.2022 im Stadtrat (Beschluss Nr. 62/2022) beschlossenen Satzung der Stadt Rudolstadt über die Benutzung der städtischen Bestattungseinrichtungen (RuFriedS).

##### **Beschluss Nr. 144/2022 1. Ergänzung**

##### **Vertrag über Errichtung und Betrieb einer Wärmeerzeugungsanlage für die Grundschule Anton Sommer**

Der Stadtrat beschließt:

1. Den Abschluss des Wärmeliefervertrages (gemäß Anlage) mit der Energieversorgung Rudolstadt GmbH für das städtische Objekt:

Grundschule Anton Sommer  
Anton-Sommer-Straße 59  
07407 Rudolstadt

2. Die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Lasten des Flurstücks 648/1, Flur 2 von Rudolstadt, Grundbuchblatt 3800, zugunsten der Energieversorgung Rudolstadt GmbH gemäß Nr. 1.4 des Wärmeliefervertrages.

3. Der Beschluss Nr. 148/2018 vom 13.12.18 wird aufgehoben.

##### **Beschluss Nr. 143/2022**

##### **Ergänzungssatzung „Kirchremda – östlicher Ortsrand“ der Stadt Rudolstadt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (ErgS Kirchremda-öO)**

#### **Billigungs- und Offenlegungsbeschluss**

1. Der Stadtrat billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Kirchremda – östlicher Ortsrand“ der Stadt Rudolstadt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (ErgS Kirchremda-öO) sowie deren Begründung in der Fassung vom 11. November 2022 (Billigungsbeschluss).
2. Der Stadtrat beschließt, den Entwurf der Ergänzungssatzung „Kirchremda – östlicher Ortsrand“ sowie deren Begründung (einschließlich Anlagen) in der Fassung vom 11. November 2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen (Offenlegungsbeschluss).

#### **Beschluss Nr. 139/2022**

##### **Vorgriff auf den Verwaltungshaushalt für das Rudolstadt-Festival 2023**

Der Stadtrat beschließt – als Vorgriff auf den Verwaltungshaushalt 2023 – die Durchführung des Rudolstadt-Festivals 2023 mit Zuschuss der Stadt Rudolstadt.

Der aktuell geplante Zuschuss beträgt 94.000 €. Dieser wird erst nach Durchführung und Abschluss des Festivals konkret bezifferbar sein.

## **Bekanntmachung von Beschlüssen des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses**

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Rudolstadt hat in der Sitzung vom 10. Oktober 2022 den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für folgende in nichtöffentlichen Sitzungen des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses gefassten Beschlüsse beschlossen:

Beschluss Nr.	Betreff
75/2019	Liefern, Aufbauen, Vorhalten und Rückbauen von Schutzbelag zum Rudolstadt-Festival 2019
69/2019	Beschaffung einer Kleinkehrmaschine für den städtischen Bauhof
51/2019	Ausbau Freiligrathstraße und Straße Hinter der Mauer in Rudolstadt – Vergabe Bauleistungen
39/2019	Kindergarten Feste Burg/Außenstelle Schillerschule – Vergabe Bauleistungen Umbau U2
35/2019	Vergabe Planungsleistungen Soziokulturelles Zentrum Saalgärten
34/2019	Absicherung und Bewachung Rudolstädter Vogelschießen 2019 bis 2021
27/2019	Vergabe der Planungsleistungen für den Umweltbericht und die artenschutzrechtliche Begleitplanung zum Bebauungsplan Nr. 32
25/2019	Sanitätsdienstliche Absicherung zum Rudolstadt-Festival 2019 bis 2021
21/2019	Kindergarten Feste Burg/Außenstelle Schillerschule – Vergabe Bauleistungen für Außenanlagen
13/2019	Auftragsvergabe „Konstruktive Sicherung Strumpfgasse 21/23“ Los 4: Natursteinmauerwerkarbeiten/Verpressung Baugrundstück: Strumpfgasse 21, Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 548



12/2019	Auftragsvergabe „Konstruktive Sicherung Strumpfgasse 21/23“ Los 3: Gründung/Beton/Maurerarbeiten Baugrundstück: Strumpfgasse 21, Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 548
11/2019	Auftragsvergabe „Sanierung Gänsebach in Rudolstadt“ 1. BA OT Cumbach Offenlegung im Bereich Heinepark
188/2018	Beschaffung Transporter „Pritsche“
183/2018	Lieferung von Schulmobiliar Grundschule „West“
152/2018	Grundstücksverkauf zur Wohnbebauung am Schlossaufgang II (Baugrundstück: Baulücke Stiftsgasse/ Schlossaufgang II, Gemarkung Rudolstadt, Flur 3, Flurstücke 802, 803, 809, 1095/804 und 1157/801)
123/2018	Auftragsvergabe „Grundschule „West“ Umbau und Sanierung von Haus 2 sowie technische Erneuerung der Gefahrenmeldeanlagen in Haus 1“ Los 10: Technische Erneuerung der Gefahrenmeldeanlagen in Haus 1 Baugrundstück: Gustav-Freytag-Straße 4, 07407 Rudolstadt
116/2018 1. Ergänzung	Vergabe Bauleistungen Oberflächeninstandsetzung Breitscheidstraße
94/2018	Vergabe Planungsleistungen Thüringer Bauernhäuser
90/2018	Auftragsvergabe für die Teilsanierung der Kindertageseinrichtung „Knirpsenland“
89/2018	Auftragsvergabe für die Teilsanierung der Kindertageseinrichtung „Knirpsenland“
72/2018	Vergabe Planungsleistungen für die Teilsanierung der Kindertageseinrichtung „Knirpsenland“
70/2018	Lieferung und Bereitstellung von Bühnentechnik zum Rudolstadt-Festival 2018 – Standort Heinepark/Große Bühne
56/2018	Auftragsvergabe „Grundschule West Haus 2 – Umbau und Sanierung / Los 12: Bodenbelag“ Baugrundstück: Gustav-Freytag-Straße 4, Gemarkung Volkstedt, Flur 5, Flurstück 32/5
55/2018	Auftragsvergabe „Grundschule West Haus 2 – Umbau und Sanierung / Los 11: Malerarbeiten“ Baugrundstück: Gustav-Freytag-Straße 4, Gemarkung Volkstedt, Flur 5, Flurstück 32/5
52/2018	Auftragsvergabe „Grundschule West Haus 2 – Umbau und Sanierung / Los 9: Innentüren“ Baugrundstück: Gustav-Freytag-Straße 4, Gemarkung Volkstedt, Flur 5, Flurstück 32/5
51/2018	Auftragsvergabe „Grundschule West Haus 2 – Umbau und Sanierung / Los 8: Elektro“ Baugrundstück: Gustav-Freytag-Straße 4, Gemarkung Volkstedt, Flur 5, Flurstück 32/5
50/2018	Auftragsvergabe „Grundschule West Haus 2 – Umbau und Sanierung / Los 7: Heizung, Lüftung, Sanitär“ Baugrundstück: Gustav-Freytag-Straße 4, Gemarkung Volkstedt, Flur 5, Flurstück 32/5
49/2018	Auftragsvergabe „Grundschule West Haus 2 – Umbau und Sanierung / Los 6: Trockenbau“ Baugrundstück: Gustav-Freytag-Straße 4, Gemarkung Volkstedt, Flur 5, Flurstück 32/5
48/2018	Auftragsvergabe „Grundschule West Haus 2 – Umbau und Sanierung / Los 5: WDVS“ Baugrundstück: Gustav-Freytag-Straße 4, Gemarkung Volkstedt, Flur 5, Flurstück 32/5
47/2018	Auftragsvergabe „Grundschule West Haus 2 – Umbau und Sanierung / Los 4: Schlosserarbeiten“ Baugrundstück: Gustav-Freytag-Straße 4, Gemarkung Volkstedt, Flur 5, Flurstück 32/5

46/2018	Auftragsvergabe „Grundschule West Haus 2 – Umbau und Sanierung / Los 3: Fenster und Außentüren“ Baugrundstück: Gustav-Freytag-Straße 4, Gemarkung Volkstedt, Flur 5, Flurstück 32/5
44/2018	Auftragsvergabe „Grundschule West Haus 2 – Umbau und Sanierung / Los 1: Abriss-, Erd-, Maurer- und Betonarbeiten + Fassadengerüst“ Baugrundstück: Gustav-Freytag-Straße 4, Gemarkung Volkstedt, Flur 5, Flurstück 32/5
22/2018	Erteilung eines Planungsauftrages für das Vorhaben „Grundschule West Haus 1 – Einbau einer ELA-Anlage“ Baugrundstück: 07407 Rudolstadt, Gustav-Freytag-Straße 4, Gemarkung Volkstedt, Flur 5, Flurstück 32/5
19/2018	Beauftragung von Ingenieurleistungen für die Lärmaktionsplanung 2018
18/2018	Auftragsvergabe Verkehrsuntersuchung Zentraler Omnibusbahnhof Rudolstadt 2018
17/2018	Auftragsvergabe Verkehrsanlagen für den Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofs Rudolstadt
16/2018	Auftragsvergabe Freianlagen für den Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofs Rudolstadt und Umfeldgestaltung
15/2018	Auftragsvergabe Fällung von Bäumen mit Borkenkäferbefall auf dem Nordfriedhof Rudolstadt
14/2018	Aufstellen, Vorhalten und Abbau von Containern zum Rudolstadt-Festival 2018 bis 2019
13/2018	Absicherung und Bewachung zum Rudolstadt-Festival 2018/2019
7/2018	Erteilung eines Planungsauftrages für das Vorhaben „Erneuerung Sanitärbereiche Turnhalle, Regelschule Friedrich Schiller“ Baugrundstück: Bayreuther Platz 4, Gemarkung Rudolstadt, Flur 13, Flurstücke 1555/5 und 1555/6
3/2018	Erteilung eines Planungsauftrages für das Vorhaben „Erneuerung der Außenwandabdichtung“ am Kindergarten „Baum des Lebens“, Große Allee 13 in Rudolstadt.
164/2017	Rathaus Rudolstadt – Trockenlegung und Abdichtung der südlichen Kellerwand im Bereich des ehemaligen Ratskellers
163/2017	Vergabe Planungsleistungen Ideenwettbewerb Saalequerung/Verbindung Altstadt – Heinepark
153/2017	Vergabe Planungsleistungen für die Maßnahme „Einbau Fettabscheider und Erneuerung Abwasserleitungen in der Kindereinrichtung Feste Burg“
149/2017	Vergabe Bauleistungen nach VOB „Ersatzneubau Tiergartenbrücke“
137/2017	Durchführung des Grundwassermonitoring an der „IAA-Deponie Neuteil“ im Industriegebiet Rudolstadt-Schwarza in den Jahren 2018 bis 2020
135/2017	Vergabe Planungsleistungen Brücke über den Mühlgraben in der Gerberstraße im Ortsteil Schwarza
127/2017	Vergabe Baumaßnahme „Sicherung Strumpfgasse 21/23 – Los 1“ Baugrundstück: Strumpfgasse 21/23, Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstücke 547 und 548
101/2017	Auftragsvergabe - Rahmenplan Sportstätten Bereich Große Wiese - Heinrich-Heine-Park
101/2017 1. Ergänzung	Auftragsvergabe für den Rahmenplan Große Wiese, Umfeld des Heinrich-Heine-Parks und Sportanlagen
100/2017	Auftragsvergabe – Erarbeitung einer denkmalpflegerischen Zielstellung für den Heinrich-Heine-Park
99/2017	Lieferung eines Kommandowagens für die Feuerwehr
96/2017	Ausbau K 124 Friedrich-Fröbel-Straße in Rudolstadt-Schwarza – Nebenanlagen
89/2017	Auftragsvergabe Bauteil 3 Straßenbau „Querweg“ in Rudolstadt-Cumbach



74/2017	Erteilung eines Planungsauftrages für das Vorhaben „Dauerhafte Umnutzung von Räumen des Objektes Regelschule ‚Friedrich Schiller‘ zu Kindereinrichtung“
72/2017	Auftragsvergabe Verbesserung des Hochwasserschutzes am Gänsebach Rudolstadt-Cumbach 1. Bauabschnitt – Offenlegung des Gänsebaches im Heinrich-Heine-Park
71/2017	Vergabe der Planungsleistungen zur Projektvorbereitung (Planerauswahl)
63/2017	Vergabe Leistungen der örtlichen Bauüberwachung „Am Gemeindeberg 13 – 16, Instandsetzung der Straße mit Bau von talseitigen Stützmauern und Hangsicherung“
55/2017	Vergabe Bauleistungen „Am Gemeindeberg 13 – 16, Instandsetzung der Straße mit Bau von talseitigen Stützmauern und Hangsicherung“
54/2017	Fäkalien- und Abwasserentsorgung zum Rudolstadt-Festival 2017 – 2019
53/2017	Reinigung von Containern und öffentlichen Sanitäranlagen zum Rudolstadt-Festival 2017 – 2019
49/2017	Vergabe der Planungsleistungen für den Umweltbericht
42/2017	Auftragsvergabe für die Erstellung eines Luftschadstoffgutachtens Grundschule „Anton Sommer“ Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 648/1
35/2017	Vergabe der Planungsleistungen Straßenbau „Querweg“ in Rudolstadt-Cumbach
31/2017	Abfallentsorgung auf dem Festivalgelände zum Rudolstadt-Festival 2017 bis 2019
30/2017	Beauftragung städtebaulicher Planungsleistungen zur Erarbeitung des ISEK Rudolstadt 2030 – Fortschreibung
29/2017	Beauftragung städtebaulicher Planungsleistungen für die Überarbeitung der Ziele der Stadtsanierung im Sanierungsgebiet „Altstadt Rudolstadt“ im westlichen Teilbereich
29/2017 1. Ergänzung	Beauftragung städtebaulicher Planungsleistungen für die Überarbeitung der Ziele der Stadtsanierung im Sanierungsgebiet „Altstadt Rudolstadt“ im westlichen Teilbereich
28/2017	Aufstellen, Vorhalten und Abbau von Containern zum Rudolstadt-Festival 2017 bis 2018
16/2017	Vergabe Planungsleistungen für das Quartier „Hinter der Mauer“ in der Altstadt Rudolstadt – Gesamtplanung Sanierung öffentlicher Raum
14/2017	Vergabe der Planungsleistungen für den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses in Unterpreilipp Baugrundstück: Gemarkung Unterpreilipp, Flurstücke 60 und 61/2
199/2016	Aufstellen, Vorhalten und Abbau von Garderoben- und Kassenzelten zum Rudolstadt-Festival 2017 bis 2019
198/2016	Aufstellen, Vorhalten und Abbau von Tanz- und Cateringzelten zum Rudolstadt-Festival 2017 bis 2019
191/2016	Auftragsvergabe Sanierung Gänsebach 2. BA - Ingenieur-Bauwerke - Tragwerksplanung - örtliche Bauüberwachung
174/2016	Vergabe der Planungsleistungen für den Umweltbericht
167/2016	Aufstellen, Vorhalten und Abbau von Sperrelementen zum Rudolstadt-Festival 2017 bis 2020
125/2016	Vergabe von Beratungsleistungen ab 1. Oktober 2016 bis 30. September 2020 Industriekläranlage Schwarza
119/2016	Lieferung, Installation und Wartung einer IP-fähigen Telefonanlage einschließlich Endgeräte
116/2016	Auftragsvergabe für die Baugrund- und Bodenschadstoffuntersuchung für die Planung des grundhaften Ausbaus der Straßen im Quartier „Hinter der Mauer“ in Rudolstadt

91/2016	Vergabe Bauleistungen für die Maßnahme „Erneuerung Elektroinstallation in der Kindertagesstätte ‚Feste Burg‘“
86/2016	Auftragsvergabe Rudolstadt-Volkstedt West - Freiflächen Trommsdorffstraße 14
76/2016	Vergabe Leistungen Los 1 – Erneuerung Fußboden für die Maßnahme „Sporthalle Regelschule ‚Friedrich Schiller‘, Erneuerung Hallenboden einschließlich Erneuerung der Türen in den Umkleidebereichen, Umbindung Trinkwasseranschluss“
74/2016	Auftragsvergabe für die „Auskleidung des zweiten Löschwasserbehälters in der Schloßstraße“ Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 5, Flurstück 262/143
20/2016	Absicherung und Bewachung zum Rudolstadt-Festival 2016 (gemäß Vertrag 2017)
12/2016	Vergabe des Planungsauftrages für den Umbau und die Sanierung des Haus 2 der Grundschule „West“ Baugrundstück: Gustav-Freytag-Straße 4, Gemarkung Volkstedt, Flur 5, Flurstück 32/5
6/2016	Vergabe des Fachplanungsauftrages für die Erneuerung der Elektroinstallation im AWO-Kindergarten „Feste Burg“ Baugrundstück: Mörlaer Straße 8b, Gemarkung Rudolstadt, Flur 5, Flurstück 90/3
5/2016	Erteilung eines Planungsauftrages für das Vorhaben „Erneuerung Sporthallenboden“ Turnhalle „RS Friedrich Schiller“ Baugrundstück: Bayreuther Platz 4, Gemarkung Rudolstadt, Flur 13, Flurstücke 1555/5 und 1555/6
207/2015 1. Ergänzung	Rahmenplanung für den Bereich Heinrich-Heine-Park – Teilleistung Gehölzzustandserfassung (Baumkataster) – Auftrag
182/2015	Lieferung eines Nutzfahrzeug-Geräteträgers mit permanentem Allradantrieb für den städtischen Bauhof
169/2015	Erteilung eines Planungsauftrages für das Vorhaben „Notsicherungsmaßnahmen – Stadthaus ‚Deutscher Krug‘“, Baugrundstück: Platz der Opfer des Faschismus 1, Anton-Sommer-Straße 2, Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 1267/704
136/2015	Vergabe der Planungsleistungen zur Ermittlung des Wohnbau- und Gewerbeflächenbedarfes (Flächenbedarfsprognose)
135/2015	Vergabe der Planungsleistungen für die Freianlagenplanung im Bereich Stadtteilzentrum Volkstedt-West
121/2015	Vergabe Planungsleistungen Brücken OT Schwarza über die Schwarza und den Mühlgraben
103/2015	Auftragsvergabe „Instandsetzung der Gründung und der Außenfassade“ Kegelsportanlage Albert Janson
98/2015	Vergabe Bauleistungen „Grundhafter Ausbau Hauptstraße Eichfeld“
96/2015	Auftragsvergabe für die „Erneuerung/Instandsetzung des Daches Schulgebäude GS ‚Anton Sommer‘“ Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 648/1
92/2015	Auftragsvergabe für die Erneuerung der Elektroanlage im Kindergarten „Pfiffikus“ Baugrundstück: 07407 Rudolstadt, Burgstraße 1a

## Beschlüsse des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 10.10.2022

### Beschluss Nr. 120/2022

**Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung Überdachung Eingangsbereich und Carport mit Garage“ (Baugenehmigung)**

**Baugrundstück: Gemarkung Schaala, Flur 5, Flurstück 706/498**

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung Überdachung Eingangsbereich und Carport mit Garage“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Schaala, Flur 5, Flurstück 706/498.

**Beschluss Nr. 121/2022**

**Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Nutzungsänderung Gasträume zu schankwirtschaftlichem Betrieb mit Veranstaltungsangebot (Event und Getränkegastronomie) für maximal 250 Personen“ (Baugenehmigung)**

**Baugrundstück: Gemarkung Volkstedt, Flur 2, Flurstück 371/1**

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Nutzungsänderung Gasträume zu schankwirtschaftlichem Betrieb mit Veranstaltungsangebot (Event und Getränkegastronomie) für maximal 250 Personen“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Volkstedt, Flur 2, Flurstück 371/1.

## Beschlüsse

### des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 07.11.2022

**Beschluss Nr. 134/2022**

**Zustimmung zu einer Abweichung nach § 66 (1) ThürBO von der Gestaltungsatzung „Altstadt Rudolstadt“ für das Vorhaben „Reparatur Dachstuhl und Erneuerung Dacheindeckung“**

**Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 625**

Die Stadt Rudolstadt stimmt dem Antrag auf Abweichung nach § 66 (1) ThürBO von örtlichen Bauvorschriften i. S. des § 88 ThürBO (hier: § 6 Dächer Abs. 7 Gestaltungsatzung der Stadt Rudolstadt „Altstadt Rudolstadt“ – liegende Dachfenster) für das Vorhaben „Reparatur Dachstuhl und Erneuerung Dacheindeckung“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 625 zu.

**Beschluss Nr. 135/2022**

**Zustimmung zu Abweichungen nach § 66 (1) ThürBO von der Gestaltungsatzung „Altstadt Rudolstadt“ für das Bauvorhaben „Errichtung Carport“**

**Anlage 1 Beschluss 151/2022**

lfd. Nr.	Verein – Mitglied im LSB	Eingang	Mitglieder	Fahrtkosten	Lizenzen	Gesamt
1	1. Rudolstädter Vorderl. u. Böllersch.-Verein	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
2	Behinderten u. Reha-Sportverein e.V.	13.10.2022	313,60	45,00	0,00	<b>358,60</b>
3	ESV „Lokomotive“ Rudolstadt	10.10.2022	139,65	365,00	429,00	<b>933,65</b>
4	FC Einheit Rudolstadt e. V.	13.10.2022	705,60	1.500,00	1.271,00	<b>3.476,60</b>
5	Fliegerschule Rudolstadt e. V.	21.10.2022	63,70	0,00	0,00	<b>63,70</b>
6	Flugsportverein „Otto Lilienthal“ Rudolstadt e.V.	15.10.2022	232,75	0,00	0,00	<b>232,75</b>
7	FSV Rot-Weiß Teichroda e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
8	FSV Rudolstadt-Ost e. V.	12.10.2022	127,40	0,00	0,00	<b>127,40</b>
9	FUN-Sport-Verein Vital e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
10	GSV Thuringia Rudolstadt e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
11	GSVS 2016 Rudolstadt e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
12	Kids Running Rudolstadt e.V.	10.10.2022	139,65	0,00	0,00	<b>139,65</b>
13	Kyokyu u. Dojo Rudolstadt e.V.	12.10.2022	132,30	0,00	0,00	<b>132,30</b>
14	Laufclub Rudolstadt e. V.	12.10.2022	306,25	0,00	205,00	<b>511,25</b>
15	Leichtathletikclub Rudolstadt e.V.	12.10.2022	668,85	0,00	0,00	<b>668,85</b>
16	Mini-Car-Club Rudolstadt e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
17	Motorsportclub Rudolstadt e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
18	Pferdesportverein „Kalmberg“ e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>

**Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 240**

Die Stadt Rudolstadt stimmt dem Antrag auf Abweichung nach § 66 Abs. 1 ThürBO von örtlichen Bauvorschriften i. S. des § 88 ThürBO (hier: § 6 Dächer Abs. 1 Dachform, Abs. 4 Dachneigung und Abs. 8 Dachmaterial RuGestSAR) für das Vorhaben „Errichtung Carport“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 240 zu.

**Beschluss Nr. 136/2022**

**Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben „Anbau, zweigeschossig, an das bestehende Einfamilienhaus, Errichtung eines Pkw-Carport“ i. V. m. einer Abweichung nach § 66 (2) ThürBO (Baugenehmigung)**

**Baugrundstück: Gemarkung Schwarza, Flur 6, Flst. 987/626**

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Anbau, zweigeschossig, an das bestehende Einfamilienhaus, Errichtung eines Pkw-Carport“ i. V. m. einer Abweichung nach § 66 (2) ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 – Maß der baulichen Nutzung und der Dachform und -neigung) auf dem Baugrundstück Gemarkung Schwarza, Flur 6, Flst. 987/626.

## Beschlüsse

### des Kultur- und Sozialausschusses vom 07.12.2022

**Beschluss 149/2022**

**Beschluss über einen Zuschuss für eine einmalige besondere Veranstaltung – 70 Jahre Judo in Schwarza**

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes für 2022 durch die Kommunalaufsicht: Der Verein SV 1883 Schwarza e. V. erhält einen einmaligen Zuschuss für die Durchführung der Jubiläumsveranstaltung „70 Jahre Judo Schwarza“ in Höhe von 750 €.

**Beschluss 151/2022****Sportfördermittel 2022**

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2022 durch die Kommunalaufsicht die Vergabe allgemeiner Sportfördermittel für das Jahr 2022 für Mitglieder, Fahrtkosten und Lizenzen in Höhe von 23.327,90 € gemäß Anlage 1.



19	Pferdesportverein Rudolstadt e.V.	13.10.2022	271,95	0,00	0,00	<b>271,95</b>
20	Physio - Aktiv Schwarza e. V.	15.01.2022	656,60	0,00	0,00	<b>656,60</b>
21	Polizei-Schießsportverein Rudolstadt 1990 e.V.	11.10.2022	137,20	0,00	0,00	<b>137,20</b>
22	Polzeisportverein Rudolstadt	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
23	Radclub Rudolstadt e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
24	Remdaer Schützenverein 1784 e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
25	Rudolstädter Kanuverein e.V.	15.10.2022	166,60	0,00	0,00	<b>166,60</b>
26	Rudolstädter Keglerverein Albert Janson e.V.	13.10.2022	149,45	0,00	0,00	<b>149,45</b>
27	Schützengesellschaft Rudolstadt 1513 e.V.	15.10.2022	247,45	0,00	0,00	<b>247,45</b>
28	Seesportverein Rudolstadt 1990 e.V.	12.10.2022	49,00	0,00	0,00	<b>49,00</b>
29	SG Einheit Rudolstadt e.V.	22.09.2022	249,90	0,00	0,00	<b>249,90</b>
30	SG Traktor Teichel	12.10.2022	926,10	805,00	0,00	<b>1.731,10</b>
31	SG TTC Zeigerheim e. V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
32	SV 1883 Schwarza e.V.	13.10.2022	7.342,65	0,00	2.735,00	<b>10.077,65</b>
33	SV 21 Remda e.V.	15.10.2022	132,30	35,00	740,00	<b>907,30</b>
34	SV Medizin Rudolstadt	13.10.2022	75,95	0,00	0,00	<b>75,95</b>
35	SV Siemens Rudolstadt e. V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
36	Tauchclub Rudolstadt e.V.	12.10.2022	213,15	0,00	0,00	<b>213,15</b>
37	Tennis-Club „Rot Weiß“ 67 Rudolstadt e. V.	19.09.2022	230,30	0,00	575,00	<b>805,30</b>
38	Tennisverein Am Saalebogen Rudolstadt e. V.	14.10.2022	482,65	0,00	0,00	<b>482,65</b>
39	Thüringer Gebirgs- und Wanderverein e.V.	12.10.2022	225,40	55,00	0,00	<b>280,40</b>
40	Trainingszentrum Judo Rudolstadt e. V.	01.08.2022	105,35	10,00	0,00	<b>115,35</b>
41	Turn- und Spielverein 90 Rudolstadt e.V.	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
42	Volleyball-Club-Schwarza 1983 e.V.	12.10.2022	66,15	0,00	0,00	<b>66,15</b>
43	VSG Nordlicht Rudolstadt 1985	kein Antrag	0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
	<b>Summe der ausgereichten Fördermittel</b>		<b>14.557,90 €</b>	<b>2.815,00 €</b>	<b>5.955,00 €</b>	<b>23.327,90 €</b>
	<b>Zur Verfügung stehender Betrag</b>					<b>23.360,15 €</b>
	<b>Verbleibender Rest</b>					<b>32,25 €</b>

## Beschluss 150/2022

### Sportfördermittel 2022 – langlebige Sportgeräte

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt:

Für das Jahr 2022 erhalten folgende Sportvereine vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2022 durch die Kommunalaufsicht einen Zuschuss für langlebige Sportgeräte:

- SV 1883 Schwarza e. V. in Höhe von 2.047,59 € (Airtrackbahn, Sprungtisch, Basketballanlage)
- Fliegerschule Rudolstadt e.V. in Höhe von 809,70 € (Rasentraktor)
- SG Traktor Teichel e. V. in Höhe von 1.163,01 € (2 Großfeldtore)
- SG Rudolstadt 1513 e. V. in Höhe von 479,70 € (Gewehr)

Folgende Anträge auf einen Zuschuss für langlebige Sportgeräte werden abgelehnt:

- SV 1883 Schwarza e. V. (Laptop mit Beamer)
- SV 21 Remda e. V. (6 Kegeln)
- Seesportverein Rudolstadt e. V. (Sanitärcontainer, Baumaßnahme)

## Beschluss 152/2022

### Eintrittspreise Freibad Rudolstadt

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt:

Für das Freibad Rudolstadt gelten ab 01. Mai 2023 folgende Eintrittspreise:

Erwachsene	4,00 €
Ermäßigte (Schüler, Studenten, Azubis, Schwerbehinderte ab 50 %)	3,00 €

Kinder (4 – 14 Jahre)	1,50 €
Familienkarte (bis zu 5 Personen, maximal 2 Erwachsene)	8,00 €
Zwölferte Karte Erwachsene	40,00 €
Zwölferte Karte Ermäßigte	30,00 €
Zwölferte Karte Kinder	15,00 €
Sozialpassinhaber	Ermäßigung entsprechend Sozialpass-Satzung
Feierabendtarif	50 % Ermäßigung auf die regulären Preise ab 18.00 Uhr
Wertfach	1,00 €
Pfand Wertfach	10,00 €
Duschmarke	1,00 €

Der Beschluss des Kultur- und Sozialausschusses 44/2015 vom 25.03.2015 wird aufgehoben.

## Beschluss 154/2022

### Maßnahmeplanung Jugendarbeit 2023

Die Jahresplanung 2023 für die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Rudolstadt in der Fassung vom 17.11.2022 wird bestätigt.

**Beschluss 155/2022****Fördermittel Kulturprojekte 2022 – Fußboden für Backhaus**

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt: Das Projekt „Fußboden für das Backhaus“ der Traktorenfreunde Remda e. V. wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2022 durch die Kommunalaufsicht im Jahr 2022 mit bis zu 700 € gefördert. Basis ist der Kosten- und Finanzierungsplan vom 14.02.2022.

Beschluss 156/2022

**Fördermittel Kulturprojekte 2022 – Einbau einer historischen Transmission**

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt: Das Projekt „Einbau einer histori-

schen Transmission“ der Traktorenfreunde Remda e. V. vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2022 durch die Kommunalaufsicht wird im Jahr 2022 mit bis zu 200 € gefördert. Grundlage ist der Kosten- und Finanzierungsplan vom 14.02.2022.

**Beschluss 157/2022****Fördermittel Kulturprojekte 2022 – Historische Schuhmacherei**

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt: Das Projekt „Historische Schuhmacherei“ der Traktorenfreunde Remda e. V. wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2022 durch die Kommunalaufsicht im Jahr 2022 mit bis zu 250 € gefördert. Grundlage ist der Kosten- und Finanzierungsplan vom 14.02.2022.

**Neufassung der Anlage 1 vom 20.12.2022 zur RuEntgO vom 16.12.2010****Katalog der unter den Anwendungsbereich der RuEinBenO fallenden Gebäude, Räume, Anlagen, Einrichtungen und Flächen in öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungseinrichtungen der Stadt Rudolstadt und Entgeltverzeichnis****Wichtig: alle nachfolgenden Beträge ggf. zzgl. ges. MwSt**

Ist für die nachfolgend aufgeführten Entgelte und Kosten eine Umsatzsteuer zu erheben, so werden diese Entgelte und Kosten zusätzlich mit dem jeweils geltenden Umsatzsteuersatz belegt.

Einrichtung/Raum/Anlage	Zweck	Nutzungsentgelt/Zeiteinheit			Nebenkosten/Zeiteinheit		
<b>001</b> Stadthaus Großer Saal	Nutzung außerhalb städt. Verwaltungsaufgaben <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	ganztäglich (mehr als 8 h)			ganztäglich (mehr als 8 h)		
		30,00 €/h	240,00 €	40,00 €/h	320,00 €	40,00 €/h	320,00 €
<b>002</b> Stadthaus Mehrzweckräume (Grüner Salon, Zi. 105 u. 205)	Nutzung außerhalb städt. Verwaltungsaufgaben <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	ganztäglich (mehr als 8 h)			ganztäglich (mehr als 8 h)		
		5,00 €/h	40,00 €	5,00 €/h	40,00 €	2,50 €/h	20,00 €
<b>003</b> Rathaus, Markt 7 Sitzungssaal 2. OG	Nutzung außerhalb Erfüllung öffentlicher/städtischer Aufgaben <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	ganztäglich (mehr als 4 h)			ganztäglich (mehr als 4 h)		
		bis 2 h	2 - 4 h	60,00 €	90,00 €	180,00 €	62,70 €
<b>004</b> Rathaus, Markt 7 Vorzimmer Sitzungssaal, 2. OG	Nutzung außerhalb Verwaltungs- und städtischer Aufgaben <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	ganztäglich (mehr als 4 h)			ganztäglich (mehr als 4 h)		
		bis 2 h	2 - 4 h	14,00 €	22,00 €	44,00 €	28,60 €
<b>005</b> Rathaus, Markt 7/Hotel „Löwe“ Markt 5 Mehrzweckraum 1. OG	Nutzung außerhalb städtischer Aufgaben <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	ganztäglich (mehr als 4 h)			ganztäglich (mehr als 4 h)		
		bis 2 h	2 - 4 h	3,00 €	6,00 €	8,00 €	28,60 €
<b>006</b> Rathaus, Markt 7 Seminarraum Zimmer 303	Nutzung außerhalb Erfüllung öffentlicher/städtischer Aufgaben <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	ganztäglich (mehr als 4 h)			ganztäglich (mehr als 4 h)		
		bis 2 h	2 - 4 h	20,00 €	25,00 €	50,00 €	28,60 €
<b>007</b> Rathaus, Markt 7 Trauzimmer	Nutzung außerhalb Erfüllung öffentlicher/städtischer Aufgaben <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	ganztäglich (mehr als 4 h)			ganztäglich (mehr als 4 h)		
		bis 2 h	2 - 4 h	15,00 €	23,00 €	45,00 €	30,80 €



Einrichtung/Raum/Anlage	Zweck	Nutzungsentgelt/Zeiteinheit		Nebenkosten/Zeiteinheit	
008 Stadtbibliothek/Schulplatz Aula	Nutzung außerhalb städtischer Aufgaben <b>unternehmerisch nicht unternehmerisch Nutzung zur Vereins- oder Jugendarbeit</b>	ganztäglich (mit Auf- und Abbau)		ganztäglich (mit Auf- und Abbau)	
		20,00 €/h	120,00 €/Tag	10,00 €/h	100,00 €/Tag
		18,00 €/h	100,00 €/Tag	10,00 €/h	100,00 €/Tag
009 Soziokulturelles Zentrum Saalgärten 009.1 Saal EG	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch Nutzung zur Vereins- oder Jugendarbeit</b>	480,00 €/Tag		115,00 €/Tag	
		240,00 €/Tag		115,00 €/Tag	
		120,00 €/Tag		115,00 €/Tag	
	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch Nutzung zur Vereins- oder Jugendarbeit</b>	200,00 €/Tag		57,50 €/Tag	
		120,00 €/Tag		57,50 €/Tag	
		54,00 €/Tag		57,50 €/Tag	
009.3 Seminarraum 1. OG	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch Nutzung zur Vereins- oder Jugendarbeit</b>	60,00 €/Tag		25,30 €/Tag	
		40,00 €/Tag		25,30 €/Tag	
		30,00 €/Tag		25,30 €/Tag	
009.4 Kinosaal 1. OG	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch Nutzung zur Vereins- oder Jugendarbeit</b>	120,00 €/Tag		50,60 €/Tag	
		80,00 €/Tag		50,60 €/Tag	
		60,00 €/Tag		50,60 €/Tag	

010  
Räume in Grund- und Regelschulen

Nutzung außerhalb Schulzwecken

ggf. zzgl. Kosten der Personalabsicherung für Räume in Grund- und Regelschulen: 19,54 €/h – 156,32 €/Tag

Hinweis: An Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen entstehen Personalkosten, wenn für die Veranstaltung eine personelle Absicherung erforderlich wird. Die Erforderlichkeit setzt die Stadt Rudolstadt als Vermieterin fest. Sind mehrere Veranstaltungen gleichzeitig in dem Objekt, werden die Personalkosten separat bzw. anteilig auf die Mieter verteilt. Dies gilt auch, sollte ein Mieter einen Befreiungstatbestand erfüllen.

Einrichtung/Raum/Anlage	Zweck	Räume < 40 m <sup>2</sup>		Räume > 40 m <sup>2</sup>	
		Räume < 40 m <sup>2</sup>	Räume > 40 m <sup>2</sup>	Räume < 40 m <sup>2</sup>	Räume > 40 m <sup>2</sup>
010.1 Schillerschule Räume	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen</b>	3,00 €/h - 21,00 €/Tag	5,00 €/h - 35,00 €/Tag	6,50 €/h - 39,00 €/Tag	9,00 €/h - 52,00 €/Tag
		1,50 €/h - 10,50 €/Tag	2,50 €/h - 17,50 €/Tag	6,50 €/h - 39,00 €/Tag	9,00 €/h - 52,00 €/Tag
		2,00 €/Person/Nacht	2,00 €/Person/Nacht	2,50 €/Person/Nacht	2,50 €/Person/Nacht
010.2 Westerschule Räume	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen</b>	3,00 €/h - 21,00 €/Tag	5,00 €/h - 35,00 €/Tag	6,50 €/h - 39,00 €/Tag	9,00 €/h - 52,00 €/Tag
		1,50 €/h - 10,50 €/Tag	2,50 €/h - 17,50 €/Tag	6,50 €/h - 39,00 €/Tag	9,00 €/h - 52,00 €/Tag
		2,00 €/Person/Nacht	2,00 €/Person/Nacht	2,50 €/Person/Nacht	2,50 €/Person/Nacht
010.3 Sommerschule Räume	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen</b>	3,00 €/h - 21,00 €/Tag	5,00 €/h - 35,00 €/Tag	6,50 €/h - 39,00 €/Tag	9,00 €/h - 52,00 €/Tag
		1,50 €/h - 10,50 €/Tag	2,50 €/h - 17,50 €/Tag	6,50 €/h - 39,00 €/Tag	9,00 €/h - 52,00 €/Tag
		2,00 €/Person/Nacht	2,00 €/Person/Nacht	2,50 €/Person/Nacht	2,50 €/Person/Nacht
010.4 Grundschule Schwarza Räume	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen</b>	3,00 €/h - 21,00 €/Tag	5,00 €/h - 35,00 €/Tag	6,50 €/h - 39,00 €/Tag	9,00 €/h - 52,00 €/Tag
		1,50 €/h - 10,50 €/Tag	2,50 €/h - 17,50 €/Tag	6,50 €/h - 39,00 €/Tag	9,00 €/h - 52,00 €/Tag
		2,00 €/Person/Nacht	2,00 €/Person/Nacht	2,50 €/Person/Nacht	2,50 €/Person/Nacht
010.5 Grundschule Remda Räume	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen</b>	3,00 €/h - 21,00 €/Tag	5,00 €/h - 35,00 €/Tag	6,50 €/h - 39,00 €/Tag	9,00 €/h - 52,00 €/Tag
		1,50 €/h - 10,50 €/Tag	2,50 €/h - 17,50 €/Tag	6,50 €/h - 39,00 €/Tag	9,00 €/h - 52,00 €/Tag
		2,00 €/Person/Nacht	2,00 €/Person/Nacht	2,50 €/Person/Nacht	2,50 €/Person/Nacht
Schulsportstätten bzw. dazugehörige Räume (nachfolgend Ziffern 011-015)	Nutzung außerhalb des Schulsports sowie Nutzungen die nicht unter die Sportförderrichtlinie der Stadt Rudolstadt fallen**				

ggf. zzgl. Kosten der Personalabsicherung für Räume in Grund- und Regelschulen: 19,54 €/h – 156,32 €/Tag

Hinweis: An Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen entstehen Personalkosten, wenn für die Veranstaltung eine personelle Absicherung erforderlich wird. Die Erforderlichkeit setzt die Stadt Rudolstadt als Vermieterin fest. Sind mehrere Veranstaltungen gleichzeitig in dem Objekt, werden die Personalkosten separat bzw. anteilig auf die Mieter verteilt. Dies gilt auch, sollte ein Mieter einen Befreiungstatbestand erfüllen.



Einrichtung/Raum/Anlage	Zweck	Nutzungsentgelt/Zeiteinheit			Nebenkosten/Zeiteinheit		
<b>011</b> RS F.-Schiller inkl. Dusch-, WC- und Umkleideräume Gesamtfläche	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen</b>	12,00 €/h - 70,00 €/Tag 6,00 €/h - 35,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht			19,50 €/h - 130,00 €/Tag 19,50 €/h - 130,00 €/Tag 2,50 €/Person/Nacht		
Hallensegment	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen</b>	7,00 €/h - 44,00 €/Tag 3,50 €/h - 22,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht			13,00 €/h - 78,00 €/Tag 13,00 €/h - 78,00 €/Tag 2,50 €/Person/Nacht		
011.1 RS F. Schiller Krafraum	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen</b>	bis 2 h 0,50 €/Teilnehmer 0,50 €/Teilnehmer 2,00 €/Person/Nacht			1,30 €/h/Teilnehmer 1,30 €/h/Teilnehmer 2,50 €/Person/Nacht		
011.2 Foyer	<b>unternehmer. Bewirtschaftung</b>	11,00 €/Tag			13,00 €/h		
<b>012</b> Schulsporthalle GS Anton Sommer inkl. Dusch-, WC- und Umkleideräume	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen</b>	5,00 €/h - 35,00 €/Tag 2,50 €/h - 17,50 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht			16,00 €/h - 105,00 €/Tag 16,00 €/h - 105,00 €/Tag 2,50 €/Person/Nacht		
<b>013</b> Schulsporthalle GS West inkl. Dusch-, WC- und Umkleideräume	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen</b>	5,00 €/h bis 35,00 €/Tag 2,50 €/h bis 17,50 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht			16,00 €/h - 105,00 €/Tag 16,00 €/h - 105,00 €/Tag 2,50 €/Person/Nacht		
<b>014</b> Schulsporthalle GS Schwarza inkl. Dusch-, WC- und Umkleideräume	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen</b>	5,00 €/h bis 35,00 €/Tag 2,50 €/h bis 17,50 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht			16,00 €/h - 105,00 €/Tag 16,00 €/h - 105,00 €/Tag 2,50 €/Person/Nacht		
<b>015</b> Schulsporthalle GS Remda inkl. Dusch-, WC- und Umkleideräume	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen</b>	5,00 €/h bis 35,00 €/Tag 2,50 €/h bis 17,50 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht			16,00 €/h - 105,00 €/Tag 16,00 €/h - 105,00 €/Tag 2,50 €/Person/Nacht		
<b>016</b> Feuerwehrgerätehaus	Nutzung außerhalb städtischer Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes						
016.1 Hauptwache Schwarza		bis 2 h	2 - 4 h	ganztägig (mehr als 4 h)	bis 2 h	2 - 4 h	ganztägig (mehr als 4 h)
Schulungsraum Nr. 24	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch</b>	19,25 € 9,63 €	38,50 € 19,25 €	66,00 € 33,00 €	12,50 € 12,50 €	25,00 € 25,00 €	37,50 € 37,50 €
016.2 Besprechungsraum Jugendfeuerwehr Nr. 26	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch</b>	7,70 € 3,85 €	16,50 € 8,25 €	22,00 € 11,00 €	5,00 € 5,00 €	8,75 € 8,75 €	18,75 € 18,75 €
016.3 Schulungsraum Nr. 32	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch</b>	7,70 € 3,85 €	16,50 € 8,25 €	22,00 € 11,00 €	5,00 € 5,00 €	8,75 € 8,75 €	18,75 € 18,75 €
016.4 Küche Nr. 23	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch</b>	4,40 € 2,20 €	8,25 € 4,13 €	11,00 € 5,50 €	2,50 € 2,50 €	5,00 € 5,00 €	10,00 € 10,00 €
<b>017</b> Feuerwehrgerätehaus	Nutzung außerhalb städtischer Aufgaben des des Brand- und Katastrophenschutzes						
017.1 Feuerwehrgerätehaus Lichstedt		bis 2 h	2 - 4 h	ganztägig (> 4 h)	bis 2 h	2 - 4 h	ganztägig (> 4 h)
Schulungsraum	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch</b>	13,75 € 6,88 €	27,50 € 13,75 €	38,50 € 19,25 €	12,50 € 12,50 €	25,00 € 25,00 €	37,50 € 37,50 €
017.2 Feuerwehrgerätehaus Pflanzwibach		bis 2 h	2 - 4 h	ganztägig (> 4 h)	bis 2 h	2 - 4 h	ganztägig (> 4 h)
Schulungsraum	<b>unternehmerisch nicht unternehmerisch</b>	8,80 € 4,40 €	16,50 € 8,25 €	22,00 € 11,00 €	3,75 € 3,75 €	8,75 € 8,75 €	18,75 € 18,75 €



Einrichtung/Raum/Anlage	Zweck	Nutzungsentgelt/Zeiteinheit			Nebenkosten/Zeiteinheit		
<b>018</b> Bauernhäuser	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung Museumsbetrieb						
018.1 Scheune (inkl. Toiletten)	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	20,00 €/h 10,00 €/h			5,00 €/h 5,00 €/h zzgl. Reinigungskosten 35,00 €		
018.2 Freifläche (inkl. Toiletten)	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	2,50 €/m <sup>2</sup> /Tag 1,00 €/m <sup>2</sup> /Tag bei Einsatz von Personal: 35 €/h*			5,00 €/h 5,00 €/h zzgl. Reinigungskosten 35,00 €		
<b>019</b> Schillerhaus, Schillerstr. 25	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung Museumsbetrieb						
019.1 Freifläche Garten	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b> <b>für Hochzeiten</b>	20,00 €/h 20,00 €/h 180,00 €			5,00 €/h (bei Strombedarf) 5,00 €/h (bei Strombedarf)		
019.2 Salon/Garten	<b>für Hochzeiten</b>	180,00 €					
019.3 Teepavillion	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	20,00 €/h 20,00 €/h			5,00 €/h 5,00 €/h		
019.4 Lichthof	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	bis 3 h: 35,00 €/h bis 3 h: 35,00 €/h			250,00 €/Tag 250,00 €/Tag		
Hinweis zum Teepavillon und Lichthof: Wenn nicht an Gastronomiebetrieb verpachtet, dann ist eine Anmietung über den Pächter zu klären.							
<b>020</b> Altes Rathaus	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung (Stadtarchiv, Bibliothek)						
Saal	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b> <b>für Hochzeiten</b>	bis 2 h	2 - 4 h	ganztägig (> 4 h)	bis 2 h	2 - 4 h	ganztägig (> 4 h)
		20,00 € 7,00 €	30,00 € 13,00 €	60,00 € 30,00 €	29,70 € 29,70 €	33,00 € 33,00 €	44,00 € 44,00 €
		50,00 € (pauschal inkl. Nebenkosten)					
<b>021</b> Freifläche Bleichwiese (Gesamtfläche)	<b>nicht unternehmerisch</b> (z. B. Container für Gesundheitsvorsorgen, Untersuchungsstellen, Verkehrssicherheit, gemeinnützige Vereine)	entgeltfrei			Abrechnung von Strom- und Wasserkosten nach tatsächlichem Verbrauch		
Freifläche Bleichwiese (Gesamtfläche)	Nutzung zu außerhalb der Marktsatzung liegenden Zwecken, <b>unternehmerisch</b>	0,10 €/m <sup>2</sup> /Tag			Abrechnung von Strom- und Wasserkosten nach tatsächlichem Verbrauch zzgl. der Kosten für Wasserrohrsetzen durch den Bauhof - einmalig 32,00 € zzgl. der Anschlusskosten für Strom		
		bis 500 m <sup>2</sup> bis 1.000 m <sup>2</sup> bis 2.000 m <sup>2</sup> bis 5.000 m <sup>2</sup> bis 10.000 m <sup>2</sup> bis 20.000 m <sup>2</sup> bis 30.000 m <sup>2</sup> bis 40.000 m <sup>2</sup> komplette Fläche	max. 150,00 €/Woche max. 300,00 €/Woche max. 500,00 €/Woche max. 1.000 €/Woche max. 2.000 €/Woche max. 3.000 €/Woche max. 4.000 €/Woche max. 5.000 €/Woche max. 5.500 €/Woche				
Freifläche Bleichwiese (Gesamtfläche)	befristetes Abstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen Durchreisender max. Dauer 5 Tage	a) 5,00 €/Tag/Wohnmobil b) 5,00 €/Tag/Gespann (Wohnanhänger und Zugfahrzeug)			1,50 €/Tag für a) + b) Strom 0,30 €/Tag für a) + b) Wasser Standrohr Wasser einmalig 32,00 € Einrichtung Strom 60,00 €		
021.1 Toilettenanlage Bleichwiese (Herren-, Damen- und Behindertentoilette)	<b>nicht unternehmerisch</b> <b>unternehmerisch</b>	entgeltfrei 5,00 €/Tag			die Abrechnung von Strom- und Wasserkosten erfolgt nach dem tatsächlichem Verbrauch		
		ab 1 Woche ab 2 Wochen ab 3 Wochen			50,00 € 100,00 € 150,00 €		



Einrichtung/Raum/Anlage	Zweck	Nutzungsentgelt/Zeiteinheit	Nebenkosten/Zeiteinheit
021.2 Mehrzweckgebäude Bleichwiese	<b>nicht unternehmerisch unternehmerisch</b>	entgeltfrei 10,00 €/Tag ab 1 Woche 50,00 € ab 2 Wochen 100,00 € ab 3 Wochen 150,00 €	die Abrechnung von Strom- und Wasserkosten erfolgt nach dem tatsächlichem Verbrauch
<b>022</b> Sportanlagen <i>(zu beachten ist die Unter- teilung in Saison- oder Einzelgestattung)</i>  <b>Saisongestattung</b> Leichtathletikanlage	<b>nicht unternehmerisch unternehmerisch</b>	140,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min) 210,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min)	
Minispielfelder (GS West)	<b>nicht unternehmerisch unternehmerisch</b>	60,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min) 120,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min)	
Kleinfeldsportplätze bis 3.500 m <sup>2</sup> - Städt. Stadion - Schremsche	<b>nicht unternehmerisch unternehmerisch</b>	210,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min) 280,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min)	
Großfeldsportplätze ab 3.500 m <sup>2</sup> - Städt. Stadion - Schillershöhe - Rudolstadt-Ost - Remda - Teichel - Teichröda	<b>nicht unternehmerisch unternehmerisch</b>	280,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min) 350,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min)	
Kunstrasenplatz	<b>nicht unternehmerisch unternehmerisch</b>	580,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min) 920,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min)	
<b>Einzelgestattung</b> Leichtathletikanlage - Städt. Stadion	<b>nicht unternehmerisch unternehmerisch</b>	12,00 €/h 15,00 €/h	
Minispielfelder (GS West)	<b>nicht unternehmerisch unternehmerisch</b>	9,00 €/h 12,00 €/h	
Kleinfeldplätze bis 3.500 m <sup>2</sup> - städt. Stadion - Schremsche	<b>nicht unternehmerisch unternehmerisch</b>	20,00 €/120min 40,00 €/120min	
Großfeldsportplätze ab 3.500 m <sup>2</sup> - Rudolstadt-Ost - städt. Stadion - Schillershöhe - Remda - Teichel - Teichröda	<b>nicht unternehmerisch unternehmerisch</b>	40,00 €/120min 60,00 €/120min	
Kunstrasenplatz	<b>nicht unternehmerisch unternehmerisch</b>	90,00 €/120min 110,00 €/120min	bei Flutlichtnutzung zusätzlich 20,00 €/120 min bei Flutlichtnutzung zusätzlich 20,00 €/120 min
Gewichtheberzentrum Gemeindetal	<b>nicht unternehmerisch unternehmerisch</b>	Einzelgestattung 5,00 €/h - 30,00 €/Tag Saisongestattung 280,00 €/Saison Einzelgestattung 8,00 €/h Saisongestattung 350,00 €/Saison	8,00 €/h - 50,00 €/Tag 8,00 €/h - 50,00 €/Tag



Einrichtung/Raum/Anlage	Zweck	Nutzungsentgelt/Zeiteinheit	Nebenkosten/Zeiteinheit
<b>023</b> Freibad im Heinrich-Heine-Park	Nutzung außerhalb dem ordentlichen Badbetrieb <b>unternehmerisch</b>  <b>nicht unternehmerisch</b>  <b>nicht unternehmerisch sowie unternehmerisch</b>  <b>Zelten</b>	0,30 €/m <sup>2</sup> /Tag jedoch nicht mehr als 5.000 €/Woche 0,15 €/m <sup>2</sup> /Tag jedoch nicht mehr als 1.800 €/Woche 50 % Ermäßigung wenn die Anmietung au- ßerhalb der Badesaison im Zeitraum vom 16.09. - 14.05. erfolgt 5,00 €/Person/Nacht zzgl. ges. MwSt	Abrechnung von Nebenkosten nach dem tatsächlichem Verbrauch  sonstige Kosten wie z. B. Kanalspülung usw. nach Höhe der entstandenen Aufwendungen
<b>024</b> Bauhof (Lagerflächen)	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung <b>unternehmerisch</b>    <b>nicht unternehmerisch</b>	1,00 €/m <sup>2</sup> und Monat Lagerfläche im Gebäude bzw. Lagerhalle 0,50 €/m <sup>2</sup> und Monat Lagerfläche außerhalb Gebäude/im Freien bis 30 m <sup>2</sup> 10,00 €/Monat > 30 m <sup>2</sup> - 50 m <sup>2</sup> 15,00 €/Monat > 50 m <sup>2</sup> - 100 m <sup>2</sup> 25,00 €/Monat	
<b>025</b> Markthütten		je Markthütte 73,00 € für einen Mietzeitraum bis 14 Tage	je Markthütte 256,00 € Kosten für den Aufbau (Aufbaupauschale) zzgl. ges. MwSt
<b>026/027</b> Bushaltestellen / Buswartehäuschen (nur Objekte im städtischen Eigentum - konkrete Standorte bitte vor Anmietung erfragen)	Vermietung von Flächen zu Werbezwecken	Mindestmietzeitraum: 1 Jahr jährliche Miete: 30 € je angefangener m <sup>2</sup> Flä- che Besonderheiten: Vermietung soll für volle Jah- reszeiträume erfolgen (z. B. für 1, 2, 3, 4 usw. volle Jahre)	
<b>028</b> Rathaus, Löwensaal 028.1 Rathaus, Löwensaal Kleiner Saal	Nutzung außerhalb städt. Verwaltungsaufgaben  <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	  <u>1-8 h</u> 15,00 €/h 5,00 €/h	  ganztägig (ab 8 h) 120,00 € 40,00 €  ganztägig (ab 8 h) 96,00 € 96,00 €  Für Auf- und Abbautage werden 50% der Tagesmiete zzgl. 50% der Nebenkosten berechnet!
028.2 Rathaus, Löwensaal Großer Saal (inkl. Kleiner Saal, ohne Empore)	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	  <u>1-8 h</u> 30,00 €/h 15,00 €/h	  ganztägig (ab 8 h) 240,00 € 120,00 €  ganztägig (ab 8 h) 240,00 € 240,00 €  Für Auf- und Abbautage werden 50% der Tagesmiete zzgl. 50 % der Nebenkosten berechnet!
028.3 Rathaus, Löwensaal Gesamtes Objekt (mit Em- pore)	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	  <u>1-8 h</u> 60,00 €/h 30,00 €/h	  ganztägig (ab 8 h) 480,00 € 240,00 €  ganztägig (ab 8 h) 335,00 € 335,00 €  Für Auf- und Abbautage werden 50% der Tagesmiete zzgl. 50% der Nebenkosten berechnet!
<b>029</b> Mehrzweckhalle Schaala	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung		
029.1 Halle	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	100,00 € je Veranstaltung 100,00 € je Veranstaltung	37,50 € je Veranstaltung 37,50 € je Veranstaltung
029.2 Aufenthaltsraum	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	25,00 € je Veranstaltung 25,00 € je Veranstaltung	22,50 € je Veranstaltung 22,50 € je Veranstaltung
029.3 Küche	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	10,00 € je Veranstaltung 10,00 € je Veranstaltung	15,00 € je Veranstaltung 15,00 € je Veranstaltung
029.4 Mehrzweckhalle (gesamtes Objekt)	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	125,00 € je Veranstaltung 125,00 € je Veranstaltung	37,50 € je Veranstaltung 37,50 € je Veranstaltung



Einrichtung/Raum/Anlage	Zweck	Nutzungsentgelt/Zeiteinheit		Nebenkosten/Zeiteinheit		
<b>030</b> Haus der Vereine Remda	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung					
030.1 Saal (inkl. Küche, Flure, Toiletten)	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b> <b>Nutzung zur Vereins- oder Jugendarbeit</b>	8,00 €/h 6,00 €/h	56,00 €/Tag 42,00 €/Tag	8,00 €/h 8,00 €/h	56,00 €/Tag 56,00 €/Tag	zzgl. Reinigungs- kosten 70,00 €
030.2 Sporthalle (inkl. Toiletten, Umkleieräume, Flure)	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b> <b>Nutzung zur Vereins- oder Jugendarbeit</b>	8,00 €/h 6,00 €/h	56,00 €/Tag 42,00 €/Tag	12,00 €/h 12,00 €/h	84,00 €/Tag 84,00 €/Tag	zzgl. Reinigungs- kosten 85,00 €
030.3 Mehrzweckraum (inkl. Toiletten und Flure)	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b> <b>Nutzung zur Vereins- oder Jugendarbeit</b>	4,00 €/h 3,00 €/h	28,00 €/Tag 21,00 €/Tag	4,00 €/h 4,00 €/h	28,00 €/Tag 28,00 €/Tag	zzgl. Reinigungs- kosten 50,00 €
030.4 Proberaum (inkl. Toiletten und Flure)	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b> <b>Nutzung zur Vereins- oder Jugendarbeit</b>	4,00 €/h 3,00 €/h	28,00 €/Tag 21,00 €/Tag	4,00 €/h 4,00 €/h	28,00 €/Tag 28,00 €/Tag	zzgl. Reinigungs- kosten 30,00 €
030.5 Umkleieräume, Toiletten, Flure	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b> <b>Nutzung zur Vereins- oder Jugendarbeit</b>	4,00 €/h 3,00 €/h	28,00 €/Tag 21,00 €/Tag	4,00 €/h 4,00 €/h	28,00 €/Tag 28,00 €/Tag	zzgl. Reinigungs- kosten 25,00 €
030.6 gesamtes Objekt Haus der Vereine Remda	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b> <b>Nutzung zur Vereins- oder Jugendarbeit</b> <b>Nutzung zur Übernachtung</b>	16,00 €/h 12,00 €/h 8,00 €/h 2,00 €/Person/Nacht	112,00 €/Tag 84,00 €/Tag 56,00 €/Tag	20,00 €/h 20,00 €/h 20,00 €/h 2,00 €/Person/Nacht	140,00 €/Tag 140,00 €/Tag 140,00 €/Tag	zzgl. Reinigungs- kosten 150,00 €
030.7 Freifläche	<b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	30,00 €/h entgeltfrei	max. 150 €/Wo.	Abrechnung von Strom- und Wasserkosten nach tatsächlichem Verbrauch		
<b>031</b> Dorfgemeinschaftshaus Altremda Versammlungsraum***	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung  <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	1,00 €/h 1,00 €/h		bis 2 h 12,00 € 12,00 €	2 h - 4 h 24,00 € 24,00 €	ganztägig (> 4 h) 45,00 € 45,00 € zzgl. Reinigungskosten 25,00 €
<b>032</b> Gemeindesaal mit Burschenstube Breitenheerda	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung  <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	4,00 €/h 4,00 €/h		bis 2 h 25,00 € 25,00 €	2 h - 4 h 40,00 € 40,00 €	ganztägig (> 4 h) 55,00 € 55,00 € zzgl. Reinigungskosten 50,00 €
<b>033</b> Dorfgemeinschaftshaus Eschdorf Versammlungsraum***	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung  <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	1,00 €/h 1,00 €/h		bis 2 h 12,00 € 12,00 €	2 h - 4 h 24,00 € 24,00 €	ganztägig (> 4 h) 45,00 € 45,00 € zzgl. Reinigungskosten 25,00 €
<b>034</b> Dorfgemeinschaftshaus Heilsberg – Saal***	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung  <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	4,00 €/h 4,00 €/h		bis 2 h 15,00 € 15,00 €	2 h - 4 h 30,00 € 30,00 €	ganztägig (> 4 h) 45,00 € 45,00 € zzgl. Reinigungskosten 50,00 €



Einrichtung/Raum/Anlage	Zweck	Nutzungsentgelt/Zeiteinheit			Nebenkosten/Zeiteinheit		
<b>035</b> Dorfgemeinschaftshaus Milbitz	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	4,00 €/h 4,00 €/h			<u>bis 2 h</u> 12,00 € 12,00 €	<u>2 h - 4 h</u> 24,00 € 24,00 €	ganztäglich (> 4 h) 45,00 € 45,00 €
							zzgl. Reinigungskosten 50,00 €
<b>036</b> Dorfgemeinschaftshaus Treppendorf***	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	4,00 €/h 4,00 €/h			<u>bis 2 h</u> 15,00 € 15,00 €	<u>2 h - 4 h</u> 30,00 € 30,00 €	ganztäglich (> 4 h) 45,00 € 45,00 €
							zzgl. Reinigungskosten 50,00 €
<b>037</b> Verwaltungsgebäude Remda Versammlungsraum Haus 1	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung <b>nicht unternehmerisch</b> <b>unternehmerisch</b>	<u>bis 2 h</u> 5,00 € 10,00 €	<u>2 h - 4 h</u> 10,00 € 20,00 €	ganztäglich (> 4 h) 15,00 € 30,00 €	<u>bis 2 h</u> 12,00 € 12,00 €	<u>2 h - 4 h</u> 24,00 € 24,00 €	ganztäglich (> 4 h) 45,00 € 45,00 €
							zzgl. Reinigungskosten 30,00 €
<b>038</b> Rathaussaal Teichel (inkl. Vorsaal und Toiletten)	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	8,00 €/h 8,00 €/h			4,00 €/h 4,00 €/h	ohne Reinigungskosten ohne Reinigungskosten	
<b>039</b> Bauernstube Rathaus Teichel (inkl. Toiletten)	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung <b>unternehmerisch</b> <b>nicht unternehmerisch</b>	2,00 €/h 2,00 €/h			3,00 €/h 3,00 €/h	ohne Reinigungskosten ohne Reinigungskosten	
<b>040</b> Dorfgemeinschaftshaus Oberpreilipp Gemeinderaum	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung <b>nicht unternehmerisch</b> <b>unternehmerisch</b>	<u>bis 2 h</u> 7,00 € 15,00 €	<u>2 h - 4 h</u> 12,50 € 25,00 €	ganztäglich (> 4 h) 17,50 € 35,00 €	<u>bis 2 h</u> 15,00 € 15,00 €	<u>2 h - 4 h</u> 30,00 € 30,00 €	ganztäglich (> 4 h) 45,00 € 45,00 €
							zzgl. Reinigungskosten 30,00 €
<b>041</b> Dorfgemeinschaftshaus Unterpreilipp	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung <b>nicht unternehmerisch</b> <b>unternehmerisch</b>	<u>bis 2 h</u> 7,00 € 15,00 €	<u>2 h - 4 h</u> 12,50 € 25,00 €	ganztäglich (> 4 h) 17,50 € 35,00 €	<u>bis 2 h</u> 15,00 € 15,00 €	<u>2 h - 4 h</u> 30,00 € 30,00 €	ganztäglich (> 4 h) 45,00 € 45,00 €
							zzgl. Reinigungskosten 30,00 €
<b>042</b> Dorfgemeinschaftshaus Eichfeld	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung <b>nicht unternehmerisch</b> <b>unternehmerisch</b>	<u>bis 2 h</u> 7,00 € 15,00 €	<u>2 h - 4 h</u> 12,50 € 25,00 €	ganztäglich (> 4 h) 17,50 € 35,00 €	<u>bis 2 h</u> 12,00 € 12,00 €	<u>2 h - 4 h</u> 24,00 € 24,00 €	ganztäglich (> 4 h) 45,00 € 45,00 €
							zzgl. Reinigungskosten 30,00 €
<b>043</b> Dorfgemeinschaftshaus Geitersdorf***	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung <b>nicht unternehmerisch</b> <b>unternehmerisch</b>	4,00 € 4,00 €			<u>bis 2 h</u> 15,00 € 15,00 €	<u>2 h - 4 h</u> 30,00 € 30,00 €	ganztäglich (> 4 h) 45,00 € 45,00 €
							zzgl. Reinigungskosten 40,00 €
<b>044</b> Dorfgemeinschaftshaus Ammelstädt***	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung <b>nicht unternehmerisch</b> <b>unternehmerisch</b>	1,00 € 1,00 €			<u>bis 2 h</u> 12,00 € 12,00 €	<u>2 h - 4 h</u> 24,00 € 24,00 €	ganztäglich (> 4 h) 45,00 € 45,00 €
							zzgl. Reinigungskosten 25,00 €
<b>045</b> Dorfgemeinschaftshaus Teichröda***	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung <b>nicht unternehmerisch</b> <b>unternehmerisch</b>	4,00 € 4,00 €			<u>bis 2 h</u> 25,00 € 25,00 €	<u>2 h - 4 h</u> 40,00 € 40,00 €	ganztäglich (> 4 h) 55,00 € 55,00 €
							zzgl. Reinigungskosten 50,00 €



- \* Wenn für eine Veranstaltung eine personelle Absicherung durch die Stadt Rudolstadt (Vermieterin) erforderlich wird, fallen Personalkosten an. Die Erforderlichkeit der Personalkosten setzt die Stadt Rudolstadt als Vermieterin fest. Sind mehrere Veranstaltungen gleichzeitig in dem Objekt, werden die Personalkosten separat bzw. anteilig auf die Mieter verteilt. Dies gilt auch, sollte ein Mieter einen Befreiungstatbestand erfüllen. Sofern Kosten der Personalabsicherung für ein Objekt (siehe z. B. Nr. 003 bis Nr. 007) oder für Objekte bestimmter Bereiche anfallen (siehe z. B. Räume in Grund- und Regelschulen und Schulsport-hallen), so sind diese Kosten jeweils ausgewiesen.
- \*\* Der Übungs- und Lehrbetrieb ist für Kindertagesstätten und Schulen, deren Schulträger die Stadt Rudolstadt ist, nach § 15 Thüringer Sportförderungsgesetz (Thür-SportFG) kostenfrei. Sonstigen Schulträgern werden Betriebskosten berechnet.  
Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb von Sportvereinen sind die Bestimmungen der Sportförderrichtlinie der Stadt Rudolstadt (RuSpoFöRiLi) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.
- \*\*\* Das Objekt wird durch einen Verein bewirtschaftet. Sofern die Anmietung über den zu bewirtschaftenden Verein erfolgt, sind die Nutzungsentgelte und Nebenkosten hierfür über den Verein anzufragen. Die für dieses Objekt in der RuEntgO ausgewiesenen Entgelte und Kosten, gelten nur dann, wenn die Bewirtschaftung und die Vermietung (wieder) über die Stadt Rudolstadt erfolgen.

Anmerkung: Die Tarifordnung für das Rudolstadt-Festival bleibt unberührt.

Regelung zum Inkrafttreten: Diese Neufassung der Anlage 1 zur RuEntgO tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.

Rudolstadt, den 20.12.2022

Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl  
Bürgermeister

(Siegel)

## Neufassung der Anlage 2 vom 20.12.2022 zur RuEntgO vom 16.12.2010

### Nutzungsentgelt für Inventar

**Wichtig: alle nachfolgenden Beträge ggf. zzgl. ges. MwSt**

Ist für die nachfolgend aufgeführten Entgelte und Kosten eine Umsatzsteuer zu erheben, so werden diese Entgelte und Kosten zusätzlich mit dem jeweils geltenden Umsatzsteuersatz belegt.

Inventar	Bezeichnung	Kosten	weitere Kostenregelungen
<b>003</b> Rathaus	Tonanlage Yamaha-RSC Stehtisch	20,00 €/Tag 2,00 €/Tag	
<b>008</b> Stadtbibliothek Ausleihe nur im Zusammenhang mit Veranstaltungen in der Aula	Beamer Overhead-Projektor Musikanlage Aula	30,00 €/Tag 15,00 €/Tag 10,00 €/Tag	
<b>009</b> Saalgärten	keine Ausleihe von Veranstaltungstechnik		
<b>018</b> Bauernhäuser	Kühlschrank Geschirr (pauschal) Tisch Stuhl	15,00 €/Tag 50,00 €/Tag 5,00 €/Tag 2,00 €/Tag	
<b>024</b> Bauhof		bis 6 Tage pro Tag	ab einer Woche pro Tag ab einem Monat pro Tag
	Warnbake inkl. Fuß	3,00 €	2,50 € 2,00 €
	Euroschrankenzaun inkl. Fuß	5,50 €	4,50 € 3,50 €
	Baulampe ohne Batterie	2,00 €	1,50 € 1,20 €
	Verkehrszeichen mit Ständer	2,50 €	2,00 € 1,50 €
<b>028</b> Löwensaal	Bankettbestuhlung Set* (80 Stühle an 10 Tischen)	200,00 €	pro Veranstaltung
	Parlamentbestuhlung Set* (80 Plätze + Plenum)	300,00 €	
	Reihenbestuhlung Set* (160 Stühle)	300,00 €	



Inventar	Bezeichnung	Kosten	weitere Kostenregelungen
028 Löwensaal	Tanz/Feier Set* (80 Stühle an 10 Tischen)	200,00 €	pro Veranstaltung
	Stehtisch mit Husse	6,00 €	
	Stehtisch ohne Husse	3,00 €	
	Stuhl*	2,00 €	
	Tisch eckig*	5,00 €	
	Tisch rund*	5,00 €	
	Mikrofontechnik	50,00 €	
	Präsentationstechnik (Mikrofon, Leinwand, Beamer)	100,00 €	
	Veranstaltungstechnik (Licht, Ton)	200,00 €	
	Techniker (Stunde)	30,00 €	
	Bühne (variable Größe)	100,00 €	Kosten fallen „pro Veranstaltung“ an
	Catererabgabe pro Gast	0,50 €	wird Caterer auferlegt
	Catererpauschale Essen	100,00 €	pro Veranstaltung; wird Caterer auferlegt
	Catererpauschale Getränke	100,00 €	pro Veranstaltung; wird Caterer auferlegt
	Barnutzungsgebühr kleiner Saal**	150,00 €	Die nebenstehenden Kosten fallen „pro Veranstaltung“ an.
	Barnutzungsgebühr Empore**	100,00 €	
	Weingläser 0,2l Set (25x)	7,00 €	
	Weingläser 0,1l Set (36x)	9,00 €	
	Sektgläser 0,1l Set (49x)	12,00 €	
	Mehrzweckgläser 0,2l Set (49x)	8,00 €	
Kaffeegedeck Set (10x) - mit Tasse, Untertasse, Teller Gabel, Löffel	10,00 €		
Wasser Karaffen Set (10x)	15,00 €		
Thermoskannen Set (10x)	15,00 €		
Kaffeemaschine (bis zu 100 Tassen)	25,00 €		
Heißwasserzubereiter	15,00 €		
Reinigungsgebühr Zapfanlage	75,00 €		
Flügel	180,00 €		
Rednerpult	35,00 €		
Anmerkungen:	* Hussen werden über den Caterer bezogen ** inklusive Wasser-, Saft- und Biergläser		
Rudolstadt- Festival	Jägerzaun inkl. Ständer	bis 7 Tage 3,00 €	
	Bühnenstuhl	bis 7 Tage 3,50 €	
	Polsterstuhl	bis 7 Tage 3,50 €	
	Gartenstuhl	bis 7 Tage 3,50 €	
	Gartentisch	bis 7 Tage 12,00 €	
	Stapelbank	bis 7 Tage 3,50 €	
	Landhausschirm mit Ständer	bis 7 Tage 12,00 €	
	Garderobenspiegel	bis 7 Tage 2,50 €	
	Garderobenständer groß	bis 7 Tage 7,00 €	
	Garderobenständer einfach	bis 7 Tage 2,50 €	
	Kühlschrank	bis 7 Tage 10,00 €	
	Pavillon	bis 7 Tage 10,00 €	
	Sonnenschirm	bis 7 Tage 7,00 €	
	Biertischgarnitur (3-teilig)	bis 7 Tage 18,00 €	



Inventar	Bezeichnung	Kosten	weitere Kostenregelungen
Rudolstadt-Festival	Kabelbrücke	bis 7 Tage 12,00 €	
	Terraplastplatte	bis 7 Tage 1,50 €	
	Absperrhalter	bis 7 Tage 1,50 €	
	Bütec-Bühnenelement 2x1m inkl. 4 FüÙe (40 bis 60cm)	bis 7 Tage 15,00 €	

Regelung zum Inkrafttreten:

Diese Neufassung der Anlage 2 zur RuEntgO tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.

Rudolstadt, den 20.12.2022

Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl  
Bürgermeister

(Siegel)

## Allgemeinverfügung über die Widmung von Straßen in der Stadt Rudolstadt

1. Gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer StraÙengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 560) i. V. m. § 41 Abs. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2014 (GVBl. 685), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 212, 223), und des Stadtratsbeschlusses vom 09.06.2022, Beschluss Nr. 42/2022 wird folgender StraÙenabschnitt in Rudolstadt für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

### Ortsteil Cumbach – Verkehrsfläche Wohngebiet Unter den Galeriebergen (Gemarkung Rudolstadt, Flur 11, Flurstück 1274/42)

Die Lage der Verkehrsfläche ist im beiliegenden Lageplan farbig gekennzeichnet.

- Die genannte Verkehrsfläche wird nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürStrG als GemeindestraÙe eingestuft.
- Die Widmung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.
- Widmungsbeschränkungen: keine
- Der Widmungsbeschluss und seine Begründung sowie der Lageplan können während der Öffnungszeiten am

Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 Uhr - 14.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.00 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr.

im Zeitraum vom

**19. Januar 2023 bis 25. Februar 2023**

in der Stadtverwaltung Rudolstadt im Rathaus Markt 7 im Bürgerservice eingesehen werden.

- Rechtsbehelfsbelehrung  
Gegen diese Allgemeinverfügung können binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt Widerspruch erhoben werden.

Rudolstadt, den 20.12.2022

Reichl  
Bürgermeister

## Neubau Rendezvohaltestelle „Dreiklang“/Rückbau der Busbucht und Aufweitung der B 88 (Saalfelder StraÙe) – öffentliche Auslegung der Planunterlagen

Die Stadt Rudolstadt plant zur Optimierung und Verknüpfung der Busverbindungen des Zweckverbandes ÖPNV Saale-Orla und der Kombus Verkehr GmbH im Städtedreieck und der Region die Einrichtung einer Rendezvohaltestelle südlich des Kreisverkehrs „Bremer Hof“ in Rudolstadt-Schwarza im Bereich der AnliegerstraÙe und des Anwohnerparkplatzes an der Saalfelder StraÙe (B 88).

Für den Umbau der BundesstraÙe B 88 wurde auf Antrag der Stadt Rudolstadt beim Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) Weimar ein Planfeststellungsverfahren mit Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Das TLVwA Weimar erklärte am 21. Dezember 2021 das Unterbleiben der Planfeststellung. Die Stadt Rudolstadt folgte der Anregung aus dem Verfahren und überarbeitete die Planunterlagen der Verknüpfungshaltestelle. Bestandteil der Überarbeitung sind der geänderte Lageplan mit Einordnung eines Gehweges, der Erläuterungsbericht zum Vorhaben sowie die Aktualisierung der Verkehrsprognose mit Fortschreibung auf das Jahr 2035 und die Aktualisierung der Schalltechnischen Untersuchung unter Berücksichtigung der seit 1. März 2021 geltenden Richtlinien für den Lärmschutz an StraÙen (RLS-19), Ausgabe 2019.

Die Planunterlagen zur Rendezvohaltestelle „Dreiklang“ in Rudolstadt-Schwarza, bestehend aus dem Lageplan (Stand 02. November 2022), dem Erläuterungsbericht zum Vorhaben, der Fortschreibung Verkehrsprognose sowie der Schalltechnischen Untersuchung (jeweils Stand: Dezember 2022), werden in der Zeit vom

**27. Januar bis einschließlich 28. Februar 2023**

in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 Uhr - 14.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.00 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorhaben schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Entscheidung über das Vorhaben unberücksichtigt bleiben können.

Die auszulegenden Unterlagen werden gleichzeitig auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt unter „www.rudolstadt.de/stadt/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligung“ eingestellt und darüber zugänglich gemacht.



Im Abschluss an die öffentliche Auslegung der Planunterlagen möchte die Stadtverwaltung Rudolstadt interessierte Bürger über das Vorhaben und dessen Auswirkungen sowie die Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Veranstaltung informieren. Die öffentliche Informationsveranstaltung findet am

**Donnerstag, den 16. März 2023 um 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal (2. OG) des Rathauses Rudolstadt (Markt 7, 07407 Rudolstadt) statt.

Bürgerinnen und Bürger der Stadt sind dazu herzlich eingeladen.

Reichl  
Bürgermeister

## Ergänzungssatzung „Kirchremda – östlicher Ortsrand“ der Stadt Rudolstadt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (ErgS Kirchremda-ÖO) - Öffentliche Auslegung des Entwurfes

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat in öffentlicher Sitzung am 15. Dezember 2022 (Beschluss Nr. 143/2022) den Entwurf der Ergänzungssatzung sowie deren Begründung (einschließlich Anlagen) in der Fassung vom 11. November 2022 gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 sowie die Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ziel der Planung ist die Einbeziehung der Flächen im Geltungsbereich der Satzung in den bauplanungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB) zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnhäusern.

Die Unterlagen des Entwurfes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, der Biotoptypenkarte und dem Lageplan der externen Kompensationsmaßnahme werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom

**27. Januar 2023 bis einschließlich 28. Februar 2023**

in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch und Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Sonnabend	08:00 bis 12:00 Uhr.

Hinweis: Im Zeitraum vom 16. Februar bis 24. Februar 2023 ist der Bürgerservice im Rathaus nur eingeschränkt zugänglich, so dass zur Einsichtnahme die vorherige Terminabstimmung unter Tel.: 03672 486-320 bzw. E-Mail: [service@rudolstadt.de](mailto:service@rudolstadt.de) notwendig ist.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt ([www.rudolstadt.de/stadt/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.rudolstadt.de/stadt/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligung)) bzw. des Planungsbüros GÖL mbH ([www.goel.de/aktuelle/Bauleitpläne](http://www.goel.de/aktuelle/Bauleitpläne)) einsehbar.

Die Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Dementsprechend wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Aufstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Im beiliegenden Übersichtsplan (ohne Maßstab) ist zur allgemeinen Information die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung sowie der externen Kompensationsmaßnahme dargestellt.

Hinweise:

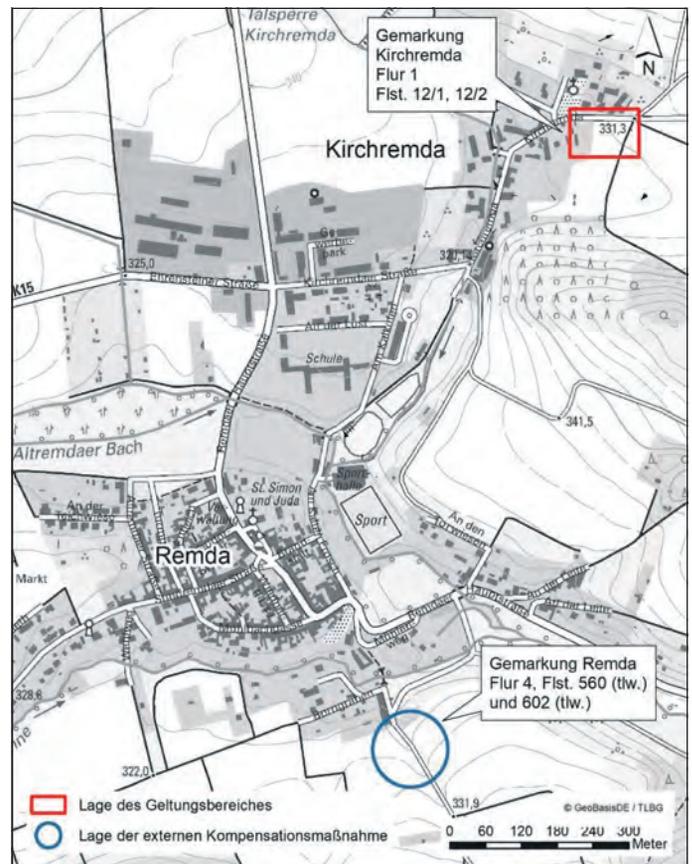
Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen nach den Maßgaben des § 4a Abs. 6 Satz 1 bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) i.V.m. §§ 3 und 4a BauGB. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rudolstadt, den 19. Januar 2023

Reichl  
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan





## Bekanntmachungen anderer Behörden/Sonstiges

### Bekanntmachung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Gemäß § 22 (2) ThürGG weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung von Bekanntmachung hin. Im Gemeinsamen Amtsblatt des Landkreises Saalfeld- Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, mit Erscheinungstag 15.12.2022, erfolgte die Veröffentlichung der

- **6. Änderungssatzung der Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 07.10.2003**

  
Reichl  
Bürgermeister

### Entgeltordnung für Leistungen des Tierheims Pflanzwirbach e. V. vom 13.12.2022

In seiner Mitgliederversammlung vom 13.12.2022 hat der Verein „Tierheim Pflanzwirbach e. V.“ folgende Entgeltordnung über die Erhebung von Kosten für das Tierheim in Rudolstadt – Pflanzwirbach beschlossen:

#### §1 Geltungsbereich

Für die Inanspruchnahme von Leistungen des Tierheims werden (gegenüber Nichtmitgliedern des Vereins „Tierheim Pflanzwirbach e. V.“) Kosten (Gebühren und Auslagen) nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben, sofern nicht die Leistungsanspruchnahme durch ein Mitglied des Vereins „Tierheim Pflanzwirbach e. V.“ veranlasst war und durch einen Mitgliedsbeitrag im Sinne eines steuerlichen Leistungsaustausches für das jeweilige Mitglied abgedeckt ist.

#### §2 Kostenverzeichnis

- (1) Die Höhe der Kosten bestimmt sich nach dem anliegenden Kostenverzeichnis. Das Kostenverzeichnis ist Bestandteil dieser Entgeltordnung, es kann nähere Bestimmungen oder weitergehende Regelungen über die zu erhebenden Kosten enthalten.
- (2) Die im Kostenverzeichnis angegebenen Beträge für Entgelte und Auslagen verstehen sich als Bruttobeträge (inkl. MwSt.). Sofern es sich im Einzelfall um einen Nettobetrag handelt, für welchen die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe gesondert erhoben wird, so ist dies entsprechend kenntlich gemacht.
- (3) Soweit das Kostenverzeichnis einen Entgeltraum vorsieht, ist das Entgelt im Einzelfall nach Art und Umfang des Aufwandes und der Leistung zu bemessen. Im Fall der Vermittlung von Tieren sind die Dauer der Unterbringung und das Vermittlungsinteresse zu berücksichtigen.
- (4) Zur Vermeidung unbilliger Härten ist die Tierheimleitung berechtigt die in der Anlage festgesetzten Entgelte um bis zu 25 % zu ermäßigen. Dies gilt insbesondere für Empfänger von Sozialleistungen bei unverschuldeter Inanspruchnahme von Leistungen des Tierheims. Die Ermäßigung darf bei temporärer Unterbringung von Tieren im Tierheim für höchstens 60 Kalendertage gewährt werden. Sie ist nicht zulässig bei der Vermittlung von Tieren und für Auslagen. Körperschaften des öffentlichen Rechts werden keine Ermäßigungen gewährt.

#### §3 Auslagen

- (1) Werden bei der Leistungserbringung des Tierheims Auslagen notwendig, so hat der Kostenschuldner sie ohne Rücksicht darauf, ob ein Entgelt zu entrichten ist, zu erstatten.
- (2) Auslagen werden in der tatsächlich entstandenen Höhe erhoben. Im Kostenverzeichnis kann bestimmt werden, dass entstandene Auslagen bereits mit dem Entgelt abgegolten sind oder pauschalisiert erhoben werden.
- (3) Das Tierheim ist bei temporärer Aufnahme von Tieren berechtigt, vom Kostenschuldner neben der Vorauszahlung auf Entgelte und Auslagen eine Sicherheit zu verlangen. Die Rückgabe der Sicherheit erfolgt frühestens mit Beendigung des Unterbringungsverhältnisses und Abholung des aufgenommenen Tieres sowie Begleichung offener Entgelte und Auslagen durch den Kostenschuldner. Das Tierheim ist berechtigt, sich während der Unterbringung wegen der Abdeckung offener Forderungen aus der Sicherheit zu befriedigen. Der Kostenschuldner ist in diesem Fall verpflichtet die Sicherheit wieder aufzufüllen.

#### §4 Kostenschuldner

- (1) Kostenschuldner ist:
  1. der Eigentümer des Tieres
  2. der Besitzer oder der Halter des Tieres
  3. derjenige, der eine Leistung des Tierheims in Anspruch nimmt oder wem die Leistung individuell zurechenbar ist
  4. wer zur Übernahme der Kosten kraft Gesetzes oder durch Vertrag verpflichtet ist.
- (2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

#### §5 Entstehen der Kostenschuld, Fälligkeit

- (1) Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme von Leistungen des Tierheims.
- (2) Die Kostenschuld wird mit der Anforderung durch das Tierheim fällig.

#### §6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für Leistungen des Tierheims Pflanzwirbach e. V. vom 04.11.2013 außer Kraft.

Rudolstadt, den 13.12.2022

Michael Mätzke  
Vorsitzender  
Tierheimverein Pflanzwirbach e. V.



## Kostenverzeichnis

### Anlage zur Entgeltordnung für Leistungen des Tierheims Pflanzwirbach e.V. vom 13.12.2022

Lfd. Nr.	Gegenstand der Leistung	Leistungseinheit	Entgelt/Kosten in €
<b>1. Abgegebene Tiere – Eigentumsübertragung an Tierheim</b>			
1.1	Hund	je angefangenes Lebensjahr	70,00
1.2	Katze	je angefangenes Lebensjahr	50,00
1.3	Kleintier	je Tierart	5,00 – 50,00
<b>2. zusätzliche Entgelte zu lfd. Nr. 1.1 – 1.3 – Behandlungskosten</b>			
2.1	Kastration Katze / Kater	je Leistung	laut Rechnung des Tierarztes
2.2	Impfung	je Leistung	laut Rechnung des Tierarztes
2.3	weitere zusätzliche Behandlungen	je Leistung	laut Rechnung des Tierarztes
<b>3. Entgelte für diverse Einsätze (u. a. Fundtiere)</b>			
3.1	Bergung und Aufnahme von Haustieren	je Einsatz	45,00
3.2	Herausgabe von Tieren außerhalb der Öffnungszeiten	je Herausgabe	15,00
3.3	Entgegennahme und Entsorgung toter Tiere	je Tier	20,00 – 50,00
<b>4. Entgelte für die Unterbringung von Tieren – zzgl. zu lfd. Nr. 3.1 – 3.2</b>			
4.1	Hund	je angefangenem Kalendertag und Tier	15,00
4.2	Katze		10,00
4.3	Kleintier		3,00 – 5,00
<b>5. Entgelte für die Vermittlung von Tieren – werden dem neuen Eigentümer auferlegt</b>			
5.1	Hund (gestaffelt nach Alter) inkl. Impfung und Entwurmung	je Tier	50,00 – 800,00
5.2	Katzenwelpen/Jungtiere ohne Kastration inkl. Impfung und Entwurmung	je Tier	70,00
5.3	Hauskatze männlich inkl. Kastration sowie Impfung, Entwurmung	je Tier	120,00
5.4	Hauskatze weiblich inkl. Kastration sowie Impfung, Entwurmung	je Tier	130,00
5.5	Kleintiere	je Tier	5,00 – 50,00
<b>6. sonstige Kosten - zzgl. zu lfd. Nr. 1.1 – 5.5</b>			
6.1	Einsatz des Dienstfahrzeuges	je km	0,70
6.2	Tierärztliche Behandlungen und Verabreichung von Medikamenten	je Einzelfall	in Höhe der tatsächlich entstandenen Aufwendungen
6.3	sonstige notwendige Auslagen (Auslagen, die keiner anderen lfd. Nr. zugeordnet werden können)	je Einzelfall	in Höhe der tatsächlich entstandenen Aufwendungen
<b>7. Verwaltungskosten, Mehraufwandsentschädigung, Sicherheiten – zzgl. zu lfd. Nr. 1.1 – 6.3</b>			
7.1	Verwaltungskostenpauschale für besonderen Mehraufwand	je Einzelfall	15,00 - 50,00
7.2	Auslagen für Gericht, Anwalt, Behörden etc.	je Einzelfall	in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten
7.3	Sicherheit nach § 3 Abs. 3	je Einzelfall	100,00 – 500,00

## 8. Sonstige Bestimmungen

Fundtiere von Städten und Gemeinden, die nicht Mitglied im Verein „Tierheim Pflanzwirbach e. V.“ sind, werden nur angenommen, wenn die zuständige Stadt- oder Gemeindeverwaltung sich vorher zu Übernahme der diesbezüglich anfallenden Kosten bereit erklärt.

Das Tierheim bzw. der Verein „Tierheim Pflanzwirbach e. V.“ übernimmt keine Gewähr dafür, dass ein Tier frei von Beeinträchtigungen ist bzw. zukünftig bleibt. Auf bekannte Beeinträchtigungen, Krankheiten etc. wird durch die Mitarbeiter hingewiesen. Es besteht darüber hinaus keine Verpflichtung zur Rücknahme eines vermittelten Tieres.

Eine Dauerhaltung von freilebenden Katzen im Tierheim kann nicht erfolgen,

da dies nicht den Anforderungen an den Tierschutz entspricht. Sofern durch das Tierheim Kastrationen bzw. Sterilisationen an freilebenden Katzen durchgeführt werden sollen, so sind diese Tiere zwingend innerhalb der vom Tierheim gesetzten Frist wieder abzuholen.

Rudolstadt, den 13.12.2022

Michael Mätzke  
Vorsitzender  
Tierheimverein Pflanzwirbach e.V.



## Termine, Tipps und Informationen

### Information

#### über den Abschluss der Lärmkartierung 2022 gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Im Rahmen der 4. Stufe der Lärmkartierung gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG wurden für Thüringen die durch Umgebungslärm belasteten Flächen sowie die Anzahl der betroffenen Einwohner, Wohneinheiten, Schulen und Krankenhäuser durch das Hauptstraßen- und das Hauptseisenbahnnetz rechnerisch ermittelt und in einer Lärmkartierung dokumentiert. Maßgeblich sind Dauerschallpegel ab 55 dB(A) als 24-Stundenwert im Tag-Abend-Nacht-Lärmindex ( $L_{DEN}$ ) sowie ab 50 dB(A) im Nacht-Zeitraum zwischen 22 – 6 Uhr ( $L_{Night}$ ).

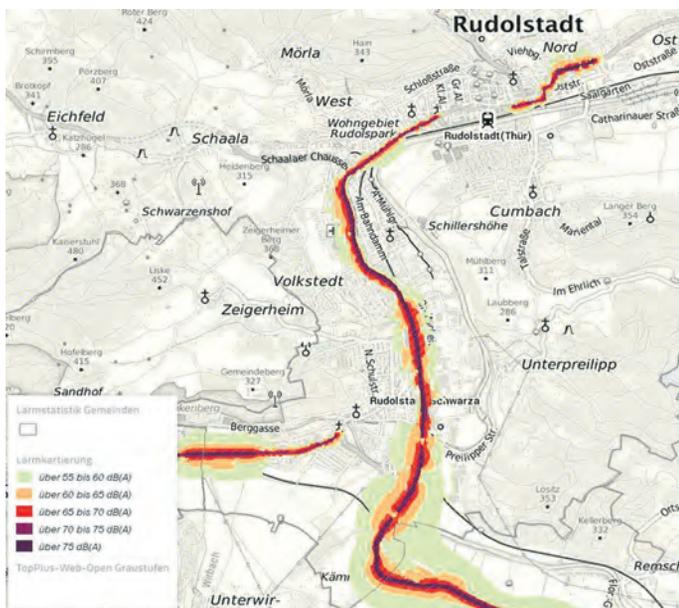


Abb. 1: Straßenverkehrslärm Tag-Abend-Nacht-Lärmindex ( $L_{DEN}$ ) der Stadt Rudolstadt (Quelle: TLUBN, ohne Maßstab)

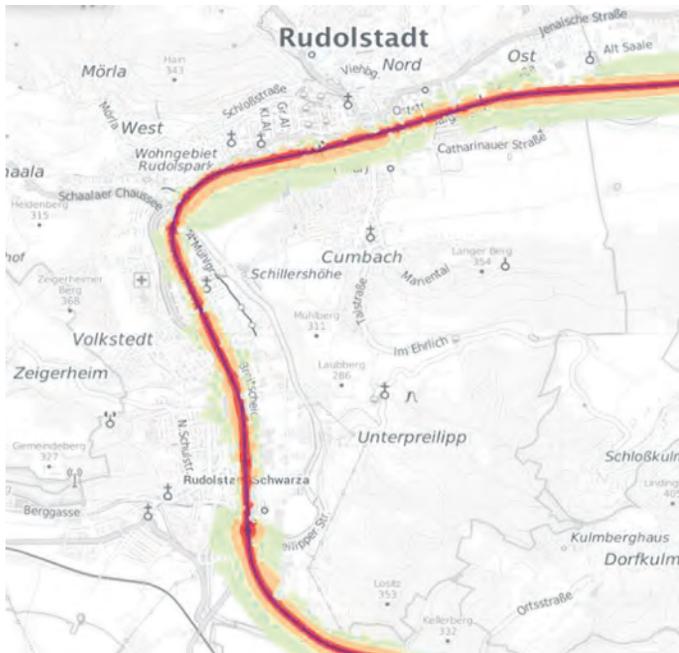


Abb. 2: Schienenlärm Tag-Abend-Nacht-Lärmindex ( $L_{DEN}$ ) der Stadt Rudolstadt (Quelle: EBA, ohne Maßstab)

Der Straßenverkehrslärm wurde für Thüringen durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) berechnet. Die aktuelle Lärmkarte „Straßenverkehr 2022“ mit Ergebnissen zu allen Betroffenen sind auf der Internetseite des TLUBN veröffentlicht: <https://tlubn.thueringen.de/kartendienst>

Der Schienenverkehrslärm wurde in allen Bundesländern zuständigkeitshalber durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) kartiert. Die aktuelle Lärm- und Betroffenheitskarte für die Hauptseisenbahnstrecken von 2022 ist auf der Internetseite des Geoportals des Eisenbahn-Bundesamtes einsehbar: <https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de>

Reichl  
Bürgermeister

### Information

#### über 1. Teilgenehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Recyclinganlage für Lithium-Ionen-Batterien (Black-Mass-Anlage) im Industriegebiet Schwarza - öffentliche Auslegung der Genehmigungsunterlagen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz Außenstelle Weimar (TLUBN) ist für die Durchführung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zuständig. Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Über die öffentliche Auslegung der Genehmigungsunterlagen zur Einsichtnahme informiert das TLUBN im Thüringer Staatsanzeiger, auf der Homepage des TLUBN sowie im UVP-Portal. Die Genehmigungsunterlagen liegen im Zeitraum vom 24. Januar bis einschließlich 23. Februar 2023 im TLUBN und in der Stadtverwaltung Rudolstadt öffentlich zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich können die Unterlagen während des Auslegungszeitraums im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://tlubn.thueringen.de/service/auslegungsunterlagen-waehrend-covid-19-pandemie> sowie im UVP-Portal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de).

### Einladung

Die Jagdgenossenschaft Oberpreilipp-Unterpreilipp und Schloßkulm lädt ein zur  
**Jahreshauptversammlung**

**Ort:** Gemeindesaal Kirchhasel  
Zum Hirschgrund 47 – OT Kirchhasel –  
07407 Uhlstädt-Kirchhasel  
**Am** Freitag, den 24.02.2023  
**Beginn:** 19.00 Uhr

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Jahresbericht des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2022/2023
3. Kassenbericht für das Jagdjahr 2022/2023
4. Entlastung des Vorstandes
5. Entlastung des Kassenführers
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages für das Jagdjahr 2022/2023
7. Beschlussfassung über die Änderung des Jagdpachtvertrages
8. Vorstandswahl
9. Sonstiges

Jeder Jagdgenosse kann sich durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen, Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich! Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten.

Jagdvorsteher  
Reiner Winter

# EINE FÜR ALLE(S)

Die neue, regionale Entdecker-App für Rudolstadt.



neu



Rudolstadt zum Mitnehmen oder auf der Couch entdecken. Jetzt die neue Rudolstadt-App herunterladen und immer auf dem Laufenden bleiben.

Rudolstadt.



# Stadt Bad Blankenburg

## Amtliche Bekanntmachungen

### 1. Änderungssatzung über die Aufwandsentschädigungen und die Erstattung des Verdienstausfalls für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Blankenburg

Aufgrund der §§ 19 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl.S. 414,415), in Verbindung mit § 2 Thüringer Feuerwehrentschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. Nr. 13 vom 29.11.2019) und der Ersten Verordnung zur Änderung der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. Nr. 25 vom 29.10.2020) hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg am 14.12.2022 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen.

#### § 1

1. In § 4 Abs. 5 wird der Betrag 10,00 Euro gestrichen und durch 15,00 Euro ersetzt.

#### § 2

#### Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Bad Blankenburg, den 06.01.2023

Stadt Bad Blankenburg

  
George  
Bürgermeister

– Siegel –

– Ende des amtlichen Teil –

## Bekanntmachungen anderer Behörden/Sonstiges

### Bewerber für Schiedsstellen-Besetzung in der Stadt Bad Blankenburg gesucht

Die Stadt Bad Blankenburg ruft ihre Bürgerinnen und Bürger zur Bewerbung als Schiedsperson auf. Gesucht wird neben der Schiedsperson auch ein Stellvertreter. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre, in der Sie in folgenden Gebieten tätig werden würden:

- Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsangelegenheiten
- Sühneverfahren vor Erhebung der Privatklage
- Schlichtungsverfahren zur außergerichtlichen Erledigung einiger Strafsache

Die Schiedspersonen werden bei Ihrer Bürotätigkeit durch die Gemeinde unterstützt, welche auch die Sachkosten trägt. Bewerber können sich Personen, die bereits 25 Jahre alt sind, aber das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im Bereich der Schiedsstelle wohnhaft sind.

#### Weitere Kriterien für die Eignung des Schiedsamtes:

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

- wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht
- besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe zu mehr als 6 Monaten verurteilt wurde;
- eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- eine Person, die wegen geistiger und körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihren Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
- eine Person die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Mitbürger, die Interesse an dieser wichtigen ehrenamtlichen Tätigkeit haben, werden gebeten, sich schriftlich bis zum 28.02.2022 in der Stadt Bad Blankenburg, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg zu bewerben.

George  
Bürgermeister

## NACHRUF

Am 30.12.2022 hat uns mit

### Dr. Ursula Große

eine engagierte Ärztin und ehemalige Stadträtin der Stadt Bad Blankenburg für immer verlassen.

Ihr großes Herz, ihr mutiges Engagement für die Stadt Bad Blankenburg und ihre Ideen waren seit vielen Jahren spürbar und erlebbar. Sie hatte immer das Ziel, für Alle einen Konsens zu erreichen.

Ihr unermüdlicher selbstloser Einsatz für viele regionale und soziale Projekte wird uns weiter Vorbild sein.

Wir sind ihr sehr dankbar und werden der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt Ihren Angehörigen.

Mike George  
Bürgermeister

Lars Minner  
Stadtratsvorsitzender